



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

**Freiwillige Rückkehr und Reintegration in den Kosovo.**  
Kultur- und sozialanthropologische Untersuchung zu den Motiven für die Rückkehr  
von Migranten/Migrantinnen unter Berücksichtigung der Freiwilligkeit und die  
Bedeutung von Reintegrationsmaßnahmen.

Verfasserin  
**Barbara Kurz**

angestrebter akademischer Grad  
Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 307  
Studienrichtung lt. Studienblatt: Kultur- und Sozialanthropologie  
Betreuerin: Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Jelena Tošić



## Danksagung

An erster Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, ohne die diese Arbeit nicht möglich gewesen wäre – den Rückkehrern, dafür, dass sie mich an ihren Erfahrungen teilhaben ließen und den Beratern, besonders jenen der IOM Kosovo, dass sie mir bereitwillig Informationen zur Verfügung stellten. Dank gebührt auch Ilirjana Gashi, Anna Thiersch und Ilaria Borella für ihre Unterstützung und für die Einblicke, die sie mir ermöglichten.

Vielen Dank auch Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Jelena Tošić für ihr hilfreiches Feedback und die kompetente Betreuung meiner Arbeit.

Ich danke vor allem meinen Eltern, die mir mein Studium ermöglicht haben, und auch meiner Schwester Johanna, insbesondere dafür, dass sie diese Arbeit Korrektur gelesen hat.

Nicht zuletzt danke ich allen Freundinnen und Freunden sowie meinen Großeltern für die Ideen, Gespräche sowie das Mitleiden und das Mitfreuen.



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1. Forschungsfragen .....	2
1.2. Methoden- und Feldforschungsüberblick.....	3
1.3. Kapitelüberblick .....	4
<b>2. Migrationstheorien im Überblick</b> .....	<b>6</b>
2.1. Klassische Ansätze in der Migrationsforschung .....	6
2.1.1. Neoclassical economics: makroökonomischer Ansatz.....	6
2.1.2. Neoclassical economics: mikroökonomischer Ansatz/Humankapitaltheorie	6
2.1.3. New economics of migration.....	7
2.1.4. Theorie des dualen Arbeitsmarktes .....	8
2.1.5. Weltsystemtheorie .....	9
2.2. Neuere Ansätze in der Migrationsforschung.....	10
2.2.1. Transnationale Migration .....	10
2.2.2. Netzwerktheorien.....	11
2.2.3. Kumulative Verursachung von Migration .....	13
2.3. Kategorien von internationalen Migranten/Migrantinnen.....	13
<b>2. Migration in der Anthropologie</b> .....	<b>16</b>
<b>3. Rückkehrmigration</b> .....	<b>18</b>
3.1. Typen von Rückkehrmigration .....	19
3.2. Motive für die Rückkehr .....	22
3.3. Recht auf Rückkehr .....	23
3.4. Rückkehrmigration im Lichte verschiedener Migrationstheorien .....	24
3.5. Freiwillige Rückkehr .....	27
3.5.1. Arten freiwilliger Rückkehr .....	27
3.5.2. Entgegenstehende Interessen im Zuge der freiwilligen Rückkehr .....	30
3.5.3. Reintegration .....	31
3.5.4. „Zuhause“ .....	36
3.5.5. Rückkehrförderung .....	36
3.6. Exkurs: sicheres Drittland.....	38
3.7. Akteure im Bereich der freiwilligen Rückkehr .....	39
3.7.1. Internationale Organisation für Migration (IOM) .....	39
3.7.2. United Nations Refugee Agency (UNHCR).....	40
<b>4. Freiwillige Rückkehr in der Europäischen Union</b> .....	<b>42</b>
<b>5. Freiwillige Rückkehr in Österreich</b> .....	<b>43</b>
5.1. Akteure der freiwilligen Rückkehr in Österreich .....	43
5.1.1. Bundesministerium für Inneres .....	43
5.1.2. Europäischer Rückkehrfonds.....	44
5.1.3. Internationale Organisation für Migration .....	45
5.1.4. Verein Menschenrechte Österreich .....	45
5.1.5. Caritas .....	46
5.1.6. European Homecare.....	46
5.2. Österreichs Politik zur freiwilligen Rückkehr .....	47
5.3. Ablauf der Rückkehrberatung zur freiwilligen Rückkehr .....	49
<b>6. Kosovo</b> .....	<b>51</b>
6.1. Kosovo im 20. Jahrhundert.....	51
6.2. Kosovo nach 1999 und heute .....	54
6.3. Migration aus dem Kosovo nach Österreich .....	57
<b>7. IOM Rückkehr- und Reintegrationsprojekt in den Kosovo</b> .....	<b>58</b>
<b>8. Empirische Erhebung</b> .....	<b>61</b>
8.1. Feldforschungsprozess .....	61
8.1.1. Vorbereitung und Zielgruppenfestlegung .....	61
8.1.2. Feldzugang.....	61
8.1.3. Rolle im Feld.....	62
8.1.4. Aufzeichnung der Daten .....	63

8.2. Angewandte Methoden.....	63
8.2.1. Erhebung.....	63
Leitfaden-Interviews.....	63
Teilnehmende Beobachtung.....	65
8.2.2. Auswertung.....	66
Globalauswertung.....	66
Qualitative Inhaltsanalyse.....	66
<b>9. Ergebnisse meiner Forschung.....</b>	<b>67</b>
9.1. Gründe für die Rückkehr.....	67
9.2. Freiwilligkeit.....	71
9.3. Gründe für die Migration nach Österreich.....	73
9.4. Leben in Österreich.....	74
9.5. Rückkehrberatung und Rückkehr.....	75
9.6. Ankunft im Kosovo und Reintegrationsmaßnahmen.....	77
9.7. Netzwerke.....	81
9.8. „Zuhause“.....	82
9.9. Zukunftspläne.....	84
9.10. Nachhaltigkeit.....	85
<b>10. Conclusio.....</b>	<b>87</b>
<b>11. Literaturverzeichnis.....</b>	<b>90</b>
<b>12. Anhang.....</b>	<b>96</b>
Zusammenfassung.....	96
Abstract.....	98
Lebenslauf.....	99

## 1. Einleitung

Rückkehr als Teil des Migrationsprozesses erfuhr insbesondere in den letzten Jahren einen Bedeutungszuwachs in der Forschung. In diesem Zusammenhang war insbesondere die Rückkehr in die Gebiete des ehemaligen Jugoslawiens von Interesse, die nach dem Krieg in den 1990er Jahren stattfand, wobei hierbei primär die Rückkehr nach Bosnien und Herzegowina im Interesse der Forschung stand. In der österreichischen Migrationspolitik nahm die Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr ebenfalls stark an Bedeutung zu. Dabei steht vor allem das Interesse des Staates im Vordergrund, möglichst viele Personen zur Rückkehr in ihr Herkunftsland zu bewegen.

In Österreich besteht die Möglichkeit zur freiwilligen Rückkehr mit Unterstützung durch Organisationen, sowie die zwangsweise Abschiebung und die freiwillige Rückkehr ohne Unterstützung durch Organisationen. Da Letztere jedoch nicht im Fokus dieser Arbeit liegen und darüber hinaus keine Daten dazu existieren, wird hier nicht weiter darauf eingegangen. Überdies werde Maßnahmen zu den zwangsweisen Abschiebungen nur ansatzweise und am Rande erwähnt, da sich die vorliegende Arbeit mit der Thematik der freiwilligen Rückkehr aus Österreich mit Unterstützung durch die Rückkehrhilfe beschäftigt.

Ein weiterer Fokus dieser Arbeit liegt auf dem Gebiet des Kosovo. Der Kosovo und Migration waren und sind in den letzten Jahren ein sehr präsent Thema in den österreichischen Medien, der wohl im Fall der Familie Zogaj und danach folgenden anderen Versuchen, Abschiebungen von als „gut integriert“ geltenden Familien in den Kosovo zu verhindern, ihren Höhepunkt fanden.

Was unter „gut integriert“ zu verstehen ist, hängt davon ab, in welchem Kontext es verwendet wird. Integration ist ein

*vielschichtiger und kontrovers diskutierter Begriff, dem in der Politik, wie im alltäglichen Gebrauch unterschiedliche Bedeutung zugeschrieben werden.<sup>1</sup>*

Integration ist als Prozess, und nicht als Zustand zu verstehen<sup>2</sup> und erfolgen auf verschiedenen Ebenen. Esser<sup>3</sup> spricht unter anderem von der Sozialintegration, die das Einbeziehen von Akteuren/Akteurinnen in das gesellschaftliche Geschehen meint, wie

---

<sup>1</sup> E. Strasser 2009, 23.

<sup>2</sup> Vgl. E. Strasser 2009, 24.

<sup>3</sup> Vgl. Esser 2001, 8.

etwa die Beteiligung am Bildungssystem und am Arbeitsmarkt, die soziale Akzeptanz, den Spracherwerb oder die Gewährung von Rechten.

Unter freiwilliger Rückkehr wird generell die Möglichkeit von Migranten/Migrantinnen verstanden, nach einer bestimmten Zeit in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Diese Entscheidung zur Rückkehr soll auf dem freien Willen der betreffenden Personen basieren und nach Abwägung aller zur Verfügung stehenden Alternativen geschehen. Oft werden diese Kriterien jedoch nicht erfüllt. Entweder stehen nicht genügend Informationen zur Verfügung, die eine richtige Einschätzung der Lage im Herkunftsland zulassen, oder aber es bestehen tatsächlich keine Alternativen zur Rückkehr, was die Freiwilligkeit der Rückkehr in Frage stellt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn es um abgelehnte Asylwerber/Asylwerberinnen geht.

### **1.1. Forschungsfragen**

Zur Problematik der Freiwilligkeit in der Thematik der Rückkehr stellte ich mir die Frage, wie sinnvoll es ist, Menschen in ihr Herkunftsland zurückzuschicken ohne dabei gleichzeitig dafür zu sorgen, dass sie sich in diesem Land auch wieder re-integrieren können.

Es wird eine Politik der Rückkehr forciert und die Möglichkeiten in Österreich zu bleiben werden immer geringer. Davon sind insbesondere auch Migranten/Migrantinnen betroffen, die schon längere Zeit in Österreich leben und auf dem Weg waren, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Wenn eine derartige Politik betrieben wird, müsste zumindest die Möglichkeiten nach der erfolgten Rückkehr für diese Migranten/Migrantinnen gefördert werden, damit diese Menschen nicht vor dem Nichts stehen.

Es gibt von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) Programme zur Rückkehr- und Reintegrationsförderung. Diese werden größtenteils vom Bundesministerium für Inneres (BM.I) finanziert, das im Rahmen dessen entsprechend die Ziele der nachhaltigen Rückkehr verfolgt.

In diesem Zusammenhang stellte ich mir die Frage, **warum sich Migranten/Migrantinnen zur Rückkehr entscheiden und welche Bedeutung dabei Vorstellungen von Heimat und Reintegrationsmaßnahmen zukommt.**



Weiters für mich von Bedeutung herauszufinden, welche Rolle der Zeitpunkt der Entscheidung zur Rückkehr spielt, beispielsweise die Entscheidung nach abgelehnten Asylanträgen oder dergleichen. Auch die Netzwerke der Migranten/Migrantinnen waren für mich von Interesse und der Einfluss, den diese auf die Vorstellungen von Rückkehr haben beziehungsweise auf das Wohin in das die Rückkehrer/Rückkehrerinnen zurückkehren würden. Im Sinne der Freiwilligkeit war mir darüber hinaus wichtig zu erfahren, welche Alternativen für die Migranten/Migrantinnen bestehen, wenn sie sich zur Rückkehr entscheiden. Zu Beantwortung dieser Fragen zog ich die bestehende Literatur zu der Thematik der Rückkehr und der freiwilligen Rückkehr im Besonderen heran. Wichtig war insbesondere die von mir durchgeführte Forschung im Kosovo zur Beantwortung meiner Forschungsfrage, die ich im Folgenden kurz beschreiben möchte.

## **1.2. Methoden- und Feldforschungsüberblick**

Im Rahmen meiner Feldforschung habe ich mich qualitativer Forschungsmethoden bedient, da mir diese am geeignetsten zur Erforschung dieses Themas und Beantwortung meiner Forschungsfrage erschienen.

Mein Feldzugang war relativ gezielt, da ich größtenteils wusste, welche Personen ich interviewen wollte und bei welchen es sinnvoll war, um an die für mich relevanten Informationen zu kommen. Sinnvoll im Rahmen meiner Forschungsfrage waren für mich Gespräche mit Personen, die zumindest einen etwas längeren Zeitraum in Österreich waren, da ich dabei besser auf die Frage nach „Heimat“ im Zusammenhang mit der Rückkehr eingehen konnte. Zudem war es für mich wichtig, die Gespräche möglichst ohne Übersetzer/Übersetzerin zu führen, was verlangte, dass meine Interviewpartner sich auf Deutsch mit mir unterhalten konnten. In Bezug auf die Experten<sup>4</sup> war der Zugang ebenfalls gezielt, da ich mit den im Projekt Beschäftigten und direkt mit den Rückkehrer/Rückkehrerinnen arbeitenden Personen sprechen wollte, um möglichst viel über den Rückkehrprozess seitens der Organisationen zu erfahren.

Die Festlegung meiner Zielgruppe erfolgte durch das von mir ausgewählte Rückkehr- und Reintegrationsprojekt der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Dieses Projekt wendet sich an Asylwerber/Asylwerberinnen, die sich noch im Asylverfahren

---

<sup>4</sup> Meine Interviewpartner waren ausschließlich Männer. Es gibt auch Rückkehrerinnen, jedoch ergab es sich bei keinem meiner Besuche im Kosovo, dass ich eine Frau interviewen konnte.

befinden, an Personen, deren Asylverfahren bereits ein- oder mehrmals negativ beschieden wurde, und Personen, die ohne Aufenthaltstitel in Österreich leben.

Meine Forschung mit den betroffenen Rückkehrern selbst erfolgte im Februar 2010 im Kosovo. Zudem war es mir möglich, an einem Monitoring-Trip der IOM gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres im März 2010 in den Kosovo zu begleiten. Ich führte sieben Leitfadeninterviews mit Rückkehrern im Kosovo. Es war mir leider nicht möglich, wie ursprünglich geplant, Interviews mit Rückkehrwilligen, die sich noch in Österreich aufhalten, zu führen, da mir dies aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt wurde. Die Interviews fanden teilweise in den IOM Kosovo Räumlichkeiten statt, teilweise auch in Cafés. Während meines zweiten Aufenthalts im März 2010 im Kosovo habe ich mich vor allem der Methode der teilnehmenden Beobachtung bedient. Zusätzlich führte ich ein Experteninterview in Wien sowie vier Experteninterviews im Kosovo.

### **1.3. Kapitelüberblick**

Im ersten Kapitel werde ich zunächst einen kurzen Überblick zu den Ansätzen in der Migrationstheorie geben. Dabei werde ich zuerst auf die klassischen und dann auf die neueren Ansätze innerhalb der Migrationsforschung eingehen. Anschließend widme ich mich ebenfalls nur überblicksmäßig den Kategorien von internationalen Migranten/Migrantinnen bevor ich darauf eingehe, wie Migration in der Anthropologie behandelt wird. Danach werde ich im dritten Kapitel „Rückkehrmigration“ skizzieren und zeigen welche Typen von Rückkehrmigration sowie Motive für Rückkehr in der bisherigen Forschung und Literatur zu finden sind. Anschließend beschäftige ich mich mit dem Recht auf Rückkehr und wie dieses im Völkerrecht geregelt ist. Im dritten Kapitel gehe ich darauf ein, was einzelne Migrationstheoretische-Ansätze zum Thema Rückkehrmigration sagen.

Im Anschluss wende ich mich dem Thema der freiwilligen Rückkehr zu und gehe auf die Arten der freiwilligen Rückkehr sowie den entgegenstehenden Interessen der verschiedenen Akteure/Akteurinnen ein. Dann werde ich Reintegrationsmaßnahmen und Rückkehrförderungen sowie theoretische Konzepte dazu vorstellen, um mich dann der Thematik des „Sich-Zuhause-Fühlen“ zuzuwenden. Zum Abschluss des Kapitels werde ich nach einem Exkurs auf die Begrifflichkeit des sicheren Drittlandes auf die Akteure/Akteurinnen der freiwilligen Rückkehr Bezug nehmen. Im den daran

anschließenden zwei Kapitel widme ich mich zuerst der Rückkehrpolitik der Europäischen Union und dann der Rückkehrpolitik in Österreich und im Zuge dessen stelle ich auch die Akteure/Akteurinnen der österreichischen Rückkehrpolitik vor. Darüber hinaus werde ich den Ablauf einer Rückkehrberatung skizzieren. Im Anschluss wende ich mich der Geschichte und der heutigen Situation im Kosovo zu und stelle das Rückkehr- und Reintegrationsprojekt der IOM vor, welches im Zentrum meiner Forschung steht. Zum Schluss präsentiere ich die Ergebnisse meiner Feldforschung. Dabei gebe ich einen Überblick zum Ablauf der Forschung sowie zu den von mir gewählten Methoden, um dann auf die Ergebnisse meiner Erhebung einzugehen.

Ich verwende in der hier vorliegenden Arbeit die Begriffe „Herkunftsland“, „Herkunftsregion“ und „Rückkehrland“ synonym und bezeichne damit das Land, aus dem der/die Migrant/Migrantin ursprünglich stammt. Gleiches gilt für die Termini „Aufnahmeland“, „Zielland“ und „Rücksendeland“, wobei anzumerken ist, dass sich der Begriff „Zielland“ nicht der in dieser Arbeit beschriebenen Migrationsbewegung entspricht, da die Migranten/Migrantinnen eben nicht in diesem Land bleiben.

Außerdem werde ich in der vorliegenden Arbeit geschlechtergerecht formulieren. Um beide Geschlechter sichtbar zu machen, habe ich mich für die bereits angeführte Version entschieden, auch auf die Gefahr hinaus, dass für manche Leser/Leserinnen der Lesefluss dadurch gestört scheinen mag. Diese Entscheidung habe ich bewusst getroffen, um nicht eines der beiden Geschlechter lediglich „mit zu meinen“.

## 2. Migrationstheorien im Überblick

Im Folgenden wird ein Überblick zu den Migrationstheorien, insbesondere die Theorien zur internationalen Migration gegeben.

### 2.1. Klassische Ansätze in der Migrationsforschung

#### 2.1.1. Neoclassical economics: makroökonomischer Ansatz

Die neoklassische Mikroökonomie wurde entwickelt, um die Arbeitsmigration im Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung zu erklären. Es wird angenommen, dass Migration durch geographische Unterschiede in Angebot und Nachfrage von Arbeit bedingt wird.<sup>5</sup>

Die Migrationsbewegung wird durch die Unterschiede im Lohnniveau bestimmt. Dieses ergibt sich aus dem unterschiedlichen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage. Um einen makroökonomischen Ausgleich zu schaffen, wandern Arbeitskräfte aus Niedriglohngebieten in Gebiete mit höherem Lohnniveau. Sind die Unterschiede einmal ausgeglichen, tritt keine Migration mehr auf. Haug<sup>6</sup> hält fest, dass auch *Push-* oder *Pull-Faktoren* Einfluss auf das Modell der *neoclassical economics* haben können. *Pull-Faktoren* wirken im Gegensatz zu *Push-Faktoren* anziehend.<sup>7</sup>

Durch die Einbeziehung der mikroökonomischen oder nicht-ökonomischen *Push-* und *Pull-Faktoren* lässt sich dieser Ansatz der *neoclassical economics* gut ergänzen. Ohne die Einbeziehung dieser Faktoren, so Haug, sei die neoklassische Mikroökonomie nicht hinreichend zur Erklärung von Migration, da sich die Angleichung der Lohnniveaus nicht empirisch bestätigen lässt. Darüber hinaus fehlt eine positive Korrelation zwischen Lohnniveau und Nettomigrationsrate, da ein niedriges Lohnniveau nicht automatisch eine hohe Auswanderungsrate zur Folge hat. Des Weiteren besteht kein vergleichbarer Zusammenhang zwischen Auswanderung und niedriger Beschäftigung, wie er sich bei hoher Beschäftigungsquote und Einwanderung feststellen lässt.<sup>8</sup>

#### 2.1.2. Neoclassical economics: mikroökonomischer Ansatz/Humankapitaltheorie

Dieses Migrations-Modell stellt individuelle Akteure/Akteurinnen in den Mittelpunkt. Diese entscheiden sich zur Migration, um ihren wirtschaftlichen Nutzen zu maximieren. Internationale Migration wird als Investition in das Humankapital angesehen. Menschen

---

<sup>5</sup> Vgl. Massey et al. 1993, 433.

<sup>6</sup> Vgl. Haug 2000.

<sup>7</sup> Vgl. Haug 2000, 2.

<sup>8</sup> Vgl. Haug 2000, 11.

wandern in jene Gebiete, in denen sie ihre Fähigkeiten am nützlichsten und gewinnbringendsten einsetzen können.<sup>9</sup>

Der zu erwartenden Nettogewinn, der aus der Migration zu ziehen ist, berechnet sich aus der Wahrscheinlichkeit der Beschäftigung und der Einkommenshöhe am Zielort abzüglich der Wahrscheinlichkeit der Beschäftigung und der Einkommenshöhe am Herkunftsort. Überdies müssen noch die sonstigen Kosten der Migration abgezogen werden. Die Migrationsbereitschaft variiert aufgrund individueller Kosten-Nutzen-Berechnung, da das Modell der *neoclassical economics* eine differenzierte Vorhersage (z.B. je nach individuellen Merkmalen, sozialen Bedingungen, etc.) möglich macht. Die Migrationsentscheidung basiert rein auf dem Ungleichgewicht zwischen Arbeitsmärkten.<sup>10</sup>

Das Modell der Humankapitaltheorie lässt sich schwer falsifizieren und birgt damit die Gefahr der Immunisierung, da lediglich, wenn keine Beziehung zwischen Humankapital und Migration besteht, die Unschlüssigkeit der Theorie sichtbar wäre.<sup>11</sup> Zudem fasst Kearney<sup>12</sup> zusammen, dass die Schwierigkeit bei der Einbeziehung der individuellen Abwägungen ist, dass es keine formalen Kriterien für die Bewertung solcher Abwägungen gebe.

### **2.1.3. New economics of migration**

Die Theorie der neuen Migrationsökonomie, die von Stark und Bloom<sup>13</sup> entwickelt wurde, sieht die Maximierung des Haushaltseinkommens als zentralen Aspekt der Migrationsentscheidung. Der individuelle Nutzen und der Haushaltsnutzen müssen sich hier nicht unbedingt decken, sondern können sich widersprechen. Dabei ist allerdings wichtig, dass die Erhöhung des Haushaltsnutzens insgesamt den Verlust des individuellen Nutzens ausgleicht. Die Migrationswahrscheinlichkeit nimmt mit steigender Anzahl der Haushaltsmitglieder ab.<sup>14</sup>

Die Haushaltseinheit muss über nationale Grenzen hinweg betrachtet werden und im Zentrum der Theorie steht nicht das Individuum, sondern der Haushalt als Einheit. Im Rahmen der neuen Migrationsökonomie sind überdies Geldüberweisungen an das Herkunftsland (*remittances*) von Bedeutung. Durch die internationale Migration kann das Risiko eines Haushalts gesamt gemindert werden, wenn sich das Herkunftsland in einer wirtschaftlichen Entwicklung befindet. Dies geschieht eben durch die Verteilung des Risikos, wenn Teile des Haushaltes im Ausland arbeiten und Geld in das Herkunftsland

---

<sup>9</sup> Vgl. Todaro 1969; vgl. Haug 2000, 5; vgl. Massey et al. 1993, 434.

<sup>10</sup> Vgl. Haug 2000, 6 f; vgl. Massey et al. 1993, 435.

<sup>11</sup> Vgl. Haug 2000, 13.

<sup>12</sup> Vgl. Kearney 1986, 335.

<sup>13</sup> Vgl. Stark/Bloom 1985.

<sup>14</sup> Vgl. Haug 2000, 7; vgl. Massey et al 1993, 436 f.

überweisen. Das geschieht, um so das Haushaltseinkommen zu sichern, sollte es etwa zu Ausfällen von Arbeit oder anderen Ressourcen im Haushalt im Herkunftsland kommen.<sup>15</sup>

Das Modell der neuen Migrationsökonomie bleibt auf einer Abstraktionsebene, bei der die realen Gegebenheiten sozialer Zusammenhänge nicht zur Gänze zu Tragen kommen.<sup>16</sup>

Sowohl die Humankapitaltheorie als auch die Theorie der neuen Migrationsökonomie ziehen verschiedene Schlüsse über die Ursache und Art internationaler Migration. Beide Modelle siedeln die Entscheidung zur Migration jedoch auf der Mikroebene an. Die Gründe für die Migration unterscheiden sich darin, wer die Entscheidung trifft (Individuum oder Haushalt), durch die Größe, die maximiert oder minimiert werden soll (Einkommen oder Risiko), die wirtschaftliche Situation (gut funktionierende Märkte oder fehlende beziehungsweise unvollkommene Märkte) als auch in der soziale Situation der Migrationsentscheidung.<sup>17</sup>

#### **2.1.4. Theorie des dualen Arbeitsmarktes**

Die Theorie des dualen Arbeitsmarktes<sup>18</sup> distanziert sich von der Idee der Entscheidung durch Einzelpersonen hin zu der Idee, dass internationale Migration durch den Bedarf auf den Arbeitsmärkten industrialisierter Gesellschaften bestimmt wird.<sup>19</sup>

Dabei wird davon ausgegangen, dass der Grund der Arbeitsmigration in hochindustrialisierte Länder im Bedarf der befristeten Zuwanderung unqualifizierter Arbeitskräfte liegt. Die unterschiedlichen Lohnniveaus spielen dabei keine ausschlaggebende Rolle. Die Löhne für Migranten/Migrantinnen werden durch institutionelle Mechanismen niedrig gehalten und können durch ein steigendes Angebot an zuwandernden Arbeitskräften weiter sinken. Die Entlohnung muss in der Arbeitsplatzhierarchie proportional ansteigen, um den sozialen Erwartungen gerecht zu werden.<sup>20</sup> Dadurch wird die Möglichkeit zur Anstellung von eingewanderten Arbeitskräften, die sich mit geringeren Löhnen abfinden, attraktiv. Zudem ist das Bedürfnis durch den Arbeitsplatz soziales Ansehen zu erlangen gerade für neu zugewanderte Arbeitskräfte weniger wichtig, als das Einkommen, was ermöglicht sie am unteren Ende der Arbeitsplatzhierarchie anzustellen.<sup>21</sup>

---

<sup>15</sup> Vgl. Stark/Bloom 1985, 3; vgl. Haug 2000, 7 f; vgl. Massey et al 1993, 436 f.

<sup>16</sup> Vgl. Haug 2000, 14.

<sup>17</sup> Vgl. Massey et al. 1993, 440.

<sup>18</sup> Vgl. Piroe 1978.

<sup>19</sup> Vgl. Massey et al. 1993, 440.

<sup>20</sup> Vgl. Piroe 1978.

<sup>21</sup> Vgl. Haug 2000, 3 f; vgl. Massey et al. 1993, 441 f.

Kritisiert wird an der Theorie des dualen Arbeitsmarktes, dass sie eine relativ willkürliche Unterscheidung in zwei Arbeitsmarktsegmente trifft, die schwer zu überprüfen ist. Aus diversen Studien ergibt sich außerdem eher eine Dreiteilung des Arbeitsmarktes. Doch selbst dann ist die Segmentierung des Arbeitsmarktes keine ausreichende Erklärung für die Arbeitskräftenachfrage. Überdies wird durch irreguläre Einwanderung von Arbeitskräften sowie durch Flüchtlingsbewegungen deutlich, dass Migration unabhängig von Rekrutierung erfolgt.<sup>22</sup>

### **2.1.5. Weltsystemtheorie**

Basierend auf der Arbeit Wallersteins analysiert die Weltsystemtheorie das Aufeinandertreffen kapitalistischer Industriestaaten mit weniger industrialisierten Ländern. Durch dieses Zusammentreffen entsteht eine Bevölkerungsgruppe, die migrationswillig ist. Internationale Migration von Arbeitskräften wird im Zusammenhang mit Waren- und Kapitalströmen erläutert.<sup>23</sup>

*Im Rahmen der Weltsystemtheorie wird argumentiert, dass internationale Migration der politischen und ökonomischen Struktur eines expandierenden globalen Marktes folgt.*<sup>24</sup>

Zunächst sei Globalisierung in großen Zentren, sogenannten Global Cities (New York, Chicago, Los Angeles, London, Paris, Frankfurt, Tokio, etc.), erkennbar. Diese ziehen Migrationsströme aus den Peripherien und anderen nichtindustrialisierten Ländern an. Internationale Migration wird als natürliche Folge der Entstehung kapitalistischer Märkte in von der Globalisierung der Wirtschaft betroffene „Entwicklungsländern“ gesehen. Internationale Migration tritt vornehmlich zwischen ehemaligen Kolonialmächten und ihren einstigen Kolonien auf. Dies liegt darin begründet, dass hier bereits Verbindungen im Bereich der Kultur, Sprache, Wirtschaft und Verwaltung sowie der Kommunikation und im Bereich des Verkehrswesens bestehen. Politische und militärische Interventionen, die dem Schutz von Investitionen und der Erweiterung globaler Märkte dienen, resultieren – wenn sie scheitern – in Flüchtlingsbewegungen. Internationale Migration folgt der Dynamik der globalen Wirtschaft.<sup>25</sup>

---

<sup>22</sup> Vgl. Haug 2000, 12.

<sup>23</sup> Vgl. Haug 2000, 4; vgl. Massey et al. 1993, 444 ff.

<sup>24</sup> Haug 2000, 4.

<sup>25</sup> Vgl. Haug 2000, 4 f; vgl. Massey et al 1993, 447 f.

Die Weltsystemtheorie sowie andere systemtheoretische Modelle bieten keinen konkreten Wirkungsmechanismus und sagen damit wenig zur Erklärung und Prognosen aus. Sie schaffen es nicht, das Migrationsvolumen zu erklären.<sup>26</sup>

Wichtig für diese Theorien war unter anderem Andre Frank, der zum Zusammenhang von Entwicklung und „Unterentwicklung“ in Lateinamerika forschte; überdies beschäftigten sich Meillassoux und Wolf mit der Frage des Einflusses von kapitalistischen Märkten auf industrialisierte Gesellschaften und wie dieser Einfluss die lokalen Märkte verändert und damit zur Migration beiträgt.<sup>27</sup>

## **2.2. Neuere Ansätze in der Migrationsforschung**

### **2.2.1. Transnationale Migration**

Die zentrale Eigenschaft der Akteure/Akteurinnen der Transnationalen Migration liegt darin, dass sie Beziehungen, die eine Verbindung zwischen Herkunftsgesellschaft und Aufnahmegesellschaft bilden, über nationalstaatliche Grenzen hinweg herstellen und aufrechterhalten. Sie sind oftmals weder am Herkunfts- noch auch am Zielort „Zuhause“. Durch diese überstaatlichen Grenzen und die sozialen Netzwerke an beiden Orten, entstehen transnationale soziale Räume beziehungsweise transnationale Gemeinschaften. Diese sozialen Räume und Gemeinschaften werden durch den Kreislauf von Gütern und Personen sowie Informationen gebildet.<sup>28</sup>

*Transmigrants stake actions, make decisions, and feel concerns, and develop identities within social networks that connect them to two or more societies simultaneously.*<sup>29</sup>

Transnationale Studien wollten die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der entstandenen Netzwerke untersuchen. Durch den Transnationalismus-Ansatz bekam die sozialwissenschaftliche Migrationsforschung eine neue Perspektive. Daneben spielt in diesem Ansatz die Handlungsfähigkeit von Migranten/Migrantinnen eine wichtige Rolle, wie auch das oben angeführte Zitat zeigt. Hierbei ist von Bedeutung, sowohl das Herkunfts- als auch das Aufnahmeland in die Forschung miteinzubeziehen.<sup>30</sup> Strasser hält zusammenfassend fest:

---

<sup>26</sup> Vgl. Haug 2000, 12.

<sup>27</sup> Vgl. Markom 2009, 44.

<sup>28</sup> Vgl. Haug 2000, 17.

<sup>29</sup> Glick Schiller et al. 1992, 1.

<sup>30</sup> Vgl. S. Strasser 2009, 70 ff.



*Transnationalismus ist die mehrfache, multidimensionale und kontinuierliche Verbindung zwischen Menschen, um soziale, ökonomische, religiöse oder politische Interessen durch die Einbeziehung mehrerer Orte zu lösen.*<sup>31</sup>

### 2.2.2. Netzwerktheorien

Durch den intensiven Austausch von Gütern, Personen, Ideen, Kapital, Dienstleistungen und Informationen entsteht ein **Migrationssystem**, das Herkunfts- und Zielgesellschaft miteinander verbindet. Bedeutend an diesem Ansatz ist, dass zwischen Herkunfts- und Zielgesellschaft eine gewisse gegenseitige Abhängigkeit besteht. Außerdem wird Migration als dynamischer Prozess verstanden. Mikro- und Makroebene werden durch die sozialen Netzwerke und ihre Akteure/Akteurinnen miteinander verbunden. Diesen sozialen Netzwerken kommt eine wichtige Rolle in der Migrationssystemanalyse zu.<sup>32</sup>

*Migrationsnetzwerke werden als dynamische Beziehung und variable soziale Arrangements formeller oder informeller Art betrachtet, bestehend aus Individuen oder Institutionen am Herkunftsort oder Zielort, in die Individuen eingebettet sind und die die Migrationsprozesse beeinflussen.*<sup>33</sup>

Der geographischen Nähe kommt in der Migrationssystemtheorie keine Bedeutung zu. Dagegen sind politische und ökonomische Beziehungen entscheidend. Der Ansatz hält zudem ein multipolares System für durchaus möglich und dass Staaten auch zu mehreren Migrationssystemen gehören können.<sup>34</sup> Allerdings sagt dieser Ansatz wenig zu den Bedingungen der Entstehung von Migration aus. Handlungsstrategien auf der Mikroebene sind, wie bei den meisten Makro-Ansätzen, ergänzend hinzuzuziehen, um den Migrationsprozess besser verständlich zu machen.<sup>35</sup>

Unter **Soziale Netzwerke** sind eine Reihe zwischenmenschlicher Beziehungen zu verstehen, die Migranten/Migrantinnen sowie ehemalige Migranten/Migrantinnen und Nicht-Migrierte in Herkunfts- und Zielregion miteinander verbinden. Dies geschieht durch

---

<sup>31</sup> S. Strasser 2009, 89.

<sup>32</sup> Vgl. Haug 2000, 18.

<sup>33</sup> Haug 2000, 18.

<sup>34</sup> Vgl. Haug 2000, 18 f.

<sup>35</sup> Vgl. Haug 2000, 27.

Verwandtschaft, Freundschaft und gemeinsamer Herkunftsgemeinschaft.<sup>36</sup> Im Rahmen der Sozialen-Netzwerk-Theorie werden diese Netzwerke ins Zentrum der Analyse gerückt. Netzwerke haben einen großen Einfluss auf den Migrationsprozess und die Beziehungen zueinander erhöhen die Wahrscheinlichkeit zur Migration. In diesem Zusammenhang wird auch der Begriff der *Kettenmigration* verwendet. Darunter ist zu verstehen, dass Migranten/Migrantinnen häufig bereits Verwandte am Zielort haben oder gar gemeinsam mit Verwandten reisen oder diesen nachreisen. Besteht eine solche Verbindung zum Zielort, ist es oft einfacher ebenfalls dorthin zu migrieren und bestehende Strukturen zu nutzen.<sup>37</sup> Dagegen wirken enge soziale Beziehungen mit gleichzeitiger geringer Unterstützung zur Migration der Migration entgegen und hemmen sie. Für jene, die Unterstützung in ihren engen sozialen Beziehungen finden und für solche, die keine enge oder fehlende soziale Beziehungen haben, kann dies migrationsfördernd sein.<sup>38</sup>

Die eben genannten Strukturen der Netzwerke erleichtern es den Migranten/Migrantinnen Arbeitsplätze und Wohnungen zu finden und bieten eine finanzielle Unterstützung. Diese Eigenschaft sozialer Netzwerke bezeichnet man als Konzept des **sozialen Kapitals**<sup>39</sup>. Dadurch lassen sich die Kosten der Migration verringern und

*[...] der Mangel an ökonomischen Ressourcen wird durch vielfältige nützliche soziale Beziehungen ausgeglichen.*<sup>40</sup>

Jeder/Jede neue ankommende MigrantIn erweitert das bestehende Netzwerk und verringert das Risiko und die Kosten für weitere potentielle Migranten/Migrantinnen, die mit ihm/ihr ebenfalls durch soziale Netzwerke verbunden sind. Dieser Vorgang wird als *Selbstverstärkungseffekt* bezeichnet. Soziales Kapital ist daher das Ergebnis von Integration in soziale Beziehungen.<sup>41</sup>

---

<sup>36</sup> Vgl. Massey et al. 1993, 448.

<sup>37</sup> Vgl. Haug 2000, 19.

<sup>38</sup> Vgl. Haug 2000, 20.

<sup>39</sup> Soziales Kapital nach Pierre Bourdieu „ist die Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens oder Annerkennens verbunden sind;“ (Bourdieu 1992, 5) Diese Ressourcen beruhen auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe. (vgl. Bourdieu 1992, 5).

<sup>40</sup> Vgl. Haug 2000, 21.

<sup>41</sup> Vgl. Massey et al 1993, 449; vgl. Haug 2000, 21 f.

Um den Einfluss von sozialem Kapital auf die Migrationsentscheidung zu untersuchen ist es wichtig, den Einfluss der Netzwerke und auch die Interaktion mit anderen Faktoren zu beleuchten.<sup>42</sup>

### **2.2.3. Kumulative Verursachung von Migration**

Internationale Migration ist ein dynamischer kumulativer Prozess.<sup>43</sup> Dieser liegt begründet in der strukturellen Transformation der Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft sowie der Entwicklung sozialer Netzwerke und Kettenmigrationsprozessen, die eine gewisse Struktur für Massenmigration eröffnen. Migrationsnetzwerke werden durch zirkuläre Migrationsprozesse aufrechterhalten.<sup>44</sup>

Die Theorie folgt der Annahme, dass Individuen und Haushalte in ihren Entscheidungen von sozio-ökonomischen Umständen beeinflusst werden und dass die erfolgte Migration wiederum die Umstände nachfolgender Entscheidungen prägen. Die Entscheidungen von Individuen und Haushalten haben Einfluss auf die sozio-ökonomischen Umstände einer Gemeinschaft und dadurch auch auf spätere Entscheidungen anderer Mitglieder der Gemeinschaft. Die Veränderungen auf der Gemeinschaftsebene können positive Folgen für zukünftige Migration haben, wodurch Umstände kumulativ zu neuen Migrationsentscheidungen beitragen.<sup>45</sup>

Die Faktoren, die den Migrationsprozess beeinflussen, befinden sich auf verschiedenen Ebenen, wie etwa dem individuellen Verhalten, der Haushaltstrategie oder den nationalen politischen Ökonomien. Diese Faktoren können sich im Verlauf der Zeit verändern und damit auch den Migrationsprozess, etwa durch Veränderung der Einwanderungsbedingungen oder im Arbeitskräftebedarf, beeinflussen. Das Zusammenspiel dieser sich verändernden Faktoren, führt zu einer kumulativen Verursachung von Migration.<sup>46</sup>

### **2.3. Kategorien von internationalen Migranten/Migrantinnen**

Im Folgenden werden Begriffe und Kategorien von internationalen Migranten/Migrantinnen vorgestellt und erläutert.

---

<sup>42</sup> Vgl. Haug 2000, 28.

<sup>43</sup> Vgl. Massey 1990.

<sup>44</sup> Vgl. Haug 2000, 24 f.

<sup>45</sup> Vgl. Massey 1990; vgl. Massey et al. 1993, 461 f.

<sup>46</sup> Vgl. Haug 2000, 25.

*Temporäre Arbeitsmigranten/Arbeitsmigrantinnen* sind Personen, die für einen begrenzten Zeitraum migrieren, um Arbeit nachzugehen und *remittances* in die Herkunftsregion zu senden.<sup>47</sup>

*Fachkräfte oder höher gebildete Wirtschaftsmigranten und -migrantinnen* sind jene, die bestimmte Qualifikationen mitbringen und sich auf dem internationalen Arbeitsmarkt bewegen. In einigen Ländern gibt es bestimmte Programme, die die Einwanderung solcher Migranten/Migrantinnen fördern.<sup>48</sup>

Als *Irreguläre Migranten/Migrantinnen* werden jene bezeichnet, die meist ohne entsprechende Dokumente und Genehmigungen in ein Land einreisen, um dort üblicherweise Arbeit zu finden.<sup>49</sup> Allerdings kommt es auch häufig vor, dass die Einreise mit entsprechenden Dokumenten erfolgt, später jedoch die regulären Aufenthalts- oder Niederlassungsgenehmigungen oder die Arbeitserlaubnis ablaufen und die betreffenden Personen dadurch zu irregulären Migranten/Migrantinnen werden.<sup>50</sup>

*Flüchtlinge* sind nach der Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen von 1951 folgendermaßen zu verstehen:

[Person who is] *owing to well-founded fear of being persecuted for reasons of race, religion, nationality, membership of a particular social group or political opinion, is outside the country of his [or her] nationality and is unable, or owing to such fear, is unwilling to avail himself [herself] of the protection of that country [...]*<sup>51</sup>

Die Vertragsstaaten haben sich verpflichtet Flüchtlingen Schutz zu gewähren, indem sie ihnen die Einreise ermöglichen und einen temporären oder dauerhaften Aufenthaltstitel einräumen. Es wird versucht, strikt zwischen Flüchtlingen und Migranten/Migrantinnen zu unterscheiden, was sich jedoch schwierig gestaltet, da sich viele Eigenschaften beider Gruppen überschneiden.<sup>52</sup>

*Temporärer Schutz* kann Personen gewährt werden, die zwar Schutz bedürfen, die strengen Kriterien der Flüchtlingskonvention allerdings nicht erfüllen. Er kann auch

---

<sup>47</sup> Vgl. Castles 2000, 270.

<sup>48</sup> Vgl. Castles 2000, 270.

<sup>49</sup> Vgl. Castles 2000, 270.

<sup>50</sup> Vgl. E. Strasser 2009, 20.

<sup>51</sup> Convention relating to the Status of Refugees 1951, Article 1 (2).

<sup>52</sup> Vgl. Castles 2000, 270 f.

gewährt werden, wenn die individuelle Prüfung der Anträge nicht möglich ist. Oft trifft das im Fall von Flüchtlingen aus Konfliktregionen zu. Dabei wird auch davon ausgegangen, dass die Betroffenen nach Beendigung des Konflikts wieder zurückkehren.<sup>53</sup>

*Asylwerber/Asylwerberinnen* sind Personen, die ebenfalls um Schutz ansuchen. Es lässt sich oft schwer feststellen, ob eine Person aufgrund persönlicher Verfolgung das Land verlassen musste, oder ob die wirtschaftliche und soziale Zerstörung der Infrastruktur in einer Konfliktregion zum Verlassen des Landes gezwungen haben. Allerdings gelten nur erstere Gründe als asylrelevant.<sup>54</sup>

Häufig werden Menschen aufgrund politischer, sozialer, wirtschaftlicher und umweltbedingter Geschehnisse gezwungen, ihren Wohnsitz zu verlassen. Erzwungen“ setzt einen Mangel an Alternativen voraus. In die Kategorie der *forced migrants* werden Flüchtlinge und Binnenflüchtlinge (*internally displaced person, IDP*) aber auch *development-induced displaced persons* zusammengefasst.<sup>55</sup>

Castles<sup>56</sup> unterscheidet ferner Familienmitglieder und Rückkehrer/Rückkehrerinnen als eigene Gruppen von Migranten/Migrantinnen. Erstere migrieren häufig im Rahmen der Familienzusammenführung aber auch auf irregulärem Weg ziehen Familienmitglieder nach.<sup>57</sup> Auf die Rückkehrer/Rückkehrerinnen werde ich im Kapitel 3. *Rückkehrmigration* näher eingehen.

Bei der Kategorisierung von Migranten/Migrantinnen ist zu bedenken, dass die betreffenden Personen verschiedenen Kategorien angehören können. Im Verlauf des Migrationsprozesses beziehungsweise des Aufenthaltes kann sich der Status des/der Migranten/Migrantin ändern. Also etwa im Fall von irregulären Migranten/Migrantinnen, die zunächst auf regulärem Weg in ein Land einreisen und dann durch Ablauf ihres regulären Aufenthaltes in eine andere Kategorie fallen.<sup>58</sup>

---

<sup>53</sup> Vgl. Koser 2000, 75.

<sup>54</sup> Vgl. Castles 2000, 271.

<sup>55</sup> Vgl. Turton 2003, 1 f.

<sup>56</sup> Vgl. Castles 2000.

<sup>57</sup> Vgl. Castles 2000, 271.

<sup>58</sup> Vgl. E. Strasser 2009, 21.

## 2. Migration in der Anthropologie

*Anthropologists are interested in more than the who, when and why of migration*<sup>59</sup>

Anliegen der Anthropologie ist es, die Migrationserfahrung und die Bedeutung der sozialen und kulturellen Veränderungen für den/die Migrant/Migrantin selbst zu begreifen. Migranten/Migrantinnen selbst werden dabei als aktiv Handelnde gesehen.<sup>60</sup>

Migranten/Migrantinnen können unterschieden werden nach Geschlecht, Klasse, Ethnie oder nach dem Grund für die Migrationsentscheidung sowie die Art der Migration, also ob es sich um eine grenzüberschreitende, dauerhafte Migration oder ähnliches handelt; außerdem nach der Art ihrer Arbeitskraft und der Wirkung von wirtschaftlichen und politischen Aspekten, die Migration beeinflussen. Für die Anthropologie ist jedoch insbesondere die menschliche Dimension von Interesse – beispielsweise, welche persönliche Bedeutung Migration hat. Die Verbindungen und die verschiedenen Ebenen (lokal und global) zwischen Gesellschaft und Kultur und ein Verständnis für die Gemeinschaft machen sichtbar, wie Migranten/Migrantinnen in verschiedenen Welten agieren können. Diese Verbindungen stehen im Zentrum anthropologischer Migrationsforschung.<sup>61</sup>

Ihre Anfänge nahm die anthropologische Migrationsforschung in den *Peasant Studies* und in der *Urban Anthropology*. Sie begann relativ spät mit Ende der 1950er, Anfang der 1960er Jahre. Sie hat im Verlauf der Zeit verschiedene Ansätze durchlaufen und wurde insbesondere durch die Feminismus-, Globalisierungs- und Modernisierungstheorien sowie historisch-strukturalistischen Ansätzen geprägt. Besonders wichtig sind die sozialen Netzwerke und Kontexte sowie die Handelnden selbst und ihre Perspektiven.<sup>62</sup> Wie Armbruster darlegt, wurde die anthropologische Migrationsforschung von drei Fragen geprägt: die nach dem Verhältnis von lokal und translokal (oder auch mikro und makro), die des Kulturwandels und jene nach interkulturellen Beziehungen.

**Modernisierungstheorien** sehen Migranten/Migrantinnen als Akteure/Akteurinnen des Fortschritts, dadurch, dass sie aus weniger „entwickelten“, ländlichen, ärmeren Gebieten in die städtischen Zentren der modernen Welt migrieren und die übernommenen

---

<sup>59</sup> Bretell/Hollifield 2000, 4.

<sup>60</sup> Vgl. Bretell/Hollifield 2000, 4.

<sup>61</sup> Vgl. Bretell 2000, 118.

<sup>62</sup> Vgl. Bretell/Hollifield 2000, 97 ff; vgl. Ambruster 2009, 52 f.

modernen Denk- und Handlungsweisen in ihre Herkunftsregionen bringen. Die Modernisierungstheorie stellt Begriffe wie *Anpassung*, *Adaption* oder *Assimilierung* in den Mittelpunkt der Theorie. Auch die bereits erwähnten *Push*- und *Pull*-Modelle sind erklärend für die Ursachen und Entscheidungen zur Migration.

Die **Dependenztheorien**, **Weltsystemtheorie** oder historisch-strukturalistische Ansätze, wie Bretell sie bezeichnet, legen die Aufmerksamkeit auf makro-ökonomische Prozesse, die in Herkunfts- und Zielregion eine Rolle spielen und sie auch voneinander abhängig zeigen. Die Auswirkungen des Kapitalismus in peripheren Regionen kamen in den Fokus der Forschung von Anthropologen/Anthropologinnen.<sup>63</sup>

Das **Geschlechterverhältnis** ist seit den 1980er Jahren in der Migrationsforschung wichtig geworden. Hierbei war für Anthropologen/Anthropologinnen unter anderem die Reproduktion von Geschlechterverhältnissen im Zusammenhang mit ausbeutender Arbeit in der Migration von Interesse.<sup>64</sup> **Ethnizität** ist ebenfalls eine zentrale Kategorie in der anthropologischen Migrationsforschung.

*Die Frage der interkulturellen Beziehungen in Einwanderungsländern inklusive des Rassismus, die Transformation von migrantischer Identität, von Herkunfts- und Zielgesellschaft oder des Verhältnisses zwischen 1. und 2. Generation wurde über ihren Ausdruck durch ethnische Identifizierung, Manipulierung und Mobilisierung untersucht.*<sup>65</sup>

Im Zusammenhang mit Ethnizität kommen auch die Konzepte der Netzwerke und ihrer Bedeutung für Migration zum Ausdruck.<sup>66</sup>

**Globalisierung** und **mobile Identitäten** sind Richtungen, in denen Migration als Alltagspraxis untersucht wurde und Begriffe wie *Kultur* und *Identität* von zentraler Bedeutung sind. In diese Zeit der Forschung fällt auch die seit Mitte der 1990er Jahre für die anthropologische Migrationsforschung wichtige Transnationalismustheorie. Aus diesem Ansatz heraus entwickelte sich auch die *multisited ethnography*, da nicht mehr

---

<sup>63</sup> Vgl. Ambruster 2009, 57 f.

<sup>64</sup> Vgl. Ambruster 2009, 59 f.

<sup>65</sup> Ambruster 2009, 60.

<sup>66</sup> Vgl. Ambruster 2009, 60.

nur ein Ort für die Forschung interessant war, sondern die Mobilität der Migranten/Migrantinnen und die Vernetzung untersucht werden sollten.<sup>67</sup>

### 3. Rückkehrmigration

Wie anhand der Theorien zu Migration bereits dargelegt, ist Remigration – also die Rückkehr in das Land aus dem die Person emigrierte – ein Bestandteil des Migrationsprozesses.

Migration endet nicht mit der Ankunft im Zielland. Die Ankunft stellt einen weiteren Schritt im Verlauf einer Migration dar. Lange Zeit wurde Migration als nur in eine Richtung gehend dargestellt – vom Land in die Stadt, von Niedriglohn- ins Hochlohnland. Mit den 1960er Jahre begann sich die Forschung auch mit dem Prozess der Rückkehrmigration zu beschäftigen.<sup>68</sup>

Seit den 1990er Jahren tauchen die Begriffe der „freiwilligen Rückkehr“ und „erzwungenen Rückkehr“ immer häufiger im öffentlichen Diskurs auf. Bedingt wird dies, wie Cassarino<sup>69</sup> meint, unter anderem dadurch, dass seit dieser Zeit die wachsende Politisierung internationaler Migrationsbewegungen stattfand. Damit einher gingen die immer restriktiver werdende Bedingungen und Gesetze für die Einreise und den Aufenthalt als auch eine verstärkte Grenzüberwachung.<sup>70</sup>

*‘Return’ stands high in the hierarchy of priorities that have been identified in the current top-down management of international migration. However, this is not because return is viewed as a stage in the migration cycle. It is because return has been narrowly defined in the current lexicon of governmental and intergovernmental agencies as the fact of leaving the territory of a destination country.<sup>71</sup>*

---

<sup>67</sup> Vgl. Ambruster 2009, 62 f.

<sup>68</sup> Vgl. Brecht 1994, 66 f.

<sup>69</sup> Vgl. Cassarino 2008.

<sup>70</sup> Vgl. Cassarino 2008, 99.

<sup>71</sup> Cassarino 2008, 97.



### 3.1. Typen von Rückkehrmigration

Rückkehr wird von Gmelch<sup>72</sup> definiert als die Rückreise von Emigranten in ihr Herkunftsland, um sich dort niederzulassen. Er grenzt den Begriff vom ebenfalls mit Rückkehr zusammenhängenden Begriff der *reemigration* ab, welcher die Rückkehr ins Herkunftsland und die darauffolgende wiederholte Emigration aus diesem beschreibt. Unter zirkularer Migration wird die häufige Hin und Her Reise zwischen zwei oder mehreren Orten verstanden, z.B. die saisonale Arbeitsmigration.<sup>73</sup>

In der Rückkehrforschung wird von verschiedenen Typologien von Rückkehrern/Rückkehrerinnen gesprochen. Unterschieden werden sie durch die ursprünglich beabsichtigte Aufenthaltsdauer der Migranten/Migrantinnen sowie durch die verschiedenen Gründe für die Rückkehr.

Nach beabsichtigter Aufenthaltsdauer kann zwischen jenen Migranten/Migrantinnen unterschieden werden, die von Anfang an geplant hatten, sich nur vorübergehend am Zielort aufzuhalten, und jenen Migranten/Migrantinnen, die sich dauerhaft am Zielort niederlassen wollten. Letztere Gruppe wird unterteilt in diejenigen, die von äußeren Faktoren, wie familiäre oder ökonomische, zur Rückkehr gezwungen wurden und solchen, die sich im Zielland nicht integrieren konnten oder wollten. Bei jenen, die gehofft hatten sich dauerhaft am Zielort niederzulassen, wird angenommen, dass sie mit der Situation im Aufnahmeland zufrieden waren und das Bleiben vorgezogen hätten.<sup>74</sup>

Es ergibt sich dadurch für Gmelch folgende Einteilung für Rückkehrer/Rückkehrerinnen:<sup>75</sup>

- Jene, die eine temporäre Migration beabsichtigten. Der Zeitpunkt ihrer Rückkehr wird von der Erreichung ihrer selbstgesetzten Ziele bestimmt.
- Jene, die eine dauerhafte Niederlassung beabsichtigten und aufgrund externer Faktoren zur Rückkehr gezwungen wurden und
- jene, die zwar eine dauerhafte Niederlassung beabsichtigt hatten, sich jedoch aufgrund mangelnder Integrationsmöglichkeit/-willigkeit zur Rückkehr entschieden haben.

Diese Einteilung soll eine Hilfestellung sein, ist dennoch nicht generell anwendbar, da viele Migranten/Migrantinnen keine endgültig festgelegten Pläne zur Dauer ihres Aufenthalts haben.<sup>76</sup>

---

<sup>72</sup> Vgl. Gmelch 1980, 136.

<sup>73</sup> Vgl. Gmelch 1980, 136.

<sup>74</sup> Vgl. Gmelch 1980, 137.

<sup>75</sup> Vgl. Gmelch 1980, 138.

Cerese<sup>77</sup>, der in seinem 1967 erschienenen Studie über die Rückkehr von Migranten/Migrantinnen aus den USA nach Italien ebenfalls eine Klassifizierung von Rückkehr vornimmt, teilt diese, wie folgt ein:<sup>78</sup>

- *Return of Failure*: Die Rückkehr erfolgt meist relativ kurz nach der Emigration aus dem Herkunftsland (ein bis zwei Jahre). Die betreffenden Personen hatten Schwierigkeiten sich in der Gesellschaft des Ziellands einzuleben. Sie sind in der Integration im Zielland und in der Erfüllung der Erwartungen des besseren Lebens durch die Auswanderung gescheitert.
- *Return of Conservatism*: Die Rückkehr erfolgt, wenn das Sparziel erreicht ist und die betreffende Person noch an der Spitze ihres aktiven und produktiven Lebens stehen. Sie halten an den Werte des Herkunftslandes fest und haben eine niedrigere Einbindung in die Gesellschaft des Ziellandes.
- *Return of Innovation*: Die Rückkehr erfolgt, da die vorgefundene Lebensweise nicht den Vorstellungen entspricht. Die Rückkehr bringt neue Werte und Vorstellungen in das Herkunftsland mit sich.
- *Return of Retirement*: Die Rückkehr findet im Ruhestand statt. Es besteht das Bedürfnis, den letzten Lebensabschnitt im Herkunftsland zu verbringen. Der Großteil des aktiven Lebens wurde im Zielland verbracht.

Eine weitere Unterscheidung von Typen der Remigration bietet Unger in seiner 1983 veröffentlichten Arbeit zur Rückkehr von Arbeitsmigranten<sup>79</sup> nach Griechenland an:

- Traditionelle Remigration: In diesem Fall wird die Entscheidung zur Rückkehr durch die starke Bindung an das Werte- und Normsystem der Herkunftsgesellschaft gelenkt. Hinzukommen ein mangelnder Integrationswille in die Gesellschaft im Zielland. Das Zurückbleiben der Familie im Herkunftsland oder der Wunsch nach der Erziehung der Kinder in der Herkunftsgesellschaft tragen zur Entscheidung zurückzukehren bei.
- Strukturelle Remigration: Diese Form der Rückkehr hängt von der fehlenden beziehungsweise schlechten ökonomischen Sicherheit sowie der mangelnden Möglichkeit zur beruflichen und sozialen Integration in der Gesellschaft im Zielland ab. Damit einher geht die Erkenntnis, dass die gewünschten Ziele verfehlt wurden.

---

<sup>76</sup> Vgl. Gmelch 1980, 138.

<sup>77</sup> Vgl. Cerase 1974.

<sup>78</sup> Vgl. Cerase 1974; vgl. Brecht 1994, 70.

<sup>79</sup> Aus dem Text von Brecht geht nicht hervor, ob Unger nur männliche Rückkehrer oder auf Frauen interviewte.

- Planmäßige Remigration: Zu dieser kommt es, wenn die geplanten Ziele erreicht werden. Die Spartätigkeit im Zielland lässt außerdem die Möglichkeit zu, die gewünschte Lebensweise im Herkunftsland zu verwirklichen.
- Familiäre Remigration: Die Rückkehrentscheidung wird hierbei in Hinblick auf familiäre Gründe getroffen. Diese können die Krankheit eines Familienmitglieds oder aber eine Eheschließung oder die Pensionierung sein. Die betreffende Person hat sich im Zielland integriert und die gesetzten Ziele wurden erreicht und ein Verbleiben im Zielland würde unter anderen Umständen vorgezogen werden.

Unger meint zudem, dass durchaus auch häufig Mischformen der vier Typen möglich sind.<sup>80</sup>

Eine weitere Form der Rückkehrmigration ist die Rückkehr im Rahmen der *durable solutions* des Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR). In den vergangenen zehn Jahren sind weltweit rund 11 Millionen Flüchtlinge in das Land aus dem sie geflohen sind, zurückgekehrt. 68 Prozent davon haben dabei die Unterstützung des UNHCR in Anspruch genommen.<sup>81</sup>

Oxfeld und Long<sup>82</sup> unterscheiden Rückkehr nach *imagined return*, *provisional return* und *repatriated return*. Viele Migrierte stellen sich ihre Rückkehr vor, bevor sie beginnen über eine Entscheidung nachzudenken. Manche stellen sie sich vor, ohne je wirklich zurück zu wollen oder zu können, z.B. aufgrund der politischen Situation im Herkunftsland. Durch die Vorstellung von der Rückkehr loten Rückkehrende verschiedenen Möglichkeiten und Folgen der unterschiedlichen Entscheidungen aus.<sup>83</sup>

*Provisional return* ist häufig die Rückkehr ins Herkunftsland, um Verwandte und Freunde zu besuchen. Diese Besuche werden genutzt, um die Rückkehrvorstellungen einzuschätzen und können die Unwilligkeit oder -möglichkeit einer Rückkehr hervorheben.<sup>84</sup>

Die *repatriated return* meint sowohl organisierte als auch individuelle sowie freiwillige und erzwungene Rückkehr. Sie beinhaltet (Wieder-)Ansiedlung im Herkunftsland gemeinsam mit dem Bekenntnis längerfristig dort bleiben zu wollen. Bei diesem Bekenntnis handelt es sich nicht um eine tatsächliche Verpflichtung, sondern eben um ein Bekenntnis des Wollens ohne dabei eine Garantie über die Dauer abzugeben.<sup>85</sup>

---

<sup>80</sup> Vgl. Unger in Brecht 1994, 72 f.

<sup>81</sup> Vgl. UNHCR 2009, 10.

<sup>82</sup> Vgl. Oxfeld/Long 2004.

<sup>83</sup> Vgl. Oxfeld/Long 2004, 7 f.

<sup>84</sup> Vgl. Oxfeld/Long 2004, 9 f.

<sup>85</sup> Vgl. Oxfeld/Long 2004, 11 f.

Wie bereits bei Cerases Typisierung erwähnt<sup>86</sup>, beschäftigte sich die Forschung zur Rückkehr auch mit der Frage, ob Rückkehr ein Erfolg oder Misserfolg für die Rückkehrer und Rückkehrerinnen ist. Entscheiden sich die Migranten/Migrantinnen zur Rückkehr, weil sie erreicht haben, was sie wollten oder erwartet hatten oder eben nicht?

*In other words, is return migration usually the consequence of a positive or a negative selection process?<sup>87</sup>*

### **3.2. Motive für die Rückkehr**

Gmelch fasst in seinem Artikel „Return Migration“ Motive für Rückkehr von Migranten/Migrantinnen aus verschiedenen Studien zusammen, wobei er sich auf Migranten/Migrantinnen konzentriert, die dauerhafte Migration geplant hatten oder solche, die noch keine festgelegten Pläne hatten. Die starken Verbindungen zu Familie und Freunden im Herkunftsland werden am häufigsten als Gründe für die Rückkehr genannt. Zudem werden die ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen im Zielland als wichtiger Faktor im Prozess der Rückkehrentscheidung gesehen. Ebenso wichtig sind das Zugehörigkeitsgefühl und die Treueverpflichtung gegenüber dem Herkunftsland. In einigen Fällen spielen auch Diskriminierungserfahrungen eine Rolle in der Entscheidung zur Rückkehr.<sup>88</sup>

*Rückkehrentscheidung sind insgesamt dynamische Prozesse, die von einer Vielfalt von Faktoren beeinflusst sind.<sup>89</sup>*

Einfluss auf die Rückkehrentscheidung hat sowohl die Situation im Aufnahmeland als auch die Situation im Herkunftsland. Die Gründe, die zuvor zur Migration aus dem Herkunftsland entscheidend waren, spielen oft auch bei der Rückkehr eine Rolle.<sup>90</sup>

Frauen werden prinzipiell als weniger rückkehrfreudig gesehen, was häufig an ihrer Stellung in der Herkunftsgesellschaft liegt, die oft als schlechter als die in der Gesellschaft im Zielland gesehen wird.<sup>91</sup>

---

<sup>86</sup> Vgl. Kapitel 3.1. *Typen von Rückkehrmigration.*

<sup>87</sup> Gmelch 1980, 141.

<sup>88</sup> Vgl. Gmelch 1980, 139 f; vgl. Davids/van Houte 2008, 183.

<sup>89</sup> Dahinden 2006, 2.

<sup>90</sup> Vgl. Dahinden 2006, 2.

<sup>91</sup> Vgl. Dahinden 2006, 3.

Schönhuth<sup>92</sup> führt in seiner Studie über die Rückkehrstrategien von Spätaussiedlern fünf Einflussfelder, die für die Rückkehrentscheidung wichtig sind, an:

- **strukturelle Rahmenbedingungen:** hierunter fallen die makropolitischen, makroökonomischen, soziokulturellen, demographischen und ökologischen Voraussetzungen.
- **externe Einflussfaktoren:** dazu gehören die Rückkehrberatungen und Rückkehrförderung, aber auch die Mediendiskurse spielen eine Rolle.
- **individuell-situative Einflussfaktoren:** dabei werden persönliche Erfahrungen und die Umfeldsituation in die Rückkehrentscheidung einbezogen
- **individuelle und soziale Ressourcen:** hierbei wird auf das soziale Kapital und die bestehenden Netzwerke und der Rückgriff auf diese Bezug genommen.
- **symbolische Ressourcen:** dabei meint Schönhuth die symbolische Bindung von Spätaussiedlern/Spätaussiedlerinnen durch ihren Ethnizitätsstatus, also die ethnische Zugehörigkeit und Zuschreibung von Migranten/Migrantinnen, die bei der Rückkehr eine Rolle spielen kann.<sup>93</sup>

### 3.3. Recht auf Rückkehr

Die Rückkehr zählt zu einer der *durable solutions* des UNHCR.<sup>94</sup> Zudem ist die Rückkehr im Artikel 13 (2) der *Universal Declaration of Human Rights* (1948) zu finden:

*Everyone has the right to leave any country, including his own, and to return to his country.*<sup>95</sup>

Das Recht sein Land zu verlassen und wieder zurückzukehren begründet sich durch das Naturrecht – es gilt also schlechthin. Je nach Situation wurde in der Vergangenheit der Aspekt des Verlassens oder der des Zurückkehrens fokussiert. So zielte die Politik nach dem Ende des Kalten Krieges auf Rückkehr ab. Zuvor wurde der Fokus auf das Recht das eigene Land zu verlassen gelegt.<sup>96</sup>

---

<sup>92</sup> Vgl. Schönhuth 2008.

<sup>93</sup> Vgl. Schönhuth 2008, 11 ff.

<sup>94</sup> Vgl. Kapitel 3.1. *Typen von Rückkehrmigration*.

<sup>95</sup> Universal Declaration of Human Rights 1948, Article 13 (2).

<sup>96</sup> Vgl. Black/Gent 2004, 10.

Die Übergangsadministration der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) betont das Recht auf Eigentum, dass mit dem Recht auf Rückkehr einhergeht. UNMIK spricht sogar vom Recht auf nachhaltige Rückkehr, welches vier Bereiche umfasst:<sup>97</sup>

1. Sicherheit und Freizügigkeit
2. Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen (z.B.: Gesundheitswesen, Bildung, etc.)
3. Zugang zu Unterkunft, beispielsweise durch Rückgabe von Eigentum
4. gerechter und gleicher Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten

### 3.4. Rückkehrmigration im Lichte verschiedener Migrationstheorien

Hier wird darauf eingegangen, was einige der im Kapitel 2. *Migrationstheorien im Überblick* besprochenen Theorien zu Rückkehrmigration feststellen.

Die Theorie der **neoclassical economics** basiert, wie oben dargelegt, auf der Annahme, dass internationale Migration die Lohnunterschiede zwischen Herkunfts- und Zielregion ausgleichen will. Dabei spielt die die Erwartung des/der Migranten/Migrantin, höherer Entlohnung im Zielland zu erlangen, eine wichtige Rolle. Daraus folgt, dass Rückkehrmigration als Ergebnis einer gescheiterten Migrationserfahrung (*failed migration*) gesehen werden kann, da die erwartenden Vorteile nicht erreicht werden konnten. Folglich umfasst dieser Ansatz nur Arbeitskräftemigration, bei der die Kostenkalkulation nicht richtig berechnet wurde. Außerdem hat sich die häufig erhoffte Erwartung der dauerhaften Niederlassung und folgendem Familiennachzug nicht erfüllt, darum meint Cassarino<sup>98</sup>, es könne sich nur um eine *failed migration experience* handeln, da eben die erwarteten Ziele nicht erreicht werden konnten.<sup>99</sup>

Im Gegensatz dazu sieht die Theorie der **neuen Migrationsökonomie** Rückkehr als Ergebnis einer bestimmten Strategie, die sich aus der erfolgreichen Realisierung der vom Haushalt gesetzten Ziele ergibt. Dabei spielen *remittances* eine wichtige Rolle zur Risikoverteilung und beeinflussen das Ergebnis der Rückkehr, je nachdem, ob die Erfordernisse des Haushaltes erfüllt werden.<sup>100</sup>

---

<sup>97</sup> Vgl. UNMIK 2006, 10.

<sup>98</sup> Vgl. Cassarino 2004.

<sup>99</sup> Vgl. Cassarino 2004, 255.

<sup>100</sup> Vgl. Cassarino 2004, 256.

*[...] migrants go abroad for a limited period of time, until they succeed in providing their households with the liquidity and income they expect to earn.*<sup>101</sup>

Da beide Theorien eine klare Zielsetzung für die betreffenden Migranten/Migrantinnen bieten, lässt sich auch das Ergebnis der Rückkehr im Lichte des Erfolges oder Scheiterns beurteilen. Die Einteilung in Erfolg oder Scheitern erklären die Rückkehrmigration nicht ausreichend. Die Rückkehrentscheidung wird als isoliertes Ereignis betrachtet, ohne auf andere beeinflussende Umstände einzugehen. Rückkehrmotive der einzelnen Akteure/Akteurinnen finden keine Berücksichtigung, da nur die wirtschaftlichen Aspekte als ausschlaggebend betrachtet werden. Migranten/Migrantinnen werden außerdem rein als Einnahmequelle aus dem Ausland gesehen. Neben Erklärungsversuchen über das Wann und Warum der Rückkehrentscheidung wird die Frage nach dem Wohin, in das Migranten/Migrantinnen zurückkehren behandelt. Dadurch ist die Bedeutung der Interaktion mit dem sozialen Netzwerk des/der MigrantIn nicht ersichtlich.<sup>102</sup>

Die **strukturellen Ansätze** der Migrationstheorien betrachten Rückkehr durch kontextuelle Faktoren, die die Beurteilung der Rückkehr beeinflussen. Cassarino<sup>103</sup> nimmt dabei auf die Studien von Cerase und Gmelch Bezug und erklärt, dass die Rückkehrentscheidung von den Möglichkeiten – die Rückkehrende bei der Rückkehr vorzufinden erwartet – als auch von den Möglichkeiten, die sich in der Aufnahmegesellschaft bieten, beeinflusst wird. Da diese Möglichkeiten vorher nicht bekannt sind, lässt sich die Rückkehr schwer exakt vorausplanen.<sup>104</sup> Gmelch meint dazu, dass Migranten/Migrantinnen oft nicht gut auf ihre Rückkehr vorbereitet sind, da sie die Veränderungen, die die Herkunftsgemeinschaft und sie selbst durchlebt haben, nicht einschätzen können.<sup>105</sup> Zur Rückkehrbereitschaft gehe ich weiter unter Kapitel 3.5.1. *Arten freiwilliger Rückkehr* genauer ein.

Die strukturellen Ansätze geben Einblick, welchen Einfluss die Rückkehr der Migranten/Migrantinnen auf die Gesellschaft hat, in die sie zurückkehren und in welchem Ausmaß der Einfluss wirkt. Sie beziehen sich dabei auf zwei Variablen – Zeit und Raum. Zeit kommt in Bezug auf die Dauer des Auslandsaufenthaltes und die Veränderungen, die sich währenddessen ergeben, Bedeutung zu. So unterliegt die Herkunftsgesellschaft

---

<sup>101</sup> Cassarino 2004, 256.

<sup>102</sup> Vgl. Cassarino 2004, 257.

<sup>103</sup> Vgl. Cassarino 2004.

<sup>104</sup> Vgl. Cassarino 2004, 258.

<sup>105</sup> Vgl. Gmelch 1980, 143.

sozialen Veränderungen im Verlaufe der Zeit, während der Abwesenheit des/der Migranten/Migrantin. Ebenso können eventuelle berufliche Fortschritte des/der Rückkehrer/Rückkehrerin wichtig im Reintegrationsprozess sein; Zeit ist außerdem im Reintegrationsprozess wichtig.<sup>106</sup>

In den strukturalistischen Ansätzen kommt dem Raum insofern Bedeutung zu, als dass sich eine Niederlassung in der ländlichen Region anders auswirkt, als eine im urbanen Raum. Das *Wohin*, in das jemand zurückkehrt, und die Erwartungen der Umwelt prägen die Rückkehrerfahrung.<sup>107</sup>

Strukturalistische Theorien setzten sich mehr mit dem potentiellen positiven Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung von Rückkehrer/Rückkehrerinnen auseinander, als mit der Rückkehrerfahrung an sich. Sie gehen außerdem von der Dichotomie der *modernen* Zielländer und den *traditionellen* Herkunftsländer aus und gehen weiters von der Annahme aus, dass wenig oder gar kein Austausch zwischen den Herkunfts- und Aufnahmegesellschaften besteht.<sup>108</sup>

Dagegen geht die Theorie des **Transnationalismus** davon aus, dass es einen dynamischen und regelmäßigen Austausch gibt und Verbindungen zwischen dem Herkunfts- und dem Zielort bestehen. Dabei ist auch das Pendeln über Grenzen hinweg zentral. Das Besondere an der Theorie ist, dass Rückkehr nicht das Ende eine Migrationsbewegung bedeutet. Rückkehrmigration wird als Teil eines zirkulären Systems sozialer und wirtschaftlicher Verbindungen und Austausch gesehen. Dieser Austausch und die Verflechtungen ermöglichen die Reintegration von Rückkehrern/Rückkehrerinnen.<sup>109</sup>

Durch den regelmäßigen Kontakt mit dem Herkunftsort und dem Pendeln zwischen den Ländern wird Migranten/Migrantinnen erlaubt, ihre Rückkehr besser vorbereiten zu können. Vorstellungen von der Wirklichkeit in der Heimat beeinflussen die Erwartungen der Rückkehrer/Rückkehrerinnen, genau wie auch ihr Verhalten dadurch geformt wird. Die Vorstellungen von Heimat und das Sich-Zuhause-Fühlen, auf das ich später noch kurz eingehen werde, beruht –wie in der Transnationalismus-Theorie gezeigt wird – auf unterschiedlichen Zugehörigkeitsgefühlen. Die persönliche Wahrnehmung von Heimat und die Selbst-Identifizierung haben Auswirkung auf die Rückkehrentscheidung und den Verlauf der Reintegration von Migranten/Migrantinnen. Die Einbeziehung sozialer Netzwerke in die Analyse von Rückkehr erlaubt es, diese besser zu untersuchen.<sup>110</sup>

---

<sup>106</sup> Vgl. Cassarino 2004, 259.

<sup>107</sup> Vgl. Cassarino 2004, 259 f.

<sup>108</sup> Vgl. Cassarino 2004, 260 f.

<sup>109</sup> Vgl. Cassarino 2004, 261 f.

<sup>110</sup> Vgl. Cassarino 2004, 262 ff.



Die Theorie **sozialer Netzwerke** sieht Rückkehrer/Rückkehrerinnen – genau wie die Transnationalismus-Theorie – als Akteure/Akteurinnen, die starke Verbindungen zum Herkunftsland oder einem anderen Land, in dem sie vorher lebten, halten. Im Gegensatz zum Transnationalismus, sieht die Netzwerktheorie die Verbindung in den Migrationserfahrungen, nicht so sehr in den gemeinsamen Eigenschaften einer Gruppe. Die Erfahrungen, die aus den zwischenmenschlichen Verhältnissen hervorgehen, dienen den Rückkehrer/Rückkehrerinnen als Ressourcen für ihre Rückkehr und ihre Reintegration. Dabei kommt auch dem **sozialen Kapital** eine wichtige Rolle zu.<sup>111</sup>

*[...] pre-existing social and financial resources, which are provided by the family, may shape the performance of return migrants.*<sup>112</sup>

Dazu gehört eben auch soziales Kapital. Rückkehrer/Rückkehrerinnen müssen als Handelnde gesehen werden, die sich die Voraussetzungen zur Rückkehr schaffen und an der Dynamik der grenzübergreifenden Netzwerke teilhaben.<sup>113</sup>

Alle diese Theorien versuchen dazu beizutragen, Rückkehrmigration besser zu verstehen und nehmen dabei verschiedene Aspekte in den Fokus. Die Analyse der Rückkehr dient dem Verständnis und der Erforschung der Motive für die Rückkehr und die Kontextualisierung von Rückkehr in dem Kreislauf der Migration.

### **3.5. Freiwillige Rückkehr**

#### **3.5.1. Arten freiwilliger Rückkehr**

In den letzten Jahrzehnten wurde der Fokus von Integrationsstrategien auf die Rückkehr von Migranten/Migrantinnen gelegt. Hierbei erlangte auch die Idee Bedeutung, dass nachhaltige Rückkehr der Entwicklung eines Landes beitragen könne, da die Rückkehrer/Rückkehrerinnen ihre im Aufnahmeland erworbenen Fähigkeiten produktiv im Herkunftsland einsetzen können würden. Die Rückkehr dürfe nur unter sicheren, menschenwürdigen Umständen und mit Zukunftsperspektiven stattfinden, um so die Möglichkeit nutzen zu können, zur Entwicklung beizutragen.<sup>114</sup>

---

<sup>111</sup> Vgl. Cassarino 2004, 265 f.

<sup>112</sup> Cassarino 2004, 266.

<sup>113</sup> Vgl. Cassarino 2004, 266.

<sup>114</sup> Vgl. Davids/van Houte 2008, 170.

Im Bereich der freiwilligen Rückkehr kann je nach **Grad der Freiwilligkeit** zwischen folgenden Formen unterschieden werden:

1. Freiwillig ist eine Rückkehr dann, wenn nach Berücksichtigung aller verfügbaren Alternativen über die Situation im Herkunftsland die Entscheidung zur Rückkehr frei getroffen wird.<sup>115</sup> Darüber hinaus muss für den/die Migranten/Migrantin die Wahl bestehen entweder zurückzukehren oder dauerhaft im Aufnahmeland bleiben zu können.<sup>116</sup>
2. Eine andere Form der freiwilligen Rückkehr ist jene, bei der die betreffenden Personen die Wahl haben entweder auf Anfrage freiwillig zurückzukehren – häufig mit dem Versprechen von finanziellen oder anderen Anreizen profitieren zu können – oder zu bleiben und damit eine spätere Abschiebung zu riskieren.<sup>117</sup>
3. In manchen Fällen wird unter „freiwillig“ lediglich das Fehlen von Zwang bei der Abschiebung verstanden ohne dabei den Betroffenen tatsächlich eine Wahl zu lassen.<sup>118</sup>

Cassarino<sup>119</sup> hält die Rückkehrbereitschaft (*return preparedness*) für den ausschlaggebenden Faktor. Diese setzt sich für ihn aus dem freien Willen und der *readiness* zusammen. Der freie Wille zeichnet sich dadurch aus, dass die Rückkehrentscheidung aus eigener Entschlusskraft heraus getroffen oder gewählt wird und diese nicht durch andere oder durch externe Umstände bestimmt wird. Sind Migranten/Migrantinnen außerdem in der Lage, die geeigneten materiellen und immateriellen Ressourcen für ihre Rückkehr flüssig zu machen, macht die zweite Voraussetzung der *readiness* aus, wobei diese variieren kann, je nach Art der Migrationserfahrung und dem Kontext der Rückkehr.<sup>120</sup>

Von manchen Non-Governmental Organisations (NGOs) und politischen Entscheidungsträgern wird unter freiwilliger Rückkehr die Verpflichtung eines/einer Migranten/Migrantin in sein/ihr Herkunftsland zurückzukehren verstanden und diese Rückkehr ohne erzwungene Ausweisung geschieht. Dabei ist zu beachten, dass die Rückkehr nicht als freiwillig, im Sinne der zuerst genannten Art der freiwilligen Rückkehr, verstanden werden kann, wenn es keine plausiblen rechtlichen Alternativen für die betreffende Person gibt. So werden etwa jene Migranten/Migrantinnen, die keinen

---

<sup>115</sup> Vgl. Davids/van Houte 2008, 182.

<sup>116</sup> Vgl. Black/Gent 2004, 7.

<sup>117</sup> Vgl. Black/Gent 2004, 7.

<sup>118</sup> Vgl. Black/Gent 2004, 7.

<sup>119</sup> Vgl. Cassarino 2008.

<sup>120</sup> Vgl. Cassarino 2008, 101 f.

dauerhaften Aufenthaltstitel erhalten haben und sich daher mangels Alternativen zur Rückkehr entscheiden, nicht als freiwillige Rückkehrer/Rückkehrerinnen gesehen.<sup>121</sup>

Rückkehrern/Rückkehrerinnen soll ermöglicht werden, in Sicherheit und Würde zurückkehren zu können. Unter „*Sicherheit*“ wird, wie in allen mit Flüchtlingen in Zusammenhang stehenden Belangen, die physische Sicherheit und die Einhaltung von Menschenrechten verstanden, wobei unter Letzterem auch der Schutz vor erzwungener Rückkehr zu verstehen ist.<sup>122</sup>

„*Würde*“ wird an der Lebensqualität nach der Rückkehr gemessen. Dabei ist sie ein Maßstab für das Recht des/der Einzelne/n sein/ihr Potential nach eigenen Vorstellungen und ohne Zwang auszuschöpfen. Hindernisse für die Rückkehr in Sicherheit und Würde liegen z.B. im Mangel an verlässlichen Informationen über die Situation im Rückkehrland.<sup>123</sup>

Im Zusammenhang mit der kontroversen Auseinandersetzung mit Rückkehr halten Black und Gent<sup>124</sup> fest, dass es sich häufig als schwierig gestaltet, die freiwillige Rückkehr, die den Wiederaufbau in *post-conflict*-Gesellschaften voranbringen soll, und jener weniger freiwilligen Rückkehr von gescheiterten Asylsuchenden und irregulären Migranten/Migrantinnen zu trennen. Dazu trägt auch bei, dass freiwillige Rückkehr in bestimmte Länder beworben wird, gleichzeitig jedoch in dieselben Länder auch zwangsweise Rückführungen von abgelehnten Asylwerbern/Asylwerberinnen stattfinden. Letztere erhalten meist keine Hilfe zur Reintegration.<sup>125</sup>

Im Rahmen der freiwilligen Rückkehr lässt sich außerdem noch unterscheiden, ob die Rückkehr **selbstständig**, also ohne Hilfe von außen abläuft, oder aber durch die **Unterstützung von Organisationen und/oder staatlichen Stellen**. Durch Organisationen wie die Internationale Organisation für Migration (IOM), auf die ich später noch genauer eingehen werde, erhalten Rückkehrer/Rückkehrerinnen Unterstützung in der Besorgung der entsprechenden Reisedokumente oder durch die finanzielle Leistung, wie die Übernahme der Reisekosten. Diese Maßnahmen dienen der reibungslosen Durchführung der Rückkehr. Zusätzlich zu diesen bieten manche Organisationen Unterstützung auch nach der Rückkehr an, um die Wiedereingliederung in die

---

<sup>121</sup> Vgl. Davids/van Houte 2008, 182.

<sup>122</sup> Vgl. Black/Koser 1999, 27.

<sup>123</sup> Vgl. Black/Koser 1999, 28.

<sup>124</sup> Vgl. Black/Gent 2004.

<sup>125</sup> Vgl. Black/Gent 2004, 6 f.

Gesellschaft im Herkunftsland zu erleichtern.<sup>126</sup> Auf ein bestimmtes Projekt der IOM im Rahmen der Kosovo-Rückkehr werde ich später noch detaillierter eingehen.<sup>127</sup>

### **3.5.2. Entgegenstehende Interessen im Zuge der freiwilligen Rückkehr**

Es lassen sich in der Rückkehrmigration drei Akteure identifizieren – die Rücksende-Länder, die Herkunftsländer und die Rückkehrer/Rückkehrerinnen selbst. Alle drei haben verschiedene Ziele und Interessen im Rahmen der Rückkehr.<sup>128</sup>

Für die Rücksende-Länder steht vor allem ein funktionierendes System zur Steuerung von Migration als auch das Asylsystem im Vordergrund. Die Glaubwürdigkeit des Systems kann in Frage gestellt werden, wenn etwa der negative Entscheid aus dem Asylverfahren nicht umgesetzt wird. Systeme zur Steuerung von Migration und Asyl unterscheiden sich in ihren Zielen. Die Rückführung abgelehnter Asylsuchender findet an der Schnittstelle der beiden Systeme statt. Während der Behandlung des Asylansuchens ist die betreffende Person dem Schutz des Asylsystems unterstellt. Sobald über den Asylantrag endgültig negativ beschieden wird, fällt er/sie in das System der Migrationssteuerung.<sup>129</sup> Die Rücksende-Länder sind außerdem darauf bedacht, eine gute Kooperation mit den Herkunftsländern aufzubauen, um Belange, wie die Ausstellung von Reisezertifikaten oder die Wiederaufnahme der Rückkehrer/Rückkehrerinnen im Herkunftsland zu erleichtern.<sup>130</sup>

Im Interesse der Herkunftsländer liegen vor allem demographische Strategien als auch wirtschaftliche Interessen. Letztere sind aufgrund der *remittances* für die Wirtschaft des Herkunftslandes interessant. Darüber hinaus haben jene Länder auch oft mit einer hohen Arbeitslosenrate zu kämpfen, was eine Reintegration von Zurückkehrenden schwierig gestaltet. Aus diesem Grund haben Herkunftsländer das Bestreben finanzielle Unterstützung zu erlangen, um der Reintegration beizusteuern. In ehemaligen Kriegsgebieten steht zudem meist die Stabilität der Region auf dem Spiel.<sup>131</sup>

Rückkehr für den/die Einzelnen/Einzelne hängt von den Gründen für die Migration ab und beeinflusst die Entscheidung. Häufig sind die betroffenen Migranten/Migrantinnen bereits in der Gesellschaft im Aufnahmeland integriert.<sup>132</sup>

---

<sup>126</sup> Vgl. Davids/van Houte 2008, 184.

<sup>127</sup> Vgl. Seite 56, Kapitel 7 *IOM Rückkehr- und Reintegrationsprojekt in den Kosovo*.

<sup>128</sup> Vgl. Noll 1999, 1.

<sup>129</sup> Vgl. Noll 1999, 4, 8.

<sup>130</sup> Vgl. Noll 1999, 9.

<sup>131</sup> Vgl. Noll 1999, 6.

<sup>132</sup> Vgl. Noll 1999, 6 f.

Die beschriebene „unfreiwillige“ freiwillige Rückkehr kann sowohl vom Unwillen jener, die zurückkehren, begleitet sein, als auch von einer gewissen Erleichterung, die daraus resultiert, dass die schlechten Lebensbedingungen mit vielen Einschränkungen und der großen Unsicherheit im Aufnahmeland schließlich zurückgelassen werden.<sup>133</sup>

### 3.5.3. Reintegration

Warum Reintegration überhaupt stattfinden muss, wenn die Zurückkehrenden doch mit den lokalen kulturellen Normen und Werten vertraut sein müssten, ist eine Frage, die von kritischen Stimmen gegenüber der Rückkehr- und Reintegrationsunterstützung gestellt wird. Da die meisten Rückkehrer/Rückkehrerinnen zunächst einen Prozess der Integration im Aufnahmeland durchlaufen, eignen sie sich während ihres Aufenthalts neue kulturelle Werte und Normen an. Außerdem durchläuft auch die Gesellschaft im Herkunftsland unterdessen einem Wandel.<sup>134</sup>

Koser und Black<sup>135</sup> halten drei wichtige Punkte des Reintegrationsprozesses für wichtig:

- Das Vorhandensein und die Erweiterung der sozialen Netzwerke sind von großer Bedeutung für die Reintegrationsbestrebungen eines/einer Rückkehrer/Rückkehrerin.
- Überdies halten sie die Schaffung oder Verschärfung der Verletzlichkeit bestimmter Gruppen für ein Risiko, das mit der Rückkehr einhergehen kann. Als Beispiel dafür nennen sie die traditionellen Rollenverteilungen unter welchen Frauen oft leiden, oder aber auch das Konfliktpotential neuer sozialer Kategorien, die sich der/die Betreffende im Ausland angeeignet hat.<sup>136</sup>
- Als letzter Punkt werden die Begrifflichkeit und das Verständnis von „Rückkehr“ genannt. Dabei soll der Fokus auf die potentiellen Bereicherungen, die Zurückkehrende in die Gesellschaft einbringen können, und die innovativen Veränderungen gelegt werden. Hier sollen z.B. auch die sich verändernden Identitäten und kulturellen Vorstellungen beachtet werden.<sup>137</sup>

Was unter Integration in diesem Zusammenhang mit Rückkehr verstanden werden kann, beschreibt Preston als die Fähigkeit von Individuen und Gruppen zusammenhaltend zu

---

<sup>133</sup> Vgl. Davids/van Houte 2008, 184.

<sup>134</sup> Vgl. Dahinden 2006, 4.

<sup>135</sup> Vgl. Black/Koser 1999.

<sup>136</sup> Vgl. Black/Koser 1999, 11.

<sup>137</sup> Vgl. Black/Koser 1999, 12.

interagieren und Differenzen zu überwinden, ohne soziale Beziehungen zusammenbrechen zu lassen.<sup>138</sup>

Um die Rückkehrförderungs-Politik nachhaltig zu gestalten, ist die Förderung der Reintegration im Herkunftsland nach der Rückkehr ein wichtiger Aspekt. Wie bereits erwähnt, gibt es auch die Idee, dass die nachhaltige Rückkehr zur Entwicklung des jeweiligen Herkunftslandes beitragen könne. Allerdings verhindert der fehlende Arbeitsmarktzugang, dass Betroffene Qualifikationen im Ausland erlangen können und verringern überdies die Möglichkeit für Betroffene Ersparnisse in das Rückkehrland mitzunehmen. Das hemmt die Entwicklung im Herkunftsland, da es so sein kann, dass sich der/die Zurückgekehrte keine Existenzgrundlage schaffen kann.<sup>139</sup>

Die Reintegration von Zurückgekehrten wird, wenn überhaupt, nur im Rahmen der freiwilligen Rückkehr und hierbei vor allem durch die Rückkehr mit Unterstützung von Organisationen, überprüfbar sein. Im Zuge der erzwungenen Rückkehr findet dazu praktisch kein Monitoring statt.

Ab wann eine Rückkehr als nachhaltig anzusehen ist, ist schwer zu bestimmen und hängt von einer Reihe verschiedener Faktoren ab. Die Reintegration und das Gefühl von Sicherheit, Zugehörigkeit und Zufriedenheit sind überdies sehr subjektiv und dadurch schwer messbar.

*[...] successful reintegration requires access to reasonable resources, opportunities and basic services to establish a self-sustaining livelihood in conditions of equal rights with other residents and citizens.*<sup>140</sup>

Die Fähigkeit zur Selbsterhaltung ist wichtig, um die Rückkehr als erfolgreich ansehen zu können. Im Zusammenhang damit sind insbesondere soziale Netzwerke von Bedeutung, die wiederum in der Frage der Identität eine Rolle spielen. Außerdem bedeutend ist das Gefühl von Sicherheit für die Rückkehrer/Rückkehrerinnen, als auch das Gefühl sich am Ort der Rückkehr Zuhause und zugehörig zu fühlen. Als nicht nachhaltig wäre die Rückkehr dann zu bezeichnen, wenn die zurückgekehrte Person es beispielsweise nicht schafft, sich wieder in der Herkunftsgesellschaft einzufügen und sich aus diesem und/oder anderen Gründen zu einer erneuten Migration, entweder in das vorherige

---

<sup>138</sup> Vgl. Black/Koser 1999, 25.

<sup>139</sup> Vgl. IOM 2006, 50.

<sup>140</sup> Davids/van Houte 2008, 172 f.

Zielland oder ein neues Zielland, entschließt. Auch das ist jedoch vom subjektiven Standpunkt der betreffenden Person aus zu beurteilen.<sup>141</sup>

Dabei ist allerdings zu bedenken, dass wenn man von erfolgreicher, nachhaltiger oder nicht nachhaltiger Rückkehr spricht, sich innerhalb abgeschlossener Kategorien bewegt – Herkunft und Zielort sowie in der zeitlich abgegrenzten Kategorie permanent und befristet. Davids und van Houte weisen darauf hin, dass Migration – als zirkulärer Prozess betrachtet – nicht in einer solchen Dichotomie abgegrenzt werden kann. Sie fragen daher nach den Faktoren, die eine soziale Verankerung der zurückkehrenden Personen in der Herkunftsgesellschaft ausmachen und welche Größen Rückkehr als nachhaltig bestimmbar machen.<sup>142</sup>

Davids und van Houte sprechen in diesem Zusammenhang von der *mixed embeddedness*. Den Begriff der *embeddedness* entnehmen sie der *institutional economics* nach Granovetter, der den Begriff im Zusammenhang mit der Messung von Vertrauen als Teil sozialer Netzwerke in Verbindung mit erfolgreichen Geschäftsabschlüsse prägte. Darüber hinaus beschäftigen sich Aldrich, Waldinger und Kloosterman mit der *mixed embeddedness* im Zusammenhang mit unternehmerischer Tätigkeit von Migranten/Migrantinnen.<sup>143</sup>

Davids und van Houte verwenden dieses Konzept in der Rückkehrforschung als

*[...] a multidimensional concept that refers to an individual finding their own position in society and feeling a sense of belonging to and participating in that society.*<sup>144</sup>

Dabei besteht zwischen dem Konzept der *mixed embeddedness* und dem Konzept von Integration eine gewisse Ähnlichkeit, jedoch

*in contrast to integration the concept of embeddedness sets no norm and leaves room for considering processes of integration with safeguarding an individual identity as sustainable or successful. Moreover it sees the process of return as ongoing, while integration suggests success as soon as adaption to the dominant society is accomplished.*<sup>145</sup>

---

<sup>141</sup> Vgl. Davids/van Houte 2008, 173.

<sup>142</sup> Vgl. Davids/van Houte 2008, 173.

<sup>143</sup> Vgl. Davids/van Houte 2008, 173.

<sup>144</sup> Davids/van Houte 2008, 174.

<sup>145</sup> Davids/van Houte 2008, 174.

Um nun die Nachhaltigkeit von Rückkehr und die Verankerung der Rückkehrer/Rückkehrerinnen messbar zu machen schlagen sie vor, die wirtschaftliche und soziale Dimension als auch die Ebene der Identität heranzuziehen.<sup>146</sup>

Die wirtschaftliche Dimension der Verankerung wird ermittelt durch einen Blick auf die Fähigkeit der Rückkehrer/Rückkehrerinnen eigenen Erwerbsquellen nachzugehen und eine Existenzgrundlage aufzubauen.<sup>147</sup>

Die soziale Dimension der Verankerung wird durch das bereits erwähnte *social capital* ermittelt. Darunter verstehen Davids und van Houte die durch die Netzwerke sozialer Kontakte von Individuen in einer Gesellschaft entstehenden Eigenschaften sozialer Organisation, Reziprozität, Netzwerke, Informationsflüsse und sozialer Sicherheitsnetze. Diese Eigenschaften tragen zur funktionierenden und sicheren Stellung des Einzelnen in der Gemeinschaft bei. Die Vorteile, die der/die Einzelne aus den Kontakten ziehen kann, hängen von der Art der Kontakte ab. Bedeutsam ist neben der Häufigkeit der Kontakte auch, wie sehr sich die Betreffenden aufeinander verlassen können, da dies zu dem Sich-Zuhause-Fühlen beiträgt. Die Funktionalität der Kontakte ist auch Teil des sozialen Kapitals. Sie kann von einem Sich-gegenseitig-Helfen über Miteinander-über-Probleme-sprechen bis zu Hilfe bei der Arbeitssuche gehen.<sup>148</sup>

Darüber hinaus ist für die Verankerung auch die Fähigkeit zur Formung der eigenen Identität entscheidend. Diese schafft ebenfalls einen Platz in der Gesellschaft und verbindet das Selbst mit der Gemeinschaft. Identität ist als Prozess anzusehen, der sich ständig in Veränderung befindet. Davids und van Houte halten dabei fest, dass gerade bei Migrantinnen/Migranten die Identität einem ständigen Wechsel unterlegen ist bedingt durch die verschiedenen Settings, in denen sich die betreffende Person gerade befindet. Es entwickeln sich transnationale Identitäten. Durch die Rückkehr ins Herkunftsland verkompliziert sich die Situation zusätzlich. Es kann sein, dass die Rückkehrer/Rückkehrerinnen es schaffen, Vorteile aus dieser Situation zu ziehen und sie das Beste aus beiden Welten verbinden können. Andererseits ist es auch möglich, dass sich die Rückkehrer/Rückkehrerinnen nirgendwo mehr wirklich zugehörig fühlen.<sup>149</sup>

Davids und van Houte halten sich in ihrer Forschung an Boyd und Grieco und unterscheiden verschiedenen Phasen des Migrationsprozesses – die Pre-Migrations-Phase, in der vor allem die Motive für die Migration wichtig sind, die Transitions-Phase,

---

<sup>146</sup> Vgl. Davids/van Houte 2008, 174.

<sup>147</sup> Vgl. Davids/van Houte 2008, 174.

<sup>148</sup> Vgl. Davids/van Houte 2008, 174 f.

<sup>149</sup> Vgl. Davids/van Houte 2008, 175.



in der die Rückkehrgründe Form annehmen und die Post-Migrations-Phase in dem die Rückkehr und der Verankerungsprozess im Herkunftsland stattfinden. Alle Phasen des Migrationsprozesses haben Einfluss auf den Prozess der *embeddedness* nach der Rückkehr.<sup>150</sup> So gestaltet sich die Rückkehr für Migranten/Migrantinnen, die es geschafft haben wirtschaftliche, soziale und identitätsstiftende Möglichkeiten während der Migration im Aufnahmeland zu entwickeln, leichter. Migranten/Migrantinnen, die es nicht schaffen sich in der Aufnahmegesellschaft einzuleben, könnten Schwierigkeiten bei der Rückkehr haben. Die Länge des Aufenthalts im Ausland spielt hierbei natürlich auch eine wichtige Rolle. Es ergeben sich scheinbare Nachteile im Vergleich zu den gleichaltrigen Zuhause-Geliebten, dadurch, dass die typischen Erfahrungen dieser Altersgruppe nicht geteilt werden können. Andererseits können die Erfahrungen, die im Ausland gemacht wurden auch eine Bereicherung sein. Dabei spielen auch die Möglichkeiten, die den Migranten/Migrantinnen im Aufnahmeland gegeben werden für die spätere *re-embeddedness* im Herkunftsland, eine wichtige Rolle. Die Chance einer Arbeit nachgehen zu dürfen kann mehr Möglichkeiten nach der Rückkehr eröffnen. Die Möglichkeit an der Gesellschaft teilzunehmen und einen Platz einzunehmen, gibt den Migranten/Migrantinnen das Gefühl der Nützlichkeit, Würde und Stärke. Besteht keine Möglichkeit sich in der Aufnahmegesellschaft zu beteiligen, so hat dies schädigende Folgen – auch für die Rückkehr. Eine Passivität tritt auf und die Motivation leidet stark darunter und kann zu Depression führen.<sup>151</sup>

Cassarino nennt drei bedeutsame Aspekte im Zusammenhang mit Reintegration im Herkunftsland:

1. Der Kontext der Reintegration im Herkunftsland,
2. die Dauer und Art der Migrationserfahrung im Ausland, die sich am besten so gestalten sollte, dass die Rückkehrer/Rückkehrerinnen die Möglichkeit haben, ihre Erfahrungen und finanziellen Erwerb aus dem Aufnahmeland bei der Rückkehr entsprechend einsetzen zu können und
3. die Umstände sowohl im Aufnahmeland als auch im Herkunftsland, die die Rückkehr motivieren.<sup>152</sup>

Eine Möglichkeit die Wiedereingliederung zu fördern, besteht in Förderungsprogrammen zu Unterstützung der Rückkehrer/Rückkehrerinnen.

---

<sup>150</sup> Vgl. Davids/van Houte 2008, 176.

<sup>151</sup> Vgl. Davids/van Houte 2008, 179 ff.

<sup>152</sup> Vgl. Cassarino 2008, 100.

### 3.5.4. „Zuhause“

Im Zusammenhang mit Reintegration werde ich hier noch einmal kurz auf den Begriff *Zuhause* eingehen. Wie bereits erwähnt kommt dem *Sich-Zuhause-Fühlen* eine wichtige Bedeutung im Rahmen der Reintegration von Rückkehrern/Rückkehrerinnen zu. Auch im Zusammenhang mit dem Wunsch freiwillig in das Herkunftsland zurückzukehren, wird der Begriff häufig verwendet. Generell ist der Begriff *Heimat* häufig emotional aufgeladen zu verstehen. Wie Krist und Wolfsberger<sup>153</sup> festhalten ist die historische Entwicklung und Bedeutung des Begriffs wichtig. Sie stellen fest, dass „*Heimat [...] vom Geburtstort entkoppelt, [sich] in vielfältiger Form [zeigt], veränderlich und nicht lokal gebunden [ist].*“<sup>154</sup> Der Begriff beschreibt einen dynamischen Prozess, der verschiedenen Dimensionen von *Heimat* beinhaltet und als Konstrukt anzusehen ist.<sup>155</sup>

Die Bedeutung, die dem Begriff in der Rückkehrmigration zukommt, ist allerdings besonders problematisch. So kann es sein, dass die *Heimat*, in die der/die Rückkehrer/Rückkehrerin zurückzukehren wünscht, in der Form nicht oder nicht mehr existiert. Es kommt vor, dass Rückkehrer/Rückkehrerinnen eine idealisierte Vorstellung von *Zuhause* haben.<sup>156</sup> Zudem lässt sich schwer feststellen, wo sich ein/eine Migrant/Migrantin mehr Zuhause fühlt – im Aufnahmeland oder im Herkunftsland – und wer oder was hinter einem solchen Gefühl stehen. Viele Rückkehrer/Rückkehrerinnen beginnen Rückkehr mit einer idealisierten Vorstellung von dieser. Diese Vorstellungen verändern sich durch neu gesammelte Erfahrungen, und Rückkehrer/Rückkehrerinnen müssen durch die Rückkehr lernen, mit den eigenen Erwartungen umzugehen. Sowohl das Herkunftsland und die -gesellschaft haben sich verändert als auch die Rückkehrer/Rückkehrerinnen selbst.<sup>157</sup>

*And in each return the meaning of home is created anew.*<sup>158</sup>

### 3.5.5. Rückkehrförderung

Ein Grund für Rückkehrförderung ist, dass insbesondere in den letzten Jahren die Tendenz stark gestiegen ist, dass Staaten ihre Grenzen stärken und das Bedürfnis haben Migration zu regulieren. Aus diesem Grund wurde in den vergangenen zwei Jahrzehnten eine zwischenstaatliche Kooperation im Bereich des Migrationsmanagement forciert.<sup>159</sup>

---

<sup>153</sup> Vgl. Krist/Wolfsberger 2009.

<sup>154</sup> Krist/Wolfsberger 2009, 172.

<sup>155</sup> Vgl. Krist/Wolfsberger 2009, 170 ff.

<sup>156</sup> Vgl. Black/Gent 2004, 8, 10.

<sup>157</sup> Vgl. Oxfeld/Long 2004, 15.

<sup>158</sup> Oxfeld/Long 2004, 15.

<sup>159</sup> Vgl. Cassarino 2008, 95 f.

Die Politik versucht die freiwillige Rückkehr zu fördern statt die Strategie erzwungener Ausweisungen zu verfolgen.<sup>160</sup> Es gibt verschiedene politische Strukturen, die die Rückkehrpolitik stärken. Dazu gehören Ausweisungen und Übernahmeabkommen zwischen Staaten sowie die Kategorisierung nach sicheren Drittländern im Zusammenhang mit dem Asylsystem. Hierzu gehören auch die Rückführung von Flüchtlingen sowie der temporäre Schutzbestimmungen. Überdies zählen dazu auch der Entzug der Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung als auch die Wiedererlangung der Staatsbürgerschaft und die Rückkehr qualifizierter Staatsangehöriger.<sup>161</sup>

Es gibt verschiedene Typologien von Rückkehrprogrammen. Dabei kann es sich um freiwillige und unfreiwillige, dauerhafte und temporäre sowie unterstützte Rückkehr und Rückkehr ohne Unterstützung handeln. Da es sich in meiner Forschung um ein Programm handelt, das dauerhafte, freiwillige und unterstützte Rückkehr verfolgt, werde ich hier nun kurz auf diese Art Rückkehrprogramm eingehen.<sup>162</sup> Die Rückkehrförderung gestaltet sich durch die Unterstützung bei der Besorgung von Reisedokumenten und der Übernahme der Reisekosten.

Zusätzlich zur Rückkehrförderung bieten manche Organisationen, wie bereits erwähnt, Förderungen nach der Rückkehr an. Diese sollen dabei helfen, die Rückkehrer/Rückkehrerinnen wieder in die Herkunftsgesellschaft, in die sie zurückkehren, einzugliedern. Besonders in der ersten Zeit nach der Rückkehr wird Hilfe angeboten. Die Hilfe kann in der Unterstützung von Behördengängen und generell Beratungen bestehen oder aber in finanzieller Form durch Mikro-Kredit-Programme sowie in der Gewährung von Starthilfen und Unterbringung wie auch in der Bereitstellung von Material zum Wiederaufbau.<sup>163</sup> Solche Maßnahmen können oft nur limitiert eingesetzt werden, da sie von finanziellen Förderungen abhängen und dadurch nur eine begrenzte Anzahl von Personen und/oder ein begrenztes Ausmaß der Hilfe unterstützt werden können. Zudem wollen die Rücksendeländer vermeiden, dass sie durch finanzielle Unterstützung von Rückkehrer/Rückkehrerinnen unbeabsichtigt neue Migranten/Migrantinnen motivieren ins Land zu kommen, in der Hoffnung, nach der Rückkehr Unterstützung zu erhalten.<sup>164</sup>

Die Rückkehrförderung hat unter anderem zum Ziel, die Nachhaltigkeit der Rückkehr zu fördern. Dies soll insbesondere durch die Förderung mit Reintegrationsmaßnahmen

---

<sup>160</sup> Vgl. Koser 2000, 59.

<sup>161</sup> Vgl. Koser 2000, 68.

<sup>162</sup> Vgl. Koser 2000, 80.

<sup>163</sup> Vgl. Koser 2000, 82 f.

<sup>164</sup> Vgl. Noll 2000, 116.

geschafft werden. Durch die Rückkehrförderung soll außerdem die Zahl der gesetzeskonformen und permanenten Ausweisungen erhöht und die erzwungenen Abschiebungen sollen gleichzeitig reduziert werden.<sup>165</sup> Die meisten Rückkehrförderungsprogramme versuchen durch finanzielle Anreize, in Form von Reisekosten und Starthilfen, zur Rückkehr zu bewegen.

Abgesehen von der individuellen Förderung zur Prävention von Migration soll die Förderung von Rückkehr – besonders in *post-conflict*-Regionen – der Friedenssicherung dienen. Damit einher geht auch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Region.<sup>166</sup> Um dauerhafte Rückkehr zu erreichen, ist die Unterstützung des Wiederaufbaus einer Region, etwa gemeinsam mit der Entwicklungszusammenarbeit, förderlich. Zu diesen Wiederaufbaumaßnahmen zählen der Aufbau von Häusern, die (Wieder-)Errichtung von Infrastruktur und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Eine besondere Form der Wiederaufbauhilfe sind Twinning-Projekte zwischen einer Gemeinde/Region im Rücksendeland und einer Gemeinde/Region im Rückkehrland. Ein österreichisches Beispiel dafür ist die Wiederaufbau- und Rückkehrhilfe des Landes Tirol, das eine Partnerregion im Kosovo hat und diese über mehrere Jahre hinweg im Wiederaufbau unterstützt.<sup>167</sup>

Wichtig im Rahmen der Rückkehrförderung ist auch die Informationsverteilung. Viele Rücksendeländer informieren über die Möglichkeiten an Rückkehrprogrammen teilzunehmen und beabsichtigen, die Vorteile dieser Programme hervorzuheben. Darüber hinaus ist es besonders wichtig, dass potentielle Rückkehrer/Rückkehrerinnen mit ausreichend Informationen über die Situation im Rückkehrland informiert werden um dann anhand dieser Informationen eine ausreichend abgewogenen Entscheidung über die Rückkehr treffen können.<sup>168</sup>

### **3.6. Exkurs: sicheres Drittland**

Da der Kosovo seit 2009 als *sicheres Drittland* gilt, möchte ich hier kurz darauf eingehen, was unter einem sicheren Drittland zu verstehen ist. Es gibt nach Koser<sup>169</sup> drei verschiedenen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Kategorisierung als

---

<sup>165</sup> Vgl. Dahinden 2006, 1.

<sup>166</sup> Vgl. Black/Gent 2004, 12.

<sup>167</sup> Vgl. Koser 2000, 84; vgl. Tiroler Landesregierung.

<sup>168</sup> Vgl. Koser 2000, 85.

<sup>169</sup> Vgl. Koser 2000.

sicheres Drittland. Eine der Kategorisierungen betrifft die Bestimmungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, welche Länder, in denen politische Verfolgungen oder menschenverachtende Behandlung als unwahrscheinlich gelten, als sichere Drittstaaten einordnen. Personen aus einem solchen Land werden vom Recht auf Antrag auf Asyl ausgeschlossen. Die Klassifizierung als *sicher* liegt im Ermessen jedes Mitgliedstaates.<sup>170</sup>

Die zweite Einordnung betrifft die Vereinbarungen, dass das erste Land innerhalb der Europäischen Union, in dem der/die Antragssteller/Antragsstellerin einreist, für den Antrag zuständig ist. Diese Regelungen finden sich sowohl im Dublin als auch im Schengen-Abkommen.<sup>171</sup>

Das dritte Konzept des sicheren Drittlandes bezieht sich auf die Regelung, dass der Antrag von Asylwerbern/Asylwerberinnen, die über ein anderes Land in das Land eingereist sind, in dem sie den Antrag stellen, nicht in diesem, sondern im Transitland behandelt wird.<sup>172</sup>

Im Rahmen dieser Arbeit beziehe ich mich, wenn ich vom Kosovo als sicheres Drittland spreche, auf die erste Begriffsbestimmung.

### **3.7. Akteure im Bereich der freiwilligen Rückkehr**

Neben den bereits erwähnten Handelnden (Rücksendeland, Herkunftsland und Rückkehrer/Rückkehrerinnen selbst) kommt auch anderen, wie beispielsweise internationalen Organisationen, eine Rolle im Rahmen der Rückkehr zu.

#### **3.7.1. Internationale Organisation für Migration (IOM)**

Die Internationale Organisation für Migration ist ein wichtiger Akteur in der Regulierung internationaler Migration. Insbesondere aber im Bereich der *Assisted Return Programmes* hat die Organisation eine wichtige Rolle übernommen.

Die IOM ist eine zwischenstaatliche Organisation mit 125 Mitgliedsstaaten und beschäftigt sich mit Fragen rund um das Thema Migration.<sup>173</sup> In ihren Statuten legt die Organisation ihren Zweck und ihre Funktionen fest, die unter anderem die Regulierung freiwilliger Rückkehr enthalten:

---

<sup>170</sup> Vgl. Koser 2000, 73.

<sup>171</sup> Vgl. Koser 2000, 73.

<sup>172</sup> Vgl. Koser 2000, 73.

<sup>173</sup> Vgl. IOM 2009, 4.

[...] *to provide services [...] for voluntary return migration, including voluntary repatriation.*<sup>174</sup>

Die Einbeziehung der Internationalen Organisation für Migration in den Prozess der Rückkehr von zurückgewiesenen Asylwerbern/Asylwerberinnen setzt Freiwilligkeit aufseiten der Rückkehrer/Rückkehrerinnen voraus.<sup>175</sup>

Die IOM definiert Freiwilligkeit als

[...] *when the migrant's free will is expressed at least through the absence of refusal to return, e.g. by not resisting to board transportation or not otherwise manifesting disagreement.*<sup>176</sup>

Ziel der IOM ist es, im Bereich der Regulierung von Migration eine geregelte, humane und kostengünstige Rückkehr und Reintegration von Migranten/Migrantinnen, die nicht im Aufnahmeland bleiben können oder wollen und freiwillig in ihr Herkunftsland zurückkehren wollen, zu ermöglichen.<sup>177</sup>

Die Rückkehrprogramme der IOM bieten die oben unter Kapitel 3.5.5. *Rückkehrförderung* genannten Unterstützungen für Rückkehrer/Rückkehrerinnen – also die Übernahme der Reisekosten, die Unterstützung bei der Besorgung der Reisedokumente, sowie generelle Hilfe bei der Organisation der Reise. Zudem gibt es Reintegrationsprogramme der IOM, die bei der Wiedereingliederung in die Herkunftsgesellschaft helfen sollen.

### **3.7.2. United Nations Refugee Agency (UNHCR)**

Eine der *durable solutions* des Flüchtlingshochkommissariats ist die Rückkehr von Flüchtlingen zu ermöglichen. Personen, die nach einem fairen und vollständigen Verfahren den Status eines Flüchtlings nicht zuerkannt bekommen haben sowie Personen, die nicht um Asyl angesucht haben, fallen demnach nicht in das Mandat des UNHCR.<sup>178</sup>

Die Unterstützung der Rückkehr durch das UNHCR darf nur unter Einhaltung des humanitären Auftrages zum Schutz von Flüchtlingen erfolgen und wird primär als bilaterale Angelegenheit zwischen Staaten angesehen. Die Qualität der Verfahren über die Prüfung und Erteilung des Flüchtlingsstatus ist dabei von besonderer Bedeutung.

---

<sup>174</sup> Constitution of the International Organization for Migration, Chapter I, Article I lit. d.

<sup>175</sup> Vgl. Noll 2000, 113.

<sup>176</sup> IOM zitiert nach Noll 2000, 113.

<sup>177</sup> Vgl. IOM 1.

<sup>178</sup> Vgl. Noll 2000, 114.

Fallen Personen, die Schutz bedürfen, durch das nationalstaatliche Asylverfahren, so würde eine Unterstützung von Rückkehrmaßnahmen in solchen Fällen dem Schutzmandat des Flüchtlingshochkommissariats widersprechen.<sup>179</sup>

---

<sup>179</sup> Vgl. Noll 2000, 115.

#### 4. Freiwillige Rückkehr in der Europäischen Union

Der am 2. Oktober 1997 unterzeichnete Vertrag von Amsterdam war ein erster Schritt in Richtung einer gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik der Europäischen Union. 1999 folgte die Verabschiedung des *Tampere Programmes*, ein Arbeitsprogramm zur Implementierung der Bestimmungen des Vertrages von Amsterdam in Bezug auf den Asyl- und Migrationsbereich. Die wichtigsten Aufgaben des Tampere Programmes waren die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems (*Common European Asylum System, CEAS*), die Verbesserung des Migrationsmanagement sowie die gerechte Behandlung von Drittstaatenangehörigen und die Förderung von Kooperationen zwischen Herkunftsländern und der Europäischen Union.<sup>180</sup>

Zur freiwilligen Rückkehr wird in der Bilanz zum *Tampere Programm* der Europäischen Kommission festgehalten, dass

*parallel [...] [zum einheitlicher Status für Asyl und subsidiären Schutz, ein gemeinsames Verfahren] ist ein integrierter Ansatz mit effizienten Verfahren für Verwaltungsentscheidungen über die Rückkehr, Wiedereingliederungsprogrammen und Einreiseverfahren zu entwickeln, die geeignet sind, Personen, deren Antrag unbegründet ist, abzuschrecken und zur Bekämpfung von Menschenhändler- und Schleppernetzen beitragen.*<sup>181</sup>

Zudem wurde auf den Gipfeltreffen der Europäischen Union in Nizza (2000) und Laken (2001) ebenfalls die Wichtigkeit der Rückkehr als Kontrollmechanismus gegen irreguläre Migration hervorgehoben.<sup>182</sup>

Die EU-Rückführungsrichtlinie enthält Bestimmungen über freiwillige oder erzwungene Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatenangehöriger in das Herkunfts-, Transit- oder ein anderes Drittland. Die Richtlinie legt fest, dass freiwilliger Rückkehr Vorrang vor Zwangsausweisungen gegeben werden und in einer angesprochenen Zeit für die Rückkehrer/Rückkehrerinnen wahrnehmbar sein soll. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sollen überdies freiwillige Rückkehr durch erweiterte Rückkehrhilfe und -beratung fördern, indem sie die dafür vorgesehenen Mittel des Europäischen Rückkehrfonds<sup>183</sup> nutzen.<sup>184</sup>

---

<sup>180</sup> Vgl. Verhaeghe 2007.

<sup>181</sup> EUCOM 2004.

<sup>182</sup> Vgl. Verhaeghe 2007.

<sup>183</sup> Vgl. Kapitel 5.1.2. *Europäischer Rückkehrfonds*.

<sup>184</sup> Vgl. Directive 2008/115/EC (10).



## 5. Freiwillige Rückkehr in Österreich

### 5.1. Akteure der freiwilligen Rückkehr in Österreich

#### 5.1.1. Bundesministerium für Inneres

Das Bundesministerium für Inneres (BM.I) beschäftigt sich im Rahmen des EU-SOLID-Fonds mit der Rückkehr von Migranten/Migrantinnen. Das Programm zur „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ hat folgende Zielsetzung:<sup>185</sup>

*Dieses generelle Programm soll einen Beitrag zum schrittweisen Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts leisten und insbesondere dazu beitragen, dass alle Mitgliedstaaten einen gerechten Teil der Verantwortung, einschließlich der finanziellen Lasten übernehmen, die sich aus der Einführung eines integrierten Grenzschutzes an den EU-Außengrenzen und gemeinsamen asyl- und einwanderungspolitischen Maßnahmen ergeben.*<sup>186</sup>

Das Programm besteht aus vier Fonds, die zur Durchführung der genannten Ziele dienen sollen.

- Außengrenzenfonds
- Europäischer Rückkehrfonds<sup>187</sup>
- Europäischer Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen („Integrationsfonds“)
- Europäischer Flüchtlingsfonds

Aus den Fonds werden nach spezifischen Kriterien jährlich Mittel an die Mitgliedsstaaten der EU vergeben, die der jeweilige Mitgliedsstaat entsprechend einsetzen muss. Das BM.I erstellt, als zuständige Stelle, ein Mehrjahresprogramm und ein entsprechendes Jahresprogramm.<sup>188</sup>

Im Jahr 2000 kamen die IOM und das BM.I über ihre Kooperation im Bereich der unterstützten freiwilligen Rückkehr im *Memorandum of Understanding* überein.<sup>189</sup> Die

---

<sup>185</sup> Vgl. BM.I 2.

<sup>186</sup> BM.I 3.

<sup>187</sup> Vgl. Kapitel 5.1.2. *Europäische Rückkehrfonds*.

<sup>188</sup> Vgl. BM.I 4.

<sup>189</sup> Vgl. Mehrjahresprogramm Österreichs für den ERF, 10.

wichtigsten Bereiche der Zusammenarbeit zwischen IOM und BM.I sind, neben der freiwilligen Rückkehr, unter anderem das Management von Migration, das Europäische Migrationsnetzwerk und die Vienna Migration Group.<sup>190</sup>

Die Rückkehrprojekte in Österreich werden größtenteils vom BM.I sowie dem Europäischen Flüchtlingsfonds beziehungsweise dem Europäischen Rückkehrfonds finanziert, außerdem tragen in manchen Projekten auch die Länder zur Finanzierung bei.<sup>191</sup>

### **5.1.2. Europäischer Rückkehrfonds**

Im Rahmen einer Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union wurde der *Rückkehrfonds* für den Zeitraum 2008 bis 2013 eingerichtet. Ziel des Rückkehrfonds ist die bessere Zusammenarbeit und Unterstützung des Rückkehrmanagements in der Europäischen Union. Überdies soll in den Mitgliedsstaaten ein integriertes Rückkehrmanagement eingeführt beziehungsweise verbessert werden und eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten in diesem Bereich angestrebt werden. Darüber hinaus soll die Anwendung gemeinsamer Rückkehrenormen gefördert werden.<sup>192</sup> Vor der Einrichtung des Europäischen Rückkehrfonds war der Europäische Flüchtlingsfonds I von 2000 bis 2004 und der Europäische Flüchtlingsfonds II von 2005 bis 2010 zuständig. Letzterer wurde durch die Einrichtung des Rückkehrfonds frühzeitig abgelöst.<sup>193</sup>

Zu den Zielen des Mehrjahresprogrammes für den Zeitraum 2008 bis 2013 werden für die unterstützte freiwillige Rückkehr unter anderem der Aufbau und die Verbesserung der Kooperation mit den relevanten Akteure/Akteurinnen der Rückkehr – speziell mit der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und den Ländern – als auch die bessere Zusammenarbeit mit den Organisationen, die in der Rückkehr tätig sind sowie das Ziel der flächendeckenden Beratung der Zielgruppen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt genannt. Überdies wurde das Ziel formuliert länder-/zielgruppenspezifische Projekte zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und der Reintegration in den Rückkehrländern zu entwickeln.<sup>194</sup>

---

<sup>190</sup> Vgl. BM.I 2009, 84 f.

<sup>191</sup> Vgl. Mehrjahresprogramm Österreich für den ERF, 11.

<sup>192</sup> Vgl. BM.I 5.

<sup>193</sup> Vgl. BM.I 6.

<sup>194</sup> Vgl. Mehrjahresprogramm Österreichs für den ERF, 24 f.

### 5.1.3. Internationale Organisation für Migration

Ich habe die Organisation bereits kurz vorgestellt. Hier möchte ich nun ihre Rolle in der österreichischen Rückkehrpolitik darlegen.

Wie zuvor erwähnt, haben die IOM und das BM.I ein Übereinkommen zur gemeinsamen Durchführung von Programmen zur unterstützten freiwilligen Rückkehr getroffen. Die wichtigste Aufgabe der IOM im Bereich der Rückkehrprojekte liegt in der Abwicklung der Rückkehr, beispielsweise die Flugbuchung und die Besorgung der Reisedokumente sowie Begleitung zum und am Flughafen. Darüber hinaus hat die Organisation in den vergangenen Jahren die Planung und Umsetzung einiger Rückkehrprojekte mit Reintegrationsmaßnahmen im Rückkehrland übernommen.

2005 bis 2008 führte die IOM ein Projekt zur freiwilligen Rückkehr mit Reintegrationshilfe nach Moldau, finanziert durch das BM.I und den Europäischen Flüchtlingsfonds, beziehungsweise den Europäischen Rückkehrfonds und der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, durch.

2003 bis 2006 implementierte die IOM Wien, neben anderen Rückkehrprogrammen nach Afghanistan, ein Rückkehrprojekt im Rahmen des europäischen Projekts „*Return, Reception and Reintegration of Afghan Nationals in Afghanistan, RANA*“.

Darüber hinaus arbeitete die IOM Wien an verschiedenen anderen Rückkehrprogrammen in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.<sup>195</sup>

### 5.1.4. Verein Menschenrechte Österreich

Der Verein Menschenrechte Österreich (VMÖ) ist die größte Rückkehrberatungseinrichtung in Österreich. Im Jahr 2009 kehrten über 2100 Personen durch den Verein Menschenrechte Österreich unterstützt freiwillig zurück. Der VMÖ ist für die Rückkehrberatung sowohl in Polizeianhaltezentren als auch in den jeweiligen Geschäftsstellen des Vereins zuständig. VMÖ hat, durch die Förderung des Innenministeriums, Zugang zu rund 92 Prozent der Personen in Schubhaft.<sup>196</sup> Dass der Verein auch Rückkehrberatung in der Schubhaftsituation leistet, wird von vielen Seiten kritisiert. Kritik erntet der Verein für die Beratung in Schubhaft deswegen, weil die Freiwilligkeit der Rückkehr angezweifelt wird, da den Personen in Schubhaft oft nur die Alternative der Abschiebung bleibt. Damit ist die Entscheidung nicht freiwillig im Sinne ersten Abstufungen der Freiwilligkeit<sup>197</sup> - also die Entscheidung nicht unter Berücksichtigung aller verfügbaren Alternativen über die Situation im Herkunftsland

---

<sup>195</sup> Vgl. IOM 2009, 5 f.

<sup>196</sup> Vgl. Interview Günter Ecker; vgl. Meixner 2008, 21; vgl. Asylkoordination 2009.

<sup>197</sup> Vgl. Kapitel 3.5.1. *Arten freiwilliger Rückkehr*.

getroffen wird und keine Möglichkeit zu einem dauerhaften Aufenthalt als Alternative besteht.

Überdies wird von anderen NGOs häufig kritisiert, dass der Verein sich größtenteils durch Förderungen des Innenministeriums finanziert und dadurch als verlängerter Arm des BM.I agiere und zum Ziel hat, möglichst viele Menschen zur Rückkehr zu bewegen.<sup>198</sup>

Im Rahmen der freiwilligen Rückkehr, die vom BM.I finanziert wird, werden die betreffenden Personen zur Organisation der Rückkehr an IOM verwiesen. Allerdings übernimmt der VMÖ auch die Organisation der Rückkehr für sogenannte *Selbstzahler*. Dabei handelt es sich um Personen, die für die Kosten ihrer freiwilligen Rückkehr selbst aufkommen. Das kann vor allem dann der Fall sein, wenn jemand bereits einmal freiwillig zurückgekehrt ist, dann wieder nach Österreich kam und schließlich wieder freiwillig zurückkehrt. Die freiwillige Rückkehr wird durch das BM.I nur einmal finanziert.<sup>199</sup>

#### **5.1.5. Caritas**

Die Caritas Österreich ist ebenfalls schon seit 1998 im Bereich der freiwilligen Rückkehr in Österreich tätig. Sie bietet Beratungsgespräche für Migranten/Migrantinnen an. Im Unterschied zum Verein Menschenrechte Österreich lehnt die Caritas eine Rückkehr aus der Schubhaft oder einer anderen Haft ab, da diese nicht den Kriterien der Freiwilligkeit entsprechen. Das Ziel der Caritas ist eine sichere Rückkehr in Würde und mit neuen Perspektiven zu ermöglichen. Sie bietet Hilfe bei der Entscheidungsfindung, Organisation, Durchführung und Finanzierung der Rückreise. Zudem wird für die erste Zeit nach der Rückkehr individuelle Hilfe zur Verfügung gestellt.<sup>200</sup>

#### **5.1.6. European Homecare**

Das Unternehmen European Homecare wurde vom Bundesministerium für Inneres mit der Betreuung von Asylwerbern/Asylwerberinnen in den Betreuungseinrichtungen Traiskirchen, Thalham, Bad Kreuzen und Reichenau beauftragt. Auch hier haben Asylwerber/Asylwerberinnen die Möglichkeit zu einem Beratungsgespräch. Auf diese Möglichkeit werden sie von einem/einer ReferentIn des Bundesasylamtes hingewiesen.<sup>201</sup>

---

<sup>198</sup> Vgl. Frankfurter Rundschau zitiert nach no-racism.net; vgl. Asylkoordination 2007.

<sup>199</sup> Vgl. IOM 2006, 28; vgl. Interview Günter Ecker.

<sup>200</sup> Vgl. Meixner 2008, 20 f; vgl. Caritas 2007.

<sup>201</sup> Vgl. Mehrjahresprogramm Österreichs für den ERF, 11; <http://www.eu-homecare.com/at>.

## 5.2. Österreichs Politik zur freiwilligen Rückkehr

Das Thema freiwillige Rückkehr spielt zwar in der Öffentlichkeit keine große, dafür aber auf politischer und rechtlicher Ebene eine umso wichtigere Rolle. Sie stellt ein Instrument eines funktionierenden Migrations- und Asylsystems dar.

Es besteht die allgemeine Auffassung, dass eine freiwillige Rückkehr von Migranten/Migrantinnen einer Zwangsausweisung vorzuziehen ist, da Erstere kostengünstiger ist und auch als effektiver angesehen wird.<sup>202</sup> Das österreichische BM.I unterstützt überdies die Rückkehrberatung in Strafvollzugsanstalten. Nach dem Strafrechtsänderungsgesetz 2008 bestimmt § 133a Strafvollzugsgesetz, dass das Gericht bei Personen, gegen die ein Aufenthaltsverbot besteht, vom weiteren Vollzug der Freiheitsstrafe absehen kann, wenn er/sie sich zur unverzüglichen (freiwilligen) Rückkehr bereit erklärt.<sup>203</sup>

*Hintergrund für diese Bestimmung war der kontinuierliche Anstieg der nichtösterreichischen Insassen in den österreichischen Justizanstalten und die Überzeugung, dass eine erfolgreiche Resozialisierungsarbeit nur im Heimatstaat möglich ist.*<sup>204</sup>

Diese Form der „freiwilligen“ Rückkehr wird von vielen Seiten kritisiert, da die betroffenen Personen außer der zwangsweisen Rückführung keine Alternative haben.

Die § 67 Asylgesetz, § 12 Grundversorgungsgesetz und Artikel 6 der Grundversorgungsvereinbarung sowie diverse Bestimmungen in den Landesgesetzen bilden die gesetzliche Grundlage für die Unterstützung der freiwilligen Rückkehr von Seiten des Innenministeriums. Dabei wird in § 12 Grundversorgungsgesetz festgelegt, dass sich das BM.I auch einschlägiger Organisationen bedienen darf, um Rückkehrberatungsstellen einzurichten.<sup>205</sup>

Überdies findet sich im § 67 Asylgesetz eine Regelung über die Inanspruchnahme von Rückkehrhilfe. Dabei wird festgelegt, dass die betreffende Personen zu jeder Zeit ihres Asylverfahrens Rückkehrberatung in Anspruch nehmen können.<sup>206</sup>

---

<sup>202</sup> Vgl. IOM 2006, 16.

<sup>203</sup> Vgl. Mehrjahresprogramm Österreichs für den ERF, 11.

<sup>204</sup> Mehrjahresprogramm Österreichs für den ERF, 12.

<sup>205</sup> Vgl. Mehrjahresprogramm Österreichs für den ERF, 5; § 12 Grundversorgungsgesetz; die rechtliche Grundlage für die erzwungene Rückkehr finden sich im Fremdenpolizeigesetz 2005.

<sup>206</sup> Vgl. § 67 AsylG.

Die Rückkehrmöglichkeiten aus Österreich sind die unterstützte freiwillige Rückkehr sowie die zwangsweise Rückführungen, die in den Bereich und die Verantwortung der Fremdenpolizei in Österreich fallen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur freiwilligen Rückkehr ohne Unterstützung durch Organisationen. Oft sind die zwangsweisen Rückführungen mit Schubhaft verbunden. Verschiedene Vereine und NGOs bieten Schubhaftbetreuung an. Allerdings hat die Einstellung finanzieller Förderungen in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Betreuung von vielen Organisationen eingeschränkt werden musste. Die Aufgabe der Schubhaftbetreuung wurde vom BM.I ausschließlich dem VMÖ übertragen. Die Caritas sowie Diakonie sind ebenfalls in der Schubhaftbetreuung tätig, jedoch ohne finanzielle Unterstützung durch das BM.I.<sup>207</sup>

Zielgruppe der unterstützten freiwilligen Rückkehr sind Asylwerber/Asylwerberinnen – wobei auch und vor allem jene dazu zählen, deren Antrag abgelehnt wurde – sowie irreguläre Migranten/Migrantinnen. Die Rückkehrberatung für Asylwerber/Asylwerberinnen kann, zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens in Anspruch genommen werden. In der Rückkehrberatung werden die Perspektiven der betreffenden Personen in Bezug auf ihr Asylverfahren abgeklärt.<sup>208</sup> Die finanzielle Unterstützung für freiwillige Rückkehrer/Rückkehrerinnen durch das BM.I beläuft sich auf 370 Euro pro Person und wird von den in der Rückkehrberatung tätigen Organisationen ausbezahlt.<sup>209</sup> Die Zahl der Rückkehrer/Rückkehrerinnen befindet sich seit 2007 stetig im Steigen und belief sich im Jahr 2008 auf rund 2.737 Personen. Zu den Hauptrückkehrländern zählen der Kosovo (2008: 427 Rückkehrer/Rückkehrerinnen), die Russische Föderation (2008: 403) sowie Serbien (2008: 400).<sup>210</sup>

Hindernisse, die sich laut einer Studie der IOM in Bezug auf die freiwillige Rückkehr aus Österreich ergeben, sind einerseits fremdenpolizeiliche Maßnahmen, wobei hierbei die Verhängung der Schubhaft besonders hervorzuheben ist. Andererseits hindern auch verhängte Haftstrafen und noch anhängige Gerichtsverfahren die freiwillige Ausreise. Eine weitere Hürde stellt die oft schwierige Beschaffung von Heimreisezertifikaten dar beziehungsweise die lange Prüfung der Identität rückkehrwilliger Personen bevor die benötigten Dokumente ausgestellt werden.<sup>211</sup> Günter Ecker vom VMÖ nannte ebenfalls die Beschaffung von Heimreisezertifikaten beziehungsweise der entsprechenden

---

<sup>207</sup> Vgl. IOM 2006, 42 f.

<sup>208</sup> Vgl. IOM 2006, 41.

<sup>209</sup> Vgl. Mehrjahresprogramm Österreichs für den ERF, 11.

<sup>210</sup> Vgl. BM.I 2009, 117.

<sup>211</sup> Vgl. IOM 2006, 49.

Dokumente vor allem im Fall von Rückkehrern/Rückkehrerinnen in die Russische Föderation als Schwierigkeit in der Planung des Rückkehrprozesses.<sup>212</sup>

Darüber hinaus kann die Situation im Herkunftsland beziehungsweise in dem Land, in das der/die Betreffende zurückkehren will, eine freiwillige Rückkehr erschweren oder gar unmöglich machen. Dabei sind insbesondere militärische und politische Konflikte, die schlechte Sicherheitssituation oder die schlechte ökonomische Situation im Herkunftsland von Bedeutung.<sup>213</sup>

Es gibt spezifische Länderprogramme im Rahmen der freiwilligen Rückkehr zusätzlich zu der allgemeinen Rückkehrhilfe – so auch in Österreich. Die IOM Wien bietet in Zusammenarbeit mit dem BM.I derzeit unterstützte freiwillige Rückkehr in den Kosovo und nach Nigeria sowie Tschetschenien an. Vorangegangene Projekte boten Unterstützung in der Rückkehr und Reintegration nach Afghanistan und Moldau an. Auf das für diese Arbeit ausgewählte Projekt im Kosovo werde ich im Folgenden detaillierter eingehen.

### **5.3. Ablauf der Rückkehrberatung zur freiwilligen Rückkehr**

Der Rückkehrberatung kommt eine wichtige Funktion zu, da ausreichende Information die Basis einer freiwilligen Rückkehr mit ausmacht.

Je nachdem, ob die betreffende Person bereits mit dem Wunsch zur Rückkehr in die Beratung kommt, oder nicht, wird zuerst die Option der freiwilligen Rückkehr abgeklärt und besprochen. Dann werden die Perspektiven des/der Migranten/Migrantin in die Überlegungen miteinbezogen, wobei hierbei der Stand des Asylverfahrens sowie Fragen zum fremdenrechtlichen Verfahren geklärt werden. Zudem werden Möglichkeiten in Österreich sowie den Herkunftsländern besprochen, also z.B., ob die Möglichkeit besteht, in Österreich einer Beschäftigung nachzugehen. In Fällen, in welchen kein Kontakt zu Angehörigen im Herkunftsland besteht, wird dieser gegebenenfalls ermöglicht. Kommt es nach diesen Abwägungen zur Entscheidung freiwillig zurückkehren zu wollen, folgt die Planung der Rückkehr. Dabei werden die Rückkehrer/Rückkehrerinnen in der Beschaffung der Reisedokumente oder auch in der Antragsstellung auf Kostenübernahmen an das BM.I unterstützt, aber auch in den konkreten Reisevorbereitungen in Zusammenarbeit mit der IOM, also Flugbuchung. In diesem Rahmen erfolgt auch die Begleitung zum Flughafen am Tag der Rückkehr.<sup>214</sup>

---

<sup>212</sup> Vgl. Interview Günter Ecker.

<sup>213</sup> Vgl. IOM 2006, 49.

<sup>214</sup> Vgl. IOM 2006, 65; vgl. Interview Günter Ecker.

Herr Ecker vom Verein Menschenrechte Österreich erklärte zur Frage der Perspektivenabklärung, dass zwar verschiedenste Themen diesbezüglich besprochen werden, dies allerdings im Kontext einer allfälligen Rückkehr.<sup>215</sup>

Da die Rückkehrberatung in Österreich von verschiedenen Stellen und Organisationen durchgeführt wird<sup>216</sup> gibt es keine standardisierte Beratung im Bereich der Rückkehr.

Die Rückkehrberatung durch den VMÖ erfolgt entweder im Parteienverkehr in den Geschäftsstellen des Vereins oder in den Justizanstalten einiger Bundesländer sowie in den Quartieren der Grundversorgung oder in privaten Unterkünften.<sup>217</sup>

---

<sup>215</sup> Vgl. Interview Günter Ecker.

<sup>216</sup> vgl. Kapitel 5.1. *Akteure der freiwilligen Rückkehr in Österreich.*

<sup>217</sup> Vgl. Interview Günter Ecker.



## 6. Kosovo

In der Diskussion über den Status des Kosovo wird immer wieder die Geschichte herangezogen, um den Anspruch auf das Gebiet zu begründen. Auf den genauen geschichtlichen Hintergrund werde ich hier nicht im Detail eingehen.

Oft wird der Kosovo von serbischer Seite als „Wiege des Serbentums“ bezeichnet, vor allem seit dem Erwachen nationaler Bemühungen der Serben/Serbinnen.<sup>218</sup> Unter Herrschaft des Osmanischen Reiches nach der Schlacht am Amselfeld 1389, trat ein Großteil der Albaner/Albanerinnen vom Christentum zum Islam über, was von den überwiegend christlichen Serben/Serbinnen verurteilt wurde.

Bogucka schreibt in ihrer Arbeit in Hinblick auf das Verständnis des Nationalstaatentums:

*Auf der Balkanhalbinsel stellte sich die Frage, ob man die Staatsgrenzen entlang ethnischer Linien ziehen oder die Ethnien so umstrukturieren sollte, dass sie in die vorgestellten Staatsgrenzen passten. Man entschied sich für letzteres. [...] Organisierte Massenumsiedelungen, staatlich-territoriale Neuordnungen, Massenmord, Bevölkerungsaustausch, Vertreibung, Flucht und Auswanderung – diese oszillierende Palette der Unmenschlichkeiten findet sich auf dem Balkan im Zuge der Durchsetzung national-territorialer Interessen.<sup>219</sup>*

### 6.1. Kosovo im 20. Jahrhundert

Bis 1912 blieb der Kosovo unter türkischer Fremdherrschaft. Als das Osmanische Reich nach dem Ersten Balkankrieg zerbrach, wurde das Gebiet zwischen Serbien und Montenegro aufgeteilt. Während des Ersten Weltkrieges war das Gebiet zwischenzeitlich auf Österreich-Ungarn und Bulgarien aufgeteilt. Nach Kriegsende fiel es jedoch wieder an Serbien zurück.<sup>220</sup>

---

<sup>218</sup> Vgl. Rütsche 2007, [http://www.eurotopics.net/de/archiv/magazin/politik-verteilerseite/kosovo-2008-03/kosovo\\_ueberblick\\_geschichte/1](http://www.eurotopics.net/de/archiv/magazin/politik-verteilerseite/kosovo-2008-03/kosovo_ueberblick_geschichte/1).

<sup>219</sup> Bogucka 2007, 12.

<sup>220</sup> Vgl. Bocucka 2007, 13.

1912 wurden zudem die Grenzen Albaniens festgelegt, die allerdings nur die Hälfte der albanischstämmigen Bevölkerung umfassten. Der Kosovo wurde Teil des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen.

Im Vielvölkerstaat, dem Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen beziehungsweise dem später in Königreich Jugoslawien unbenannten Gebiet, waren die Serben zahlenmäßig relativ gesehen in der Mehrheit. Sie versuchten die Situation im Kosovo zu Gunsten der Serben zu verändern, indem sie die albanische Bevölkerung unterdrückten und sie vertrieben oder versuchten zu assimilieren. Veröffentlichungen in albanischer Sprache und der Schulunterricht auf Albanisch wurden verboten.<sup>221</sup>

1941, während des Ersten Weltkrieges, kapitulierte Jugoslawien, woraufhin der Kosovo bis 1945 ein Teil des unter italienischer Herrschaft stehenden *Großalbanien* wurde. Von 1945 an bekam der Kosovo im Tito-Jugoslawien den Status einer autonomen Provinz innerhalb Serbiens zugesprochen.<sup>222</sup> Unter Präsident Milošević wurde die Autonomie der Provinz aberkannt und das Parlament und die Regierung des Kosovo aufgelöst. In Reaktion darauf kam es 1991 zur Ausrufung des Staates Kosovo, der allerdings nur von Albanien anerkannt wurde. Nach Aufhebung der Autonomie kam es zu einer systematischen *Serbisierung*, was sich unter anderem an der Verpflichtung nach serbischem Lehrplan zu unterrichten und an der Entlassung vieler der albanischen Bevölkerung zugehörigen Personen sehen ließ. Der Zusammenbruch der Sowjetunion 1989 hatte ebenfalls Einfluss auf die Situation in Südosteuropa. So führten innerethnische Konflikte und die auf den Zusammenbruch folgenden nationalstaatlichen Bestrebungen zu militärischen Auseinandersetzungen.<sup>223</sup>

Die Forderungen von Teilen der ethnisch albanischen Bevölkerung den Kosovo unabhängig bestehen zu lassen, waren lange präsent und schon vor dem Ersten Weltkrieg zu hören. In den 1970er Jahren hatte die albanische Bevölkerung im Kosovo verhältnismäßig mehr Gewicht in der lokalen Politik. Der serbische Bevölkerungsteil forderte eine Stärkung ihrer Stimmen in der Lokalpolitik. Aufgrund dieser Unterrepräsentation entschieden sich viele zu Auswanderung aus dem Kosovo.<sup>224</sup> Die damals gestärkten Rechte und weitgehende Unabhängigkeit der albanischen Bevölkerung im Kosovo resultierten aus der jugoslawischen Verfassung von 1974. Diese schaffte es nicht beide Seiten zufrieden zu stellen – für die albanische Bevölkerung gingen die gewährten Freiheiten nicht weit genug und vom serbischen Teil der

---

<sup>221</sup> Vgl. Bogucka 2007, 14; vgl. Rüttsche 2007.

<sup>222</sup> Vgl. Bogucka 2007, 14; vgl. Rüttsche 2007.

<sup>223</sup> Vgl. Bogucka 2007 15 ff; vgl. Rüttsche 2007.

<sup>224</sup> Vgl. Vickers 1998, 174.

Bevölkerung wurde kritisiert, dass dadurch eine Teilung ihrer eigenen Gruppe innerhalb von Jugoslawien vorangetrieben wurde und fühlten sich dadurch benachteiligt. Durch die Verfassung von 1974 erfolgte zudem eine Gleichstellung der albanischen Sprache mit der serbischen – Zweisprachigkeit wurde zur Voraussetzung, um im öffentlichen Dienst tätig sein zu können.<sup>225</sup> Vickers meint, dass in dieser Zeit eine *Albanisierung* des öffentlichen Lebens im Kosovo stattfand. Gleichzeitig wurde jedoch von Seiten Serbiens versucht, die Arbeit von Untergrundorganisationen für ein vereintes Albanien zu unterbinden.<sup>226</sup> Anfang der 1980er Jahre kam es zu Aufständen der Albaner/Albanerinnen im Kosovo, die vor allem durch die kritische Situation im Bildungsbereich angeheizt wurden. Im Rahmen dieser Aufstände fanden auch albanische-nationalistische Forderungen Platz.<sup>227</sup> Das Verhältnis zu Albanien war je nach der Situation in Albanien stärker oder schwächer; in wirtschaftlichen Krisenzeiten waren die Belange der Kosovo-Albaner/Kosovo-Albanerinnen nicht an primärer Stelle auf den politischen Agenden in Albanien zu finden. Die albanisch-nationalistische Bewegung im Kosovo erhielt jedoch von der starken kosovarischen Diaspora Rückhalt.<sup>228</sup> Unter Ibrahim Rugova wurde später eine Politik des gewaltfreien Widerstandes betrieben. Dabei stand der Gedanke eines friedvollen Miteinanders aller ethnischen Gruppen im Kosovo im Vordergrund.<sup>229</sup>

In den 1990er Jahren bestanden das inoffizielle kosovo-albanische politische System der *Republikë Kosova* und das offizielle serbische nebeneinander. Der derartige gewaltfreie Widerstand der kosovo-albanischen Bevölkerung führte allerdings nicht zur Verbesserung ihrer Lage. So kam es 1996 zur Bildung der Kosovo-Befreiungsarmee (*UÇK*). 1998 mündeten der Konflikt zwischen der serbischen und der kosovo-albanischen Bevölkerung in einer kriegerischen Auseinandersetzung. Leidtragende waren, wie so oft, die Zivilbevölkerung, die Opfer von Überfällen und Vertreibungen wurden und viele Todesopfer zu beklagen hatte. Daraus resultierte eine Fluchtwelle aus dem Kosovo.<sup>230</sup> Bereits 1996 kam es vermehrt zu Vergeltungsschlägen durch die Kosovo-Befreiungsarmee und einer weiteren Untergrundgruppe – der Nationalen Bewegung für die Befreiung des Kosovo (*LKCK*). Diese waren erst der Anfang einer Reihe von Anschlägen, denen vor allem serbische Polizisten/Polizistinnen zum Opfer fielen. Die Gewalt machte jedoch auch vor ethnischen Albanern/Albanerinnen nicht halt –

---

<sup>225</sup> Vgl. Vickers 1998, 178 ff.

<sup>226</sup> Vgl. Vickers 1998, 180 f.

<sup>227</sup> Vgl. Vickers 1998, 197 f.

<sup>228</sup> Vgl. Vickers 1998.

<sup>229</sup> Vgl. Vickers 1998, 243 f.

<sup>230</sup> Vgl. Bogucka 2007, 17 f.

so fanden einige, denen Kollaboration mit den serbischen Besatzern vorgeworfen wurde, ebenfalls durch Terroranschläge der Untergrundarmeen den Tod.<sup>231</sup>

Als Reaktion auf die Krise im Kosovo verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eine Resolution, in der der Abzug der serbischen Truppen und Polizeieinheiten aus dem Kosovo sowie die Einstellung der Kampfhandlungen und ein Waffenstillstand gefordert wurden. Überdies sollte die Rückkehr der Flüchtlinge und vertriebener Personen ermöglicht und Friedensverhandlungen und Verhandlungen über die Selbstverwaltung der kosovo-albanischen Bevölkerung aufgenommen werden.<sup>232</sup> Präsident Milošević verweigerte dies. Im Februar 1999 scheiterten die Friedensverhandlungen im französischen Rambouillet. Am 24. März 1999 startete die Nordatlantikpakt-Organisation (*North Atlantic Treaty Organisation, NATO*) einen Angriff auf Jugoslawien, der elf Wochen andauerte. Der NATO Luftangriff erfolgte ohne entsprechendes Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Während der Militärintervention kamen rund 10.000 Kosovo-Albaner/Kosovo-Albanerinnen durch Einheiten der jugoslawischen Armee, sowie paramilitärischen Gruppen und der serbischen Sonderpolizei um. Die Zahl der umgekommenen serbischen Zivilisten beläuft sich auf rund 500. Auch auf Seiten der UÇK kam es zu schweren Kriegsverbrechen.<sup>233</sup>

Am 9. Juni 1999 unterzeichneten die NATO und Jugoslawien ein Abkommen, womit der Krieg als beendet galt. Am 10. Juni 1999 folgte Resolution 1244, die die Stationierung einer internationalen Friedenstruppe, der *Kosovo-Force (KFOR)* unter Leitung der NATO, ermöglichte. Überdies wurde durch die Resolution die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen (*United Nations Interim Administration Mission in Kosovo, UNMIK*) eingerichtet.<sup>234</sup>

## 6.2. Kosovo nach 1999 und heute

Seit 1999 stand der Kosovo unter Verwaltung der UNMIK. Die Lage blieb jedoch weiterhin instabil und es kam immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen der serbischen Minderheit im Kosovo, die sich vor allem auf die nördliche Region um

---

<sup>231</sup> Vgl. Vickers 1998, 290 f.

<sup>232</sup> Vgl. UN S/RES/1199 1998.

<sup>233</sup> Vgl. Bogucka 2007, 18 f, 26; vgl. Rütsche 2007.

<sup>234</sup> Vgl. Bogucka 2007, 19; vgl. Rütsche 2007.

Mitrovica konzentriert, und der kosovo-albanischen Bevölkerung. 2002 fanden die ersten Kosovo-weiten Wahlen zur provisorischen Selbstverwaltung statt.<sup>235</sup>

Die Aufgaben von UNMIK sind die Wiederherstellung des Gesundheits- und des Bildungssystems sowie anderer öffentlicher Dienstleistungen. Zudem war die Ausübung der polizeilichen Funktionen zu Beginn wichtig und im Weiteren die Entwicklung einer kosovarischen Polizei. Darüber hinaus ist der Wiederaufbau eines Rechtssystems eine wichtige Aufgabe der sogenannten ersten Säule. Die Aufgaben der zweiten Säule der UNMIK Administration wurden der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa übertragen (OSZE). Dazu gehören die Förderung des Demokratisierungsprozesses und der Menschenrechte sowie der Kapazitätsaufbau in diesen Bereichen. Die Verantwortung der Koordination des humanitären Einsatzes, insbesondere für vertriebene Personen, wurde dem UNHCR übertragen. Mit den Aufgaben der letzten Säule, in die der wirtschaftliche Wiederaufbau einschließlich der internationalen Finanzierungshilfen fällt, wurde die Europäische Union betraut. Seit 2004 ging UNMIK schrittweise dazu über, die Befugnisse an lokale Institutionen zu übergeben.<sup>236</sup>

Besondere Bedeutung kam dem Friedensplan des finnischen EU-Vermittlers Martti Ahtisaari und des russischen Sondergesandten Viktor Tschernomyrdin zu. In diesem 12-Punkte-Plan wurden der Abzug aller serbischen Einheiten aus dem Gebiet des Kosovo und die Entmilitarisierung der UÇK sowie die Stationierung der KFOR vorgesehen. 2007 präsentierte Ahtisaari einen Plan für die territoriale Zukunft des Kosovo. Nach langen Verhandlungsversuchen zwischen Serbien und Kosovo, legte der Sondergesandte Martti Ahtisaari einen Plan vor, der die Unabhängigkeit des Kosovo vorsieht. Ahtisaari hält außerdem fest, dass eine Rückkehr in die Verwaltung Serbiens nicht möglich erscheint, da die Verwaltung seit 1999 von Serbien abgekoppelt erfolgte und überdies ein großer Widerstand in der Bevölkerung des Kosovo gegen eine Rückkehr zu Serbien besteht.<sup>237</sup>

*Independence is the only option for a politically stable and economically viable Kosovo. Only in an independent Kosovo will its democratic institutions be fully responsible and accountable for their actions.*<sup>238</sup>

---

<sup>235</sup> Vgl. Bogucka 2007, 19.

<sup>236</sup> Vgl. de Wet 2009, 84.

<sup>237</sup> Vgl. UNO 2007.

<sup>238</sup> UNO 2007, 4.

Gleichzeitig plädiert Ahtisaari dafür, dass die öffentlich-rechtlichen und politischen Institutionen noch weiterhin internationaler Unterstützung zur Entwicklung bedürfen, insbesondere in Bezug auf besonders schützenswerte Bevölkerungsgruppen.<sup>239</sup>

Am 17. Februar 2008 erklärte der Kosovo seine Unabhängigkeit.<sup>240</sup> Bis heute wurde diese von 69 Staaten anerkannt<sup>241</sup>, darunter auch Österreich. Bemühungen des Kosovo eine Anerkennung durch die Vereinten Nationen zu erlangen, sind bis jetzt gescheitert. Um die Unabhängigkeit durch die Vereinten Nationen durch eine Resolution zu erhalten müssen neun der 15 Mitglieder des Sicherheitsrates für die Unabhängigkeit stimmen und dabei darf keines der fünf ständigen Mitglieder dagegen stimmen.<sup>242</sup>

2008 kam es zur Gründung der EU-Mission zur Rechtsstaatlichkeit im Kosovo (EULEX), die zwar ohne Autorisation des Sicherheitsrates entstand, sich aber explizit auf § 10 der Resolution 1244 bezieht. Überdies akzeptierte auch UNMIK die EU-Mission und erklärte die Absicht zu haben, die operative Rolle in Bezug auf die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit der Europäischen Union unter Führung der Vereinten Nationen zukommen lassen zu wollen.<sup>243</sup>

Die sichere und freie Rückkehr von Flüchtlingen und vertriebenen Personen aus dem Kosovo wurde mit Einrichtung der UNMIK durch Resolution 1244 forciert und als eines der Ziele der Mission festgelegt.<sup>244</sup> Wie bereits erwähnt, geht die UNMIK von einem Recht auf nachhaltige und dauerhafte Rückkehr aus, das die oben genannten vier Bereiche umfasst.

Auch im Ahtisaari Plan zum Status des Kosovo wird folgendes in Bezug auf Rückkehr festgehalten:

*All refugees and internally displaced persons from Kosovo shall have the right to return and reclaim their property and personal possessions based upon a voluntary and informed decision.*<sup>245</sup>

---

<sup>239</sup> Vgl. UNO 2007.

<sup>240</sup> Nach Fertigstellung der vorliegenden Arbeit erklärte der Internationale Gerichtshof am 22.07.2010 die einseitige Unabhängigkeitserklärung des Kosovo als in Einklang mit dem Internationalen Recht stehend. Der Entscheidung kommt jedoch kein bindender Charakter zu.

<sup>241</sup> Stand: 04.06.2010.

<sup>242</sup> Vgl. Bogucka 2007, 45.

<sup>243</sup> Vgl. de Wet 2009, 88.

<sup>244</sup> Vgl. Bogucka 2007, 29.

<sup>245</sup> UNO 2007, 7.

Die IOM spielte, neben anderen Organisationen, wie UNHCR oder das International Centre for Migration Policy Development (ICMPD), eine wichtige Rolle im Rahmen der Rückkehr tausender Flüchtlinge in den Kosovo. Zwischen Juli 1999 und Januar 2007 sind rund 190.000 Flüchtlinge mit Unterstützung durch ein IOM Programm in den Kosovo zurückgekehrt.<sup>246</sup>

2009 veröffentlichte das Innenministerium des Kosovo ein Strategie-Papier zur Migration. Die Ziele des Strategie-Papiers sind die Vermeidung und Reduktion aller Formen irregulärer Migration und die Förderung regulärer und zirkulärer Migration durch die Entwicklung und Implementierung rechtlicher und institutioneller Mechanismen.<sup>247</sup>

### **6.3. Migration aus dem Kosovo nach Österreich**

2006 kehrten 406 Personen mit Unterstützung der IOM Wien freiwillig in den Kosovo zurück. 2007 stieg die Zahl auf 515 Personen und 2008 weiter auf 589 Personen an. Der Kosovo zählt zu den asylantragsstärksten Ländern in Österreich. Durch den Konflikt in den 1990er Jahren flüchteten, vor allem Ende der 90er Jahre, tausende aus dem Kosovo. Den Flüchtlingen aus dem Kosovo wurde vorübergehender Schutz in Österreich gewährt. Nach Ende des Bombardements 1999 fanden erste Projekte zur Unterstützung der Rückkehr in den Kosovo statt. Der Kosovo zählt, die freiwillige Rückkehr betreffend, zu den rückkehrstärksten Ländern.<sup>248</sup> Mit 559 Asylanträgen von Jänner bis Mai 2009 steht der Kosovo an dritter Stelle der antragsstärksten Nationen in Österreich. Von diesen 559 Anträgen wurden nur 27 positiv rechtskräftig beschieden, 330 negativ und in 112 Fällen ergingen sonstige Entscheidungen. 5.761 Kosovaren/Kosovarinnen hatten mit Stand 02. 06. 2009 einen aufrechten Aufenthaltstitel in Österreich. 2.964 waren in Besitz einer aufrechten Niederlassungsbewilligung. Im laufenden Jahr 2009 (Stand 30. 05.) beantragten 3.048 Personen aus dem Kosovo einen Aufenthaltstitel in Österreich, wobei in dieser Zahl Erstanträge, Verlängerungsanträge und Zweckänderungsanträge zusammengefasst sind.<sup>249</sup>

---

<sup>246</sup> Vgl. Bogucka 2007, 36.

<sup>247</sup> Vgl. MIA Kosovo 2009, 9.

<sup>248</sup> Vgl. IOM 2009, 9; vgl. BM.I 2009, 30, 117.

<sup>249</sup> Vgl. BM.I 2009.

## 7. IOM Rückkehr- und Reintegrationsprojekt in den Kosovo

Wie IOM in der Bedarfsanalyse in Relation zur Situation im Kosovo ausführt, stellte der Kosovo einen Schwerpunkt im Jahr 2009 in den österreichischen Maßnahmen des Europäischen Rückkehrfonds dar. Dieser Schwerpunkt wurde aufgrund der besonderen politischen und wirtschaftlichen Situation auf den Kosovo gelegt.<sup>250</sup> Überdies stellt der Kosovo eines der asylantragsstärksten Länder dar, weshalb eine Rückkehrförderung von Seiten des BM.I sinnvoll erscheint und Interesse an einer dauerhaften und nachhaltigen Rückkehr sicherlich besteht.

Die erste Phase des Projekts „Rückkehr- und Reintegrationshilfe für freiwillige RückkehrerInnen in den Kosovo“ startete im September 2008 und endete im Mai 2009. Im Anschluss daran begann die zweite Projektphase, die bis Mai 2010 dauerte. Schließlich wurde im Juni 2010 die dritte Phase des Projekts durch das BM.I genehmigt. Dies ermöglicht es, das Projekt bis Mai 2011 fortzuführen. Das Projekt wird vom Europäischen Rückkehrfonds gefördert und von IOM Wien gemeinsam mit IOM Pristina implementiert.<sup>251</sup>

Im Rahmen des Programmes wird freiwilligen Rückkehrern/Rückkehrerinnen die Möglichkeit geboten, nach ihrer Rückkehr Unterstützungsmaßnahmen zur Reintegration in Anspruch zu nehmen. Dabei steht vor allem auch die Nachhaltigkeit der Rückkehr als ein Ziel des Projekts im Vordergrund. Es soll einerseits eine nachhaltige wirtschaftliche Basis für die Rückkehrer/Rückkehrerinnen geschaffen werden, die ihnen ein Leben im Kosovo, ermöglicht und andererseits soll durch die Reintegrationsmaßnahmen die Nachhaltigkeit der Rückkehr an sich gefördert werden, um einer erneuten Migration nach Österreich vorzubeugen. Während der ersten Phase des Projekts kehrten 264 Personen aus Österreich in den Kosovo zurück, wovon 83 zur Teilnahme an dem Programm berechtigt waren – wobei in der Zahl sowohl Einzelrückkehrer/Einzelrückkehrerinnen als auch 55 Familienmitglieder berücksichtigt werden.<sup>252</sup>

Berechtigt zur Teilnahme an dem Rückkehr- und Reintegrationsprogramm sind Asylwerber/Asylwerberinnen, Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, Personen unter vorübergehendem Schutz, die sich in Grundversorgung befinden sowie nicht oder nicht mehr aufenthaltsberechtigte Personen. Zudem müssen diese zur Zeit der

---

<sup>250</sup> Vgl. IOM 2009, 9.

<sup>251</sup> Vgl. IOM 2009, 7.

<sup>252</sup> Vgl. IOM 2009, 9.



Rückkehrentscheidung in Kärnten, Niederösterreich oder Tirol gemeldet sein, da sich diese drei Bundesländer zur Co-Finanzierung bereit erklärt haben.

Die Rückkehrberatung erfolgt durch die vom BM.I beauftragten Beratungsstellen – in Tirol und Niederösterreich durch den Verein Menschenrechte Österreich und in Kärnten durch das Landesflüchtlingsbüro. In der Beratung werden die Rückkehr und die Reintegrationsmaßnahmen vorab besprochen und ein Fragebogen zur Erhebung der Fähigkeiten und Möglichkeiten, wird von dem/der Rückkehrberater/Rückkehrberaterin gemeinsam mit dem/der Rückkehrer/Rückkehrerin ausgefüllt, um das Anlaufen der Reintegrationsmaßnahmen im Kosovo selbst zu erleichtern. Der Transport und die Organisation der Reise erfolgt durch IOM Wien und die Zurückkehrenden werden am Flughafen in Pristina von IOM Kosovo empfangen und entsprechend an die Orte der Rückkehr begleitet. Die Beratung über und Abwicklung der Reintegrationsmaßnahmen erfolgt dann über das nächstgelegene IOM Büro. IOM Büros sind in Pristina selbst, in Mitrovica, Peja und Prizren eingerichtet. IOM Kosovo arbeitet zudem eng mit lokalen Behörden und Einrichtungen zusammen.<sup>253</sup>

Die Reintegrationsmaßnahmen kommen, bei zurückkehrenden Familien immer nur einer Person in der Familie zu. Dabei wird angenommen, dass die Reintegrationsmaßnahme effektiv nicht nur der einen Person zugutekommt, sondern die ganze Familie von den Förderungen profitiert. Außerdem wird davon ausgegangen, dass die Einzelpersonen, die zurückkehren ebenfalls Familie im Kosovo haben und diese Familien ebenso von den Einkünften der Rückkehrer/Rückkehrerinnen abhängig sind. Die Reintegrationsmaßnahmen, die im Rahmen des Programmes angeboten werden, bestehen aus beruflichen Qualifikationsmaßnahmen und in der Gewährung von zeitlich begrenzten Lohnzuschüssen nach erfolgreicher Arbeitssuche sowie in der Zurverfügungstellung von Betriebsmitteln zur Geschäftsneugründungen. Dabei werden die Rückkehrer/Rückkehrerinnen mit den benötigten finanziellen Mitteln unterstützt. Die Auswahl der sinnvollsten Maßnahme für die jeweilige betreffende Person erfolgt gemeinsam mit IOM. In der Beratung wird abgewogen, welche Möglichkeiten dem/der Betreffenden zur Verfügung stehen, wobei berücksichtigt wird, was die Familie des/der Rückkehrers/Rückkehrerin an bereits vorhandenen Mitteln zu Verfügung hat. Wenn etwa bereits landwirtschaftlichen Aufgaben von der Familie nachgegangen wird, dann scheint oft eine Investition in ein landwirtschaftliches Hilfsmittel, wie etwa einen Traktor, am sinnvollsten und erfolgversprechendsten und wird aus diesem Grund gewählt.<sup>254</sup>

---

<sup>253</sup> Vgl. IOM 2009, 11 f.

<sup>254</sup> Vgl. IOM 2009, 12 f; eigene Aufzeichnungen.

Die Förderungen belaufen sich auf 1000 Euro im Falle einer berufsbildenden Maßnahme, dem Ankauf von Werkzeugausrüstungen nach Abschluss der Berufsschule oder des Trainings, wenn bereits Qualifikationen vorliegen. Weiters besteht die Möglichkeit der Arbeitsplatzvermittlung in Form von Lohnzuschüssen, wobei die Zuschüsse nur zu gewähren sind, wenn sich der/die Arbeitgeber/Arbeitgeberin dazu verpflichtet den/die Begünstigten/Begünstigte mindestens ein Jahr nach Ende der Zuschüsse durch IOM weiter zu beschäftigen. Für die Geschäftsneugründungen belaufen sich die Zuschüsse auf maximal 3000 Euro. Zusätzlich kommt es zur Übernahme von Kosten für besonders schutzbedürftige Fälle beispielsweise für Familien aus einer Minderheitengruppe oder etwa alleinerziehende Mütter. Die Zahl der zu fördernden Personen ist dabei allerdings aus Kostengründen jeweils beschränkt.<sup>255</sup>

---

<sup>255</sup> Vgl. IOM 2009, 14 f.

## **8. Empirische Erhebung**

### **8.1. Feldforschungsprozess**

Im Folgenden gebe ich einen Überblick über die Vorbereitung und Durchführung meiner Forschung. Ich habe mich in meiner Forschung für einen qualitativen Ansatz entschieden, da mir dieser am geeignetsten erscheint, um meine Forschungsfrage zu beantworten.

#### **8.1.1. Vorbereitung und Zielgruppenfestlegung**

Zur Vorbereitung meiner Feldforschung gehörte vor allem eine intensive Literaturrecherchephase. In Berührung mit dem Thema Rückkehr kam ich erstmals durch ein Praktikum bei der IOM Wien, dass ich allerdings nicht in der mit Rückkehr betrauten Abteilung machte.

Da die IOM Wien ein Rückkehr- und Reintegrationsprojekt für Moldau bereits abgeschlossen hatte, und ein solches Programm für Nigeria gerade in der Anlaufphase war, entschied ich mich für das Kosovo Rückkehr- und Reintegrationsprojekt. Die Entscheidung auf das Kosovo-Projekt fiel außerdem aufgrund der starken Präsenz des Kosovo in den Medien und da sich das Projekt zu diesem Zeitpunkt bereits in der zweiten Phase befand, also schon einige Rückkehrer/Rückkehrerinnen zurückgekehrt waren. Da ich auch zurückgekehrte Personen als meine Zielgruppe festlegte, war dies ein wichtiger Aspekt. Meine Zielgruppe sollte sich mit der Zielgruppe des Reintegrationsprojektes der IOM decken, was also meine Zielgruppe auf Asylwerber/Asylwerberinnen, Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, Personen unter vorübergehendem Schutz sowie nicht oder nicht mehr aufenthaltsberechtigte Personen begrenzte. Ich entschied mich überdies sowohl Personen zu interviewen, die sich noch in Österreich aufhielten sich aber bereits zu einer Rückkehr entschieden hatten oder sich gerade im Entscheidungsprozess befanden, als auch bereits in den Kosovo zurückgekehrte Personen. Zudem wollte ich, um einen möglichst umfassenden Einblick in das Thema zu erhalten, Rückkehrberater/Rückkehrberaterinnen, die im Kosovoprojekt in Österreich tätig sind, sowie Beratungspersonen im Kosovo interviewen.

#### **8.1.2. Feldzugang**

Nachdem ich nach erster Literaturrecherche meine Forschungsfrage und Unterfragen formuliert sowie meine Zielgruppe festgelegt hatte, ging ich zur Planung meiner Feldforschung über. Die Kontaktaufnahme war, dank bereits bestehender Kontakte zur IOM, relativ unkompliziert. Nach der ersten Kontaktaufnahme ergaben sich jedoch

bereits die ersten Schwierigkeiten. Zunächst erklärte sich eine zuständige Beraterin des VMÖ dazu bereit, mir ein Interview zu geben. Da der VMÖ sowohl in Niederösterreich als auch in Tirol die Rückkehrberatung für das von mir ausgewählte Projekt inne hatte, hatte ich mich an beide Geschäftsstellen des VMÖ gewandt. Kurz später erhielt ich eine Nachricht von Herrn Ecker, der mir mitteilte, dass es aus Ressourcen-Gründen nicht möglich wäre, beide Geschäftsstellen zu besuchen und bot mir an, stattdessen mit ihm ein Gespräch zur Rückkehr in den Kosovo zu führen, was ich dann auch annahm.

Leider erhielt ich dann sowohl von Seiten des VMÖ als auch vom Kärntner Landesflüchtlingsbüro eine Absage auf meine Anfrage, Personen, die sich in der Rückkehrberatung zum Kosovo-Projekt befinden, interviewen zu dürfen.

Glücklicherweise wurde mir von Seiten der IOM Kosovo zugesagt, dass ich mich sowohl mit den zuständigen Mitarbeitern als auch mit Zurückgekehrten treffen könne. Aus diesem Grund beschränken sich die hier vorliegenden Ergebnisse der Forschung auf bereits zurückgekehrte Personen im Kosovo.

Eine weitere Einschränkung brachten meine Sprachkenntnisse mit sich. Da ich weder Albanisch noch Serbisch spreche, hielt ich mich in der Auswahl meiner Interviewpartner an Rückkehrer mit denen ich das Gespräch auf Deutsch führen konnte. Das war mir auch wichtig, um die Problematik der Arbeit mit einem/einer Übersetzer/Übersetzerin zu umgehen. In einem Fall, war das Interview schlussendlich aufgrund der Sprachbarriere nicht möglich.

### **8.1.3. Rolle im Feld**

Ich bin mir im Klaren darüber, dass die Vermittlung meiner Interviewpartner durch IOM eine gewisse Einschränkung der Sichtweise ergeben hat. Dies ergibt sich auch daraus, dass ich, meinem Empfinden nach, von den Rückkehrern, mit denen ich gesprochen habe, als zur IOM zugehörig wahrgenommen wurde, obgleich ich mich als nicht zur IOM gehörend vorstellte. Das rührte wohl daher, dass ich aus Österreich komme und von IOM Mitarbeitern im Kosovo vorgestellt wurde. Auch die Daten, die ich bei meinem zweiten Besuch im Kosovo sammeln konnte, sind durch diese Wahrnehmung gefärbt. Ich habe mich allerdings beim zweiten Besuch, bei dem ich IOM Mitarbeiterinnen aus Wien begleiten durfte, nicht mehr eindeutig abzugrenzen versucht, da ich bereits bei meinem ersten Besuch auch ohne Begleitung nicht als unabhängig wahrgenommen wurde und zudem bei meinem zweiten Besuch der Beobachtung mehr Bedeutung zukam.

#### **8.1.4. Aufzeichnung der Daten**

Die Führung eines Feldforschungstagebuches hat sich als hilfreich erwiesen. Ich habe darin nicht nur Beobachtungen aufgeschrieben, sondern auch Interviewnotizen während oder nach einem Gespräch festgehalten. Zusätzlich zu meinen schriftlichen Aufzeichnungen habe ich die Gespräche mit Rückkehrern und mit Experten<sup>256</sup> auf Tonband aufgenommen. Diese habe ich im Anschluss transkribiert, um sie für eine Analyse der Daten verwenden zu können.

### **8.2. Angewandte Methoden**

#### **8.2.1. Erhebung**

##### ***Leitfaden-Interviews***

Um meine Forschungsfrage im Rahmen der qualitativen Sozialforschung zu beantworten, bediente ich mich der Leitfadeninterviews. Diese sind teilstrukturierte Interviews, da die Antworten der Interviewpartner frei sind, die Fragen jedoch in Form eines Leitfadens vorformuliert sind. Diese widmen sich gewissen Themenaspekten, die für die Beantwortung der Forschungsfrage als wesentlich angesehen werden. Die Form des Leitfadeninterviews lässt es überdies zu, dass ich als Interviewerin spontan Ad-hoc-Fragen stellen kann, die nicht im Leitfaden enthalten sind, wenn es sich durch die Antworten der Interviewpartner/Interviewpartnerinnen ergibt.<sup>257</sup>

##### ***Rückkehrer-Interviews***

Zu meinen Interviewpartnern, die selbst eine Rückkehr durchlaufen haben, bin ich durch die Vermittlung von IOM Kosovo und Wien gekommen. Die Mitarbeiter der IOM Kosovo hielten sich dabei größtenteils an meine Bitte, Rückkehrer zu treffen, die soweit Deutsch sprechen konnten, dass ich meine Befragung mit ihnen durchführen konnte.

Insgesamt wurden mir acht Interviewpartner vermittelt, die vorab von den IOM Mitarbeitern gefragt wurden, ob sie sich die Zeit nehmen würden, mit mir über ihre Rückkehr zu sprechen. Alle meine Interviewpartner waren Männer, was an sich nicht meine Absicht war, es ergab sich jedoch leider kein Gespräch mit Rückkehrerinnen.

---

<sup>256</sup> Hierbei möchte ich anmerken, dass natürlich die Rückkehrer/Rückkehrerinnen selbst die Experten/Expertinnen zum Thema der Rückkehr sind, da sie diese durchlaufen haben. Im Folgenden werde ich jedoch weiterhin verständnishaft von Rückkehrern (Ich verwende die männliche Form, da ich nur mit Männern gesprochen habe) sprechen und von Experten dann, wenn ich von Personen, die in der Rückkehrberatung und dem Rückkehrprozess tätig sind.

<sup>257</sup> Vgl. Flick 2010 (3. Auflage), 195 ff; Mayring 2002 (5. Auflage) 70.

Zudem sind 93 % der Zurückkehrenden in diesem Rückkehrprojekt männlich.<sup>258</sup> Bei einem der Interviews übersetzte einer der IOM Mitarbeiter, wobei sich das Gespräch aufgrund von Zeitmangel meines Interviewpartners und aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer in Österreich auf fünf bis zehn Minuten beschränkte. Bei zwei weiteren Interviews war derselbe IOM Mitarbeiter zwar anwesend, die Interviews wurden jedoch auf Deutsch geführt, und daher nicht von ihm verstanden. In einem der beiden Fälle wollte mein Interviewpartner, dass der Berater dabei sei, damit er ihn fragen könne, falls er etwas auf Deutsch nicht erklären könne oder eine Frage nicht verstehe. Dabei übersetzte mir dann der Berater, das auf albanisch Gesagte ins Englische oder meine Frage auf Englisch ins Albanische. Das Interview konnte jedoch größtenteils ohne Probleme auf Deutsch geführt werden.

Ich habe mich dazu entschieden in anonymisierter Form von den Interviewten zu sprechen.

Drei der Interviews fanden in zwei verschiedenen Regionalbüros der IOM statt, wobei jedoch in allen drei Fällen der IOM Mitarbeiter nicht im Raum war. Zwei weitere Interviews fanden in Cafés statt und wieder zwei weitere im Auto, was aufgrund des Zeitmangels meiner Interviewpartner nötig war.

Während meines zweiten Aufenthalts im Kosovo, wurden Interviews mit Rückkehrern/Rückkehrerinnen, mit IOM Kosovo Mitarbeitern und anderen Experten von den IOM Mitarbeiterinnen aus Wien und einer Mitarbeiterin des Rückkehrfonds aus dem BM.I geführt. Ich hatte die Möglichkeit bei den Interviews dabei zu sein und gegebenenfalls selbst Fragen zu stellen. Ich konnte bei weiteren zwölf Interviews mit Rückkehrern<sup>259</sup> dabei sein, die alle bei den Rückkehrern Zuhause stattfanden.

### *Experten-Interviews*

Für Experten/Expertinnen Interviews wird eine spezielle Form des Leitfadeninterviews angewendet. Dabei steht weniger der/die Befragte als Person im Mittelpunkt, als vielmehr seine/ihre Eigenschaft als Experte/Expertin auf einem bestimmten Gebiet. Flick<sup>260</sup> bezieht sich bei der Begriffsbestimmung wer als Experte/Expertin gilt, auf eine Definition von Bogner und Menz<sup>261</sup>, die festhalten, dass Experten/Expertinnen über technisches Wissen, Prozess- und Deutungswissen verfügen; dieses Wissen ziehen sie

---

<sup>258</sup> Vgl. Anfrage an IOM vom 17.06.2010

<sup>259</sup> Auch hier handelte es sich ausschließlich um männliche Rückkehrer. Allerdings wurden an einem Tag, an dem ich nicht anwesend war, auch zurückgekehrte Frauen interviewt.

<sup>260</sup> Vgl. Flick 2010.

<sup>261</sup> Vgl. Flick 2010.

aus ihrer beruflichen Tätigkeit und ihrem Handlungsfeld. Dadurch wird klar, dass dieses Wissen einerseits aus Fachwissen besteht, andererseits auch viel aus der Praxis und Erfahrung der befragten Person einfließt. Zudem beeinflusst der/die Experte/Expertin durch seine/ihre Handlungen in der Praxis, die er/sie aus diesen Erfahrungen und Wissen zieht, andere Akteure/Akteurinnen im Handlungsumfeld auch mit.<sup>262</sup>

Die Befragung von Experten/Expertinnen erfolgt ebenfalls durch ein Leitfadenterview. Es kann verschiedenen Zwecken dienen: So kann es zur Exploration eingesetzt werden und damit der Orientierung im Feld dienen. Es kann auch dazu verwendet werden, Kontextinformationen aus gezogenen Erkenntnissen zu erhalten. Schließlich kann es auch als Unterstützung zur Ableitung einer Theorie herangezogen werden.<sup>263</sup> Experten/Expertinnen werden meist gezielt ausgewählt, da sie und ihr Wissen eine bestimmte Relevanz für die Forschung haben.

Ich habe mit Experten aus dem Rückkehrbereich im Kosovo gesprochen, mit einer Ausnahme in Wien. Durch die Befragung der Experten wurde mir Einblick in den Ablauf der Beratung im Prozess der freiwilligen Rückkehr gegeben, als auch der Ablauf der Rückkehr selbst. Überdies war es wichtig, die Schritte nach der Rückkehr in den Kosovo erläutert zu bekommen und die Erfahrungen der Berater im Kosovo einfließen zu lassen. Insgesamt hatte ich die Möglichkeit fünf Experten zu interviewen. Bei vier davon handelte es sich um Mitarbeiter der IOM Kosovo. In Pristina sprach ich mit Sheremet Kukaj, dem Leiter der Assistant Voluntary Return (AVR) Abteilung und Habib Habibi, dem Projekt Koordinator der Rückkehrprojekte. Folgende *Regional Reintegration Assistants* in den Regionalbüros der IOM erklärten sich zu Interviews bereit: in Mitrovica Esat Alickaj, in Peja Safet Vukli und in Prizren Astrit Bllaca. Mit Faton Kelmendi, dem zuständigen Regional Reintegration Assistant für die Region Pristina, führte ich, als ich ihn an einem Arbeitstag begleiten durfte, ebenfalls informelle Gespräche zu seiner Arbeit und dem Reintegrationsprozess. Zusätzlich hatte ich ein Gespräch mit einem Mitglied der Österreichischen Botschaft in Pristina. In Österreich war es mir aus den oben dargelegten Gründen nur möglich ein Interview zu führen und zwar mit Günter Ecker, dem Geschäftsführer des Verein Menschenrechte Österreich.

### ***Teilnehmende Beobachtung***

Das charakteristische an dieser Methode ist

---

<sup>262</sup> Vgl. Flick 2010, 215 f.

<sup>263</sup> Vgl. Flick 2010, 216.

[...] *das Eintauchen des Forschers [der Forscherin] in das untersuchte Feld, seine [ihre] Beobachtung aus der Perspektive des Teilnehmers [der Teilnehmerin], aber auch sein [ihr] Einfluss auf das Beobachtete durch seine [ihre] Teilnahme [...].*<sup>264</sup>

Das Eintauchen in das Untersuchungsfeld ermöglicht es mir als Forscherin mehr auch zur Teilnehmerin werden, um so Zugang zum Feld und zu Personen zu finden. Zudem soll die Beobachtung in Hinblick auf die Fragestellung durchdacht werden. Wichtig ist, das Beobachtete in irgendeiner Form festzuhalten. In meinem Fall hielt ich meine Beobachtungen in Form von Feldnotizen in meinem Forschungstagebuch fest. Dabei sollten die Situationen möglichst genau beschrieben werden, um sich auch später an möglichst viel erinnern zu können.

## **8.2.2. Auswertung**

### ***Globalauswertung***

Die Methode der Globalauswertung sollte der Ergänzung anderer kategorisierender Methoden dienen. Auch hier erfolgt die Vorgehensweise in mehreren Schritten. Zunächst notiert man sich Stichworte am Rand des verwendeten Textes. Gleichzeitig wird der Text grob gegliedert. Sodann soll in einem nächsten Schritt eine Verfeinerung der Gliederung vorgenommen werden, um dann ein Inhaltsverzeichnis zu erstellen. Zum Schluss soll ersichtlich sein, wie und ob der Text zur Interpretation herangezogen werden kann.<sup>265</sup>

Ich habe meine transkribierten Interviews zunächst nach einem auf der Globalauswertung basierenden Schema durchgearbeitet, um dann eine vereinfachte qualitative Inhaltsanalyse anzuwenden.

### ***Qualitative Inhaltsanalyse***

In der Auswertung meiner gesammelten Daten hielt ich mich insbesondere an die Qualitative Inhaltsanalyse. Ich wendete dabei eine vereinfachte Form der Analyse in Kombination mit der Globalauswertung an.

Die Technik der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring umfasst drei Schritte zur Analyse: Zuerst werden die Inhalte zusammengefasst, indem sie zunächst paraphrasiert und dann generalisiert werden, um dann reduziert zu werden. Bei der Reduktion werden bedeutungsgleiche Paraphrasen, also mit gleichem oder ähnlichem Inhalt, zusammengefasst. Dabei ist es wichtig, immer in Bezug auf die Fragestellung vorzugehen. In einem zweiten Schritt soll dann die explizierende Inhaltsanalyse folgen.

---

<sup>264</sup> Flick 2010, 287.

<sup>265</sup> Vgl. Flick (2010), 417 f.



Hierbei werden das vorliegende Material oder zusätzliches Material zum Verständnis bestimmter Begrifflichkeiten und Textteile herangezogen. In einem dritten und letzten Schritt wird dann versucht, die gefundenen Codes in Categoriesysteme zu bringen. Dieser Schritt wird Strukturierung genannt. Dabei sollen zu jeder Kategorie eine Definition und ein Ankerbeispiel festgelegt werden sowie die Regeln, wann ein bestimmter Code in eine Kategorie fallen soll.<sup>266</sup>

## **9. Ergebnisse meiner Forschung**

Im Folgenden werde ich mich insbesondere auf die von mir selbst geführten Interviews beziehen. Die Ergebnisse der Beobachtungen der Monitorin-Reise von IOM und BM.I werden auch einfließen, der Fokus liegt aber auf meinen Interviews mit den Rückkehrern und Experten.

### **9.1. Gründe für die Rückkehr**

Aus den Gesprächen mit den Rückkehrern geht hervor, dass die meisten von ihnen vor allem aus rechtlichen Gründen aus Österreich in den Kosovo zurückgekehrt sind. Viele nannten auch ihre Familien als Grund dafür, in den Kosovo zurückkehren zu wollen. Meistens dürfte es wohl eine Kombination aus rechtlichen und familiären Gründen gewesen sein, da viele ihre Familien aufgrund des rechtlichen Status für längere Zeit nicht sehen konnten und daher das Wiedersehen mit der Familie auch eine wichtige Entscheidungsgrundlage bildete. Ebenso spielten wirtschaftliche Gründe eine Rolle beziehungsweise die fehlenden Arbeitsmöglichkeiten in Österreich. Die fehlende Möglichkeit zu arbeiten, führte auch zu enttäuschten Vorstellungen, die die Betroffenen von ihrem Leben in Österreich hatten.

Die interviewten Rückkehrer waren ohne ihre Familien in Österreich. Nur im Fall von Herrn G. hat seine Familie versucht ebenfalls nach Österreich zu kommen.

Die von mir interviewten Rückkehrer hatten verschieden lange Aufenthalte in Österreich. So waren zwei von ihnen nur zwischen ein und zwei Monaten in Österreich, einer für rund zweieinhalb Jahre, ein weiterer für rund dreieinhalb Jahre und schließlich zwei

---

<sup>266</sup> Vgl. Mayring 2008 (7. Auflage), 58 ff.

Männer, die rund sechs Jahre in Österreich waren. Der längste Aufenthalt von den Personen, die ich interviewte, betrug 16 Jahre.

In diesem letzten Fall waren es etwa familiäre und aufenthaltsrechtliche Gründe, die Herrn H. zur Rückkehr nach 16 Jahren bewegten. Er war 1992 nach Österreich gekommen und hatte zunächst um Asyl angesucht. Der Antrag wurde jedoch negativ beschieden. Da Herr H. jedoch um eine Arbeitsbewilligung angesucht hatte, erhielt er damals auch eine Aufenthaltsbewilligung. Die Arbeitsbewilligung wurde ihm immer wieder verlängert. Im Jahr 2006 wurde sie ihm nicht verlängert, er blieb jedoch weiterhin schwarz in einem Fassaden- und Malereibetrieb beschäftigt. 2008 wurde er dann von der Polizei aufgehalten und in Schubhaft genommen. Auf meine Nachfrage aus welchen Gründen er sich zur Rückkehr in den Kosovo entschieden habe, gab er die Probleme mit dem Aufenthalt an. Im Verlauf des Gesprächs erwähnte er jedoch auch, dass sein Vater schon sehr alt sei und er, als seine Mutter gestorben war, nicht in den Kosovo reisen konnte, da er kein Visum bekommen habe. Auch um eine solche Situation ein zweites Mal zu vermeiden wollte Herr H. zurück in den Kosovo. Sein Reintegrationsberater von IOM erklärte mir in einem Gespräch nachher ebenfalls, dass es vor allem die familiären Gründe gewesen seien, die Herrn H. zur Rückkehr bewogen haben.

Alle, bis auf zwei Rückkehrer, mit denen ich gesprochen habe, hatten in Österreich um Asyl angefragt. Sie nannten neben anderen Gründen auch und wohl als einen der ausschlaggebendsten Gründe die aufenthaltsrechtlichen Schwierigkeiten. Herr Ecker bestätigt diesen Eindruck in unserem Gespräch

*Bei den Kosovaren ist, vielleicht mehr als bei anderen, der Fall, dass es sich um Asylwerber im Zulassungsverfahren handelt oder es sich um Asylwerber handelt, die bereits ein Asylverfahren hinter sich haben und ein zweites, drittes angestrebt, also Folgeasylanträge gestellt haben. Viele sind noch im Zulassungsverfahren, sehen aber aufgrund der jetzt geltenden gesetzlichen Regelung, dass der Kosovo als sicherer Herkunftsstaat geführt wird, dass es hier noch schneller als früher und absehbarer als früher zu einem negativen Ergebnis führt.<sup>267</sup>*

---

<sup>267</sup> Interview Günter Ecker.

Einer der beiden, die nicht um Asyl angesucht hatten, entsprach nicht ganz dem Profil meiner Zielgruppe, da nicht er, sondern seine Frau und sein Sohn mit IOM zurückgekehrt waren. Er selbst war mit einem Familienvisum in Österreich, und besuchte über sechs Jahre hinweg Österreich regelmäßig, hauptsächlich aus gesundheitlichen Gründen. Dort lebt sein Sohn mit seiner Frau und einem Kind. Die Frau von Herrn C. hat sich dann gemeinsam mit dem jüngeren Sohn entschieden, auch nach Österreich zu gehen. Dort haben beide um Asyl angefragt. Leider war Frau C. verhindert, als ich im Geschäft der Familie zu Besuch war, weswegen ich das Gespräch mit ihrem Mann geführt habe.

Frau C. und ihr Sohn haben während des laufenden Asylverfahrens eine freiwillige Rückkehr angestrebt, da der ältere Sohn, bei dem sie lebten, eine Haftstrafe abzusitzen hatte und die Schwiegertochter selbst nicht genug verdiente, um die Familie ihres Mannes weiter bei sich wohnen zu haben. Da Herr C. und sein jüngerer Sohn nur rund sieben Monate ihres Aufenthalts in Österreich schwarz beschäftigt waren und sie nicht von den 340 Euro Sozialhilfe, die seine Frau bekam, leben konnten, entschieden sie sich gemeinsam, wie mir Herr C. sagte, zur Rückkehr.

*Meine Frau hat natürlich mit mir darüber gesprochen – sollen wir gehen oder bleiben. Warum sollen wir hier [Österreich] bleiben? Kein Geld. Keine Arbeit. Besser ist es, wenn wir zurückgehen.<sup>268</sup>*

In diesem Fall waren es also sowohl wirtschaftliche Gründe, als auch familiäre Gründe, da sie die Schwiegertochter nicht weiter belasten wollten. Herr C. meinte außerdem, dass ihn im Kosovo seine Verwandtschaft unterstützen kann, wenn er Probleme hätte.

Herr G. berichtete, dass er noch auf seinen zweiten Asylentscheid wartete, als er sich zur Rückkehr entschied. Auch hier war die Entscheidung von der Familie beeinflusst. Herr Gs. Familie hatte versucht auf irregulärem Weg nach Österreich nachzureisen, wurde dabei allerdings in Ungarn aufgegriffen. Als Herr G. das erfuhr, reiste er im Geheimen nach Ungarn, um seine Frau und seine drei Kinder zu holen. Als diese dann wieder nach Ungarn zurückgewiesen werden sollten, entschied sich Herr G. gemeinsam mit seiner Familie in den Kosovo zurückzukehren. Er wollte keinesfalls weiter von seiner Familie getrennt sein.

---

<sup>268</sup> Interview Herr C.

*Ich habe meine ganze Familie hier alleine gelassen und ich war in Österreich – das war auch nicht gut für mich. Wenn man ein Herz hat, dann kann auf Dauer nicht so bleiben.*<sup>269</sup>

Zudem führte auch Herr G., wie Herr C. an, dass er keiner regulären Arbeit nachgehen konnte.

Auch Herr B. erzählte, dass er egal wie die Entscheidung über seine Aufenthaltserlaubnis ausgefallen wäre, er gleich nach der Entscheidung in den Kosovo gefahren wäre, da er seine Kinder bereits drei Jahre nicht mehr gesehen hatte. Nachdem er keinen positiven Bescheid über seinen Aufenthalt erhielt und somit auch kein Visum beantragen konnte, entschied er sich sogleich zur Rückkehr, ohne auf den Ausweisungsbescheid der Fremdenpolizei zu warten.

*Naja, also, wie gesagt, es war über drei Jahre, dass ich kein Visum bekommen habe und zum Schluss war mir völlig egal, was jetzt wird, also ich wollte trotzdem meine Kinder sehen, die waren viel wichtiger als alles.*<sup>270</sup>

Mitarbeiter der IOM im Kosovo sahen insbesondere bei den Rückkehrern, die nur kurz in Österreich waren, als Grund für die Rückkehr die falschen Vorstellungen, die die Betroffenen von Österreich hatten. So meinte ein IOM Mitarbeiter, dass diejenigen, die sich zur Migration nach Österreich entschieden hatten, zu wenige Informationen hatten: Sie dachten, wie er meint, dass sie nach Österreich kommen und Arbeit finden würden und werden dann enttäuscht und kehren deswegen zurück. Es kann auch sein, dass sie die erhoffte Unterstützung von bereits in Österreich lebenden Verwandten nicht in dem Ausmaß erhielten, wie sie es sich vorgestellt hatten. Er meinte, dass wohl einige Verwandte Angst davor hätten, jemanden ohne Papiere bei sich aufzunehmen, da sie sonst selbst in Schwierigkeiten geraten könnten.

Die von Schönhuth<sup>271</sup> identifizierten Einflussfaktoren auf die Motive der Rückkehr, die ich im theoretischen Teil meiner Arbeit bereits angeführt habe, lassen sich hier an den Erfahrungen der von mir interviewten Rückkehrer zeigen. So werden die Rückkehrentscheidungen durch die strukturellen Rahmenbedingungen durch die

---

<sup>269</sup> Interview Herr G.

<sup>270</sup> Interview Herr B.

<sup>271</sup> Vgl. Schönhuth 2008.

fehlenden wirtschaftlichen Mittel und generell fehlenden Möglichkeiten zur Entfaltung von den Rückkehrern genannt. Hinzu kommen die externen Einflussfaktoren der Rückkehrberatung und -förderung. Allein die symbolischen Ressourcen beeinflussten die Entscheidungen meiner Interviewpartner nicht, oder zumindest nicht vordergründig.

Wie unter anderem auch Gmelch<sup>272</sup> und Black et al<sup>273</sup> festhalten, lässt sich auch in meiner Forschung erkennen, dass die Gründe für die Rückkehr mannigfaltig sind und unterschiedlichste Faktoren die Entscheidung beeinflussen.

## 9.2. Freiwilligkeit

Da der Freiwilligkeit beim Thema Rückkehr eine wichtige Rolle zukommt und oftmals kritisch gesehen wird, möchte ich hier auf die Freiwilligkeit der von mir interviewten Rückkehrer zu sprechen kommen.

Wie bereits im theoretischen Teil dieser Arbeit dargelegt, werden verschiedenen Formen der Freiwilligkeit unterschieden, die ich hier noch einmal kurz wiederholen möchte: nach freiwilliger Rückkehr unter Berücksichtigung aller verfügbaren Alternativen mit der gleichzeitigen Möglichkeit auch im Zielland bleiben zu können; weiters nach der Rückkehr, die alternativ zu einer späteren Abschiebung gewählt wird und zuletzt die freiwillige Rückkehr, die lediglich durch das Fehlen von Zwang gekennzeichnet ist, ohne dass dabei eine Wahl gelassen wird.<sup>274</sup>

Die aufenthaltsrechtlichen Gründe sind ein wichtiger Teil der Rückkehrentscheidung. Auch für die Freiwilligkeit ist der rechtlich mögliche Aufenthalt in Österreich besonders wichtig. So hatten alle bis auf zwei der Rückkehrer, mit denen ich gesprochen habe um Asyl in Österreich angesucht. Herr C. war einer der beiden und seinen Fall habe ich bereits geschildert. Außer ihm hatte noch Herr B. nicht um Asyl in Österreich angesucht. Herr B. hatte ebenfalls eine Arbeitsbewilligung und einen gültigen Aufenthaltstitel in Österreich, da er mit einer Österreicherin verheiratet war. Später wurde die Ehe jedoch geschieden und Herr B. erhielt nach beschiedener Berufung einen Ausweisungsbescheid sowie ein Aufenthaltsverbot von 18 Monaten, da die Ehe von der zuständigen Behörde für eine sogenannte „Scheinehe“ gehalten wurde.

---

<sup>272</sup> Vgl. Gmelch 1980.

<sup>273</sup> Vgl. Black/Koser/Munk 2004.

<sup>274</sup> Vgl. Black/Gent 2004, 7.

In allen Fällen bestand also keine legale Alternative zu einer Ausreise aus Österreich; insofern entspricht die Rückkehr dieser Gruppe jedenfalls nicht der ersten Art von freiwilliger Rückkehr. Herr C. hatte zwar ein Familienvisum, da jedoch in diesem Fall seine Frau und sein Sohn diejenigen waren, die freiwillig zurückgekehrt waren, kann auch hier davon ausgegangen werden, dass es sich nicht um freiwillige Rückkehr im eben genannten Sinn handelte, da die beiden mit relativer Sicherheit kein Asyl bekommen hätten. Überdies hat Herr C. erklärt, dass für ihn und seine Familie die Mittel in Österreich derart begrenzt waren und sie keiner legalen Arbeit nachgehen durften, dass ein Leben für sie in Österreich nur schwer möglich war.

Herr G. nannte die fehlenden Möglichkeiten zur Arbeit als einen ausschlaggebenden Grund

*Besser hier mit Problemen leben, als in Österreich ohne Geld [...] Da muss man ja zu stehlen anfangen. Das habe ich aber nie gemacht. Da ist es besser zurück zu kommen.*<sup>275</sup>

Zwar verließ auch Herr G. Österreich bereits vor Ende seines Asylverfahrens in zweiter Instanz, doch da er mit seiner Familie zusammenleben wollte und diese nach Ungarn ausgewiesen werden sollte, blieb auch ihm praktisch keine Alternative als gemeinsam in den Kosovo zurückzukehren.

Auf meine Frage hin, ob Alternativen zur Rückkehr für die betreffenden Migranten/Migrantinnen in der Beratung abgewogen werden erklärte mir Herr Ecker, dass dies nicht im Aufgabenbereich einer Rückkehrberatung liege, da die Rückkehrberatung primär beim Prozess der Rückkehr unterstützend tätig sein soll.

*[...] Es ist nicht so, dass wir dann, wenn es eine andere Alternative gibt, dann andere Alternativen mit dem Klienten machen – da muss er dann eine andere Organisation, eine andere Behörde, eine andere Einrichtung – wen auch immer – aufsuchen.*<sup>276</sup>

Dabei hält er fest, dass das Ergebnis einer Rückkehrberatung die Entscheidung sein kann, Rat von anderen Einrichtungen diesbezüglich einzuholen.

---

<sup>275</sup> Interview Herr G.

<sup>276</sup> Interview Günter Ecker.

Drei der Rückkehrer befanden sich zur Zeit ihrer Entscheidung zur Rückkehr in Schubhaft und hatten daher nur die Möglichkeit, sich freiwillig zur Rückkehr zu entscheiden, um einer Abschiebung zu umgehen. Wie problematisch die Einstufung der Freiwilligkeit dabei zu sehen ist, zeigt eine Aussage von Herrn H.

*Ich hatte dann eben dieses Problem mit dem Aufenthalt und da haben sie gesagt – willst du lieber abgeschoben werden oder freiwillig gehen? Und da habe ich gesagt, lieber freiwillig. [...] Und dann ist einer vom VMÖ [...] zu mir gekommen und hat mir gesagt, ich würde ein Aufenthaltsverbot bekommen und wenn ich freiwillig gehe und das unterschreibe, dann bekomme ich kein Aufenthaltsverbot. Das ist super für mich. Er hat gesagt, wenn ich das unterschreibe kann ich freiwillig gehen und da hab ich gesagt – na sicher.<sup>277</sup>*

Zwar hat Herr H. sich zwischen einer Abschiebung und einer zwangsweise Rückführung entscheiden können und eine freiwillige Rückkehr als besser empfunden; es bleibt jedoch die Frage, wie frei eine Wahl zwischen zwei Möglichkeiten zur Ausreise ist, denn eine Alternative zu Bleiben gibt es in solchen Fällen nicht – zumindest nicht auf regulärem Weg.

### **9.3. Gründe für die Migration nach Österreich**

Da auch die Gründe für die Migration aus dem Herkunftsland in das Zielland eine Rolle bei der Entscheidung zur Rückkehr spielen können, werde ich auch diese hier kurz darlegen.

Wie eingangs zu den Gründen für die Rückkehr erwähnt, führten die enttäuschten Hoffnungen auf ein besseres Leben in Österreich auch dazu, dass sich die Rückkehrer dazu entschieden wieder in den Kosovo zurückzukehren.

Für den Großteil meiner Interviewpartner war insbesondere die schlechte wirtschaftliche Situation im Kosovo nach dem Krieg ausschlaggebend für die Migration. Zusätzlich kamen bei manchen von ihnen Gründe aus dem Privatleben hinzu. So erklärte Herr B. etwa, dass die Scheidung von seiner Frau ihn in seiner Entscheidung motivierte den

---

<sup>277</sup> Interview Herr H.

Kosovo zu verlassen. Es handelte sich in seinem Fall nicht um die erste Migration aus dem Kosovo. Vor dem Krieg migrierten er und seine damalige Frau, damals noch ohne Kinder, nach Deutschland, von wo aus sie nach Kriegsende, wie so viele, freiwillig in den Kosovo zurückkehrten. Als sie zurückkamen, stellten sie fest, dass nichts mehr da war und alles neu aufgebaut werden musste, wie er mir in unserem Gespräch erzählte. Da es auch mit der Arbeitsplatzsuche nicht gut lief, entschied er sich es im Ausland noch einmal zu versuchen. Auch andere erklärten, dass sie aufgrund der schlechten Arbeitssituation und der generellen schlechten Lage ins Ausland gingen.

In zwei Fällen war überdies die Angst vor Verfolgung ein weiterer Grund den Kosovo zu verlassen. Bei einem der Rückkehrer, der Halb-Serbe ist, treten, wie er mir erzählte, immer wieder Probleme deswegen auf. Er meinte, dass viele nicht mit ihm arbeiten wollen, weil er Halb-Serbe ist und er um sein Leben fürchte. Er hat gemeinsam mit einem anderen Rückkehrer ein Unternehmen gegründet, wobei auch bei seinem Kollegen Angst vor Verfolgung besteht, allerdings aus einem anderen Grund – er erzählte Angst vor Blutrache zu haben, da es Probleme zwischen Mitgliedern seiner Familie und einer anderen gab, was auch der Grund war, warum er ursprünglich aus dem Kosovo geflüchtet war.

Auf meine Nachfrage bei einem der IOM Berater, ob generell das schlechte Verhältnis zwischen der kosovo-albanischen und der serbischen Bevölkerung zu Problemen führt, wurde mir gesagt, dass dies relativ selten ein Problem darstelle, mit Ausnahme des Nordens Kosovos, in der Region Mitrovica, die an Serbien angrenzt und in der es immer wieder zu Ausschreitungen komme.

#### **9.4. Leben in Österreich**

Jene, die längere Zeit in Österreich waren, beschrieben ihr Leben in Österreich positiv. Was jedoch bemängelt wurde, war der fehlende Zugang zum Arbeitsmarkt.

Die zwei Rückkehrer, Herr H. und Herr B., die beide längere Zeit in Österreich waren und mit einer Arbeitserlaubnis tätig waren, fühlten sich mit ihrer Arbeit und ihren Arbeitskollegen/Arbeitskolleginnen sehr wohl. Beide bezeichneten ihre Arbeit und die Menschen dort als Familie.



*[...] in der Firma [...] dort habe ich meine Arbeitskollegen und meinen Chef, die waren dort wie eine Familie. [...] In der Firma, mit den Arbeitskollegen und Arbeitskolleginnen, das war mein Zuhause.*<sup>278</sup>

*Das war wie Familie – Freunde, Arbeit und alles.*<sup>279</sup>

Aber auch die, die keiner Arbeit oder nur zeitweise irregulärer Arbeit nachgingen, berichteten positives von ihrer Zeit in Österreich. Herr G. betonte öfters, dass er ein ganz normales Leben in Österreich führte und nicht einmal eine Strafe wegen Schwarzfahrens mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln bekommen hatte. Insbesondere Herr C. und Herr G. bedauerten jedoch, dass sie keiner Arbeit nachgehen konnten und somit nicht das Leben führen konnten, das sie sich vorgestellt hatten.

Herr R., der jüngste meiner Interviewpartner, der als Minderjähriger alleine nach Österreich kam, beschrieb die Anfangszeit in Österreich als schwierig. Er erzählte positiv über die Möglichkeit zum Schulbesuch und über seine Freunde. Er erwähnte, dass er eine wichtige Zeit seines Lebens, sein Erwachsenwerden, wie er es bezeichnete, in Österreich erlebte.

Es zeigt sich in meinen Ergebnissen, dass die „unfreiwillige“ freiwillige Rückkehr zwar einerseits mit dem Unwillen zur Rückkehr begleitet ist, aber gleichzeitig damit eine Erleichterung einhergeht, die daraus resultiert, dass die Rückkehrer den unbefriedigenden Lebensbedingungen in Österreich und der Unsicherheit entfliehen können.

## **9.5. Rückkehrberatung und Rückkehr**

Von der Entscheidung zur Rückkehr bis zur tatsächlichen Rückkehr vergeht in der Regel nicht viel Zeit. Es wird versucht, die Rückkehr so reibungslos und schnell wie möglich über die Bühne zu bringen, sobald sich jemand zur Rückkehr entschieden hat.

Den Tag ihrer Rückkehr konnten mir fast alle meiner Gesprächspartner auf den Tag genau nennen. Meine Interviewpartner berichteten mir von einem Zeitraum zwischen

---

<sup>278</sup> Interview Herr B.

<sup>279</sup> Interview Herr H.

Entscheidung zur Rückkehr und tatsächlicher Rückkehr von circa zwei Wochen bis eineinhalb Monaten.

Herr Ecker betonte ebenfalls die Bedeutung einer möglichst raschen Rückkehr für die Rückkehrer/Rückkehrerinnen:

[...] *unsere Aufgabe sehe ich darin, seriöse, professionelle Rückkehrberatung und wenn die Entscheidung dann auf ‚ja, ich möchte zurückkehren‘ fällt, dann ein möglichst rasches, gut organisiertes Rückkehrprozedere in Gang zu setzen.*<sup>280</sup>

In der Rückkehrberatung werden die Migranten/Migrantinnen zunächst über die Möglichkeiten der Rückkehr informiert, wobei dabei die Perspektiven in Österreich (jedoch eben nicht Alternativen zur Ausreise) besprochen werden, sowie der Stand des Asyl- oder Fremdenrechtlichen-Verfahrens geklärt wird. Kontakt zu Angehörigen wird, sofern er nicht bereits besteht, hergestellt.

Herr Ecker beschreibt die Beratung von Kosovaren/Kosovarinnen als „*relativ einfach*“<sup>281</sup>, da es unkompliziert sei in den Kosovo zurückzukehren und auch wieder nach Österreich zu kommen, weshalb „*die Entscheidung in der Regel auch relativ schnell getroffen wird*“<sup>282</sup>. Hinzu kommt, dass laut Herrn Ecker, diejenigen die in die Beratung des VMÖ kommen, bereits „*sehr Richtung Rückkehr tendieren*“<sup>283</sup>. Von September 2008 bis Ende 2009 kehrten 732 Kosovaren/Kosovarinnen aus ganz Österreich mit Hilfe des VMÖ in den Kosovo zurück. Davon konnten 243 das Reintegrationsprojekt der IOM in Anspruch nehmen.<sup>284</sup>

Einige der Rückkehrer erklärten, nicht ausreichend informiert worden zu sein. Manche von ihnen wussten nicht genau, was nach der Rückkehr passieren würde; einer meinte, er wusste nicht einmal, dass er an dem Reintegrationsprojekt teilnehmen würde und Unterstützung bekommen werde. Auch das oben angeführte Zitat von Herrn H.<sup>285</sup> lässt erkennen, dass in manchen Fällen wohl eher eine rasche und unkomplizierte als eine gut durchdachte und abgewogene Rückkehr forciert wird. Allerdings wurde von einem IOM Mitarbeiter auch erwähnt, dass die Rückkehrer aus Österreich sich sehr schnell nach

---

<sup>280</sup> Interview Günter Ecker.

<sup>281</sup> Interview Günter Ecker.

<sup>282</sup> Interview Günter Ecker.

<sup>283</sup> Interview Günter Ecker.

<sup>284</sup> Vgl. Interview Günter Ecker. Wie oben erwähnt, berät der VMÖ auch Rückkehrer/Rückkehrerinnen, die sich in Schubhaft befinden und aus dieser in den Kosovo zurückkehren.

<sup>285</sup> Vgl. Zitat Seite 71.

ihrer Rückkehr, im Vergleich zu Rückkehrenden aus anderen Ländern, in den IOM Büros melden, um die Reintegrationshilfe in Anspruch nehmen zu können, was darauf zurückgeführt wird, dass wohl in der Beratung sehr intensiv darauf hingewiesen wurde. Dazu meinten einige der Rückkehrer aus Tirol, dass die Beratung sehr gut gewesen sei und sie dankbar dafür waren.

## **9.6. Ankunft im Kosovo und Reintegrationsmaßnahmen**

Einige der Rückkehrer meinten, dass es zu Beginn nach der Rückkehr schwer für sie war, wieder im Kosovo zu sein. Zwar hatten die meisten regelmäßigen Kontakt zu Verwandten im Kosovo und eine ungefähre Vorstellung davon, wie die Lage im Kosovo sei, doch die Umstellung aus Österreich nach langen Jahren ohne einen Besuch Zuhause, machte es besonders schwer.

Herr B. berichtete, dass es für ihn nicht leicht war zurück zu sein, da er eine gute Arbeit in Österreich gehabt hatte und er zurück im Kosovo neben der schlechten Arbeitsmarktsituation damit konfrontiert war, sich eine neue Arbeit zu suchen; er war sich auch im Klaren darüber, dass er, zurück im Kosovo, auch weniger verdienen würde und sich ein neues Leben aufbauen musste. Hinzu kam, dass er bedauerte, dass die Freundlichkeit von potentiellen Arbeitgebern/Arbeitgeberinnen im Kosovo nicht so wie in Österreich gegeben sei, was daran liege, dass die Lage am Arbeitsmarkt so schlecht sei<sup>286</sup>. Im Kosovo gebe es außerdem nicht die Sicherheit, wie in Österreich, dass es einen Mindestlohn gebe, den der/die Arbeitgeber/Arbeitgeberin fix zu zahlen habe. Auch hatte er sich vorgestellt, dass er seinen Beruf, dem er in Österreich nachging, weiter ausüben könne. Diese Vorstellung musste er, einmal zurück und direkt mit der Lage im Kosovo konfrontiert, wieder überdenken. Das Risiko ein eigenes Unternehmen aufzumachen war ihm schließlich zu groß und er entschied sich dazu erst mal mit Landwirtschaft seinen Unterhalt zu besorgen.

Auch für Herrn H., der 16 Jahre nicht mehr im Kosovo gewesen war, war es zu Beginn besonders schwer. Er war aus diesem Grund sehr froh an dem Reintegrationsprojekt teilnehmen zu können, da er sonst mit Nichts dagestanden wäre, wie er im Gespräch erzählte. Er war mit 19 Jahren nach Österreich gekommen und lebte den Großteil seines Erwachsenen-Lebens in Österreich.

---

<sup>286</sup> Laut International Labour Organization (ILO) lag die Arbeitslosenrate 2004 bei 39,7 % (Vgl. ILO 2007, 11).

*Ich bin mit 19 Jahren nach Österreich gekommen – ich bin also in Österreich aufgewachsen.*<sup>287</sup>

Er hatte kaum noch Verwandte im Kosovo, bis auf seinen Vater. Seine Mutter war, wie gesagt, gestorben während seiner Abwesenheit und sein Vater ist bereits in einem sehr hohen Alter. Die meisten Verwandten waren im Verlauf des Konflikts wohl auch weggegangen und leben nun verteilt. Dieser Umstand macht eine Reintegration schwer, da der/die Migrant/Migrantin praktisch in eine völlig unbekannte Umgebung zurückkehrt. Die von Black und Koser<sup>288</sup> als für die Reintegration wichtig identifizierten sozialen Netzwerke können also fehlen, wenn der/die Rückkehrende nach langer Zeit im Ausland zurückkehrt und erst neue Kontakte knüpfen musste und nicht auf ein bestehendes Netzwerk zurückgreifen kann. Bestandene Netzwerke könnten sich durch Abwanderung aufgelöst haben und neue entstanden sein in die der/die Rückkehrer/Rückkehrerin erst Eingang finden muss.

Ebenso berichtete Herr R., dass es schwer war, als er zurückkam, da die meisten seiner Freunde in der Zwischenzeit auch ins Ausland gegangen waren und er nun, bis auf seine Familie, fast niemanden mehr kannte. Auch er fühlte sich so, als wäre er in Österreich groß geworden, da er im Alter von 16 bis 19 Jahren in Österreich lebte, die er als seine drei besten Jahre bezeichnet. Wie im Kapitel zur Reintegration zum Konzept der *re-embeddedness* von Rückkehrern/Rückkehrerinnen dargelegt, kann es dem/der Rückkehrer/Rückkehrerin so vorkommen, als ob ihm/ihr scheinbar Nachteile im Vergleich zu den Gleichaltrigen Zuhause-Geblienen entstehen; dies, dadurch, dass die typischen Erfahrungen dieser Altersgruppe nicht geteilt werden können. Was R. betrifft, teilt er einerseits die Erfahrungen der Zuhause-Geblienen nicht und sieht zudem, dass auch andere weggegangen und nicht oder noch nicht wieder zurückgekehrt sind. Ebenfalls als nicht leicht gestaltete sich auch die Ankunft und die Reintegration für Herrn G. Dieser sah sich, da er Halb-Serbe ist, relativ bald nach seiner Ankunft mit Diskriminierung konfrontiert, wie er erklärte. Er hatte zwar schon bevor er zurückkehrte eine Vorstellung davon, wie es sein würde und dass es Probleme deswegen geben werde, aber da er mit seiner Familie zusammen sein wollte, blieb ihm nichts anderes übrig.

---

<sup>287</sup> Interview Herr H.

<sup>288</sup> Vgl. Black/Koser 1999, 11.

*Ich habe es schon gewusst, aber als ich hier war, wollte ich schon nach zwei Wochen wieder zurück nach Österreich.*<sup>289</sup>

Durch die Reintegrationsmaßnahmen kann eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft im Rückkehrland gefördert werden. Die Maßnahmen des IOM Reintegrationsprojektes sind, wie in der Projektbeschreibung angeführt, vor allem wirtschaftliche Maßnahmen. Diese sollen den Rückkehrern ermöglichen, sich eine eigene Existenz nach der Rückkehr aufzubauen oder diesen Prozess zumindest zu erleichtern.

Die Fähigkeit zur Selbsterhaltung ist der Maßstab für die wirtschaftliche Wiedereinbettung, wie Davids und van Houte beschreiben.<sup>290</sup> Das Netzwerk des *social capital*, das zur Wiedereingliederung beitragen kann, wird im IOM Rückkehr- und Reintegrationsprojekt einerseits von den zurückgebliebenen Verwandten und Freunden gebildet, andererseits besteht für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen des Reintegrationsprogrammes die Möglichkeit, auf die Netzwerke der IOM Reintegrationsberater zurückzugreifen. So kann ein IOM Reintegrationsberater dem/der Rückkehrer/Rückkehrerin Empfehlungen geben, wohin er/sie sich wenden sollen und können, um das Benötigte zu erreichen.

Die meist gewählte Reintegrationsmaßnahme im Reintegrationsprogramm der IOM ist die Unterstützung zum Aufbau eines Kleinunternehmens. Der Grund dafür liegt nicht zuletzt an der schlechten Arbeitsmarktsituation. So erklärten mir alle Reintegrationsberater der IOM im Kosovo, dass die Maßnahme zur Unterstützung eines Kleinunternehmens vor allem deshalb gewählt wird, da die Rückkehrer/Rückkehrerinnen möglichst schnell wieder Geld verdienen wollen, um sich selbständig zu erhalten. Neben der Möglichkeit ein Unternehmen zu gründen, gäbe es die Möglichkeiten bei der Arbeitsplatzsuche unterstützt zu werden oder eine Ausbildung zu erhalten. Diese beiden Maßnahmen werden jedoch so gut wie nie von den Rückkehrern/Rückkehrerinnen in Anspruch genommen. Herr Alickaj sieht das insbesondere durch zweierlei begründet: Einerseits sei die Beratung in Österreich wohl vor allem auf die Geschäftsgründung ausgerichtet, was eventuell daraus resultiert, dass Geschäftsgründung als Beispiel für Reintegrationsmaßnahmen gebracht wird. Andererseits seien die Arbeitsplätze im Kosovo so unsicher, dass sich kaum einer für die Arbeitsvermittlung entscheidet. Sie haben Angst, dass sie, sobald die Unterstützung durch das Projekt beendet ist und die

---

<sup>289</sup> Interview Herr G.

<sup>290</sup> Vgl. Davids/van Houte 2008, 173.

Frist des Behaltens des/der Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin zu Ende ist, sie wieder entlassen werden.

Dass die Möglichkeit zur Ausbildung nicht genutzt wird, bedauern die Reintegrationsberater der IOM, da sie es für eine gute Möglichkeit halten, die auch eine Investition in die Zukunft darstellt. Jedoch wollen die meisten möglichst schnell wieder zu Geld, was durch diese Maßnahme nicht möglich ist.

Die meisten Rückkehrer/Rückkehrerinnen nehmen im Rahmen der Kleinunternehmen-Unterstützung die Möglichkeit wahr, landwirtschaftliche Geräte zu kaufen. Das liegt einerseits daran, dass die meisten der Rückkehrer/Rückkehrerinnen aus dem ländlichen Gebiet kommen. Außerdem besteht in vielen Familien bereits eine landwirtschaftliche Tätigkeit, die durch den Kauf eines Gerätes, wie beispielsweise eines Traktors, oder aber auch der Kauf von Kühen unterstützt und erweitert werden kann.

Herr B., der in Österreich als Monteur tätig war und dieser Tätigkeit auch im Kosovo nachgehen wollte, entschied sich ebenfalls für den Kauf von Kühen durch die Mittel des IOM Programmes. Er hielt das Risiko eine eigene Montagewerkstatt zu eröffnen für zu groß und da seine Familie bereits in der Landwirtschaft tätig war und über genügend Land verfügte um die Wirtschaft mit Kühen zu betreiben, entschied er sich für diese Unterstützungsmaßnahme.

In der Reintegrationsberatung werden die Ideen der Rückkehrer/Rückkehrerinnen besprochen und mit den Möglichkeiten, die im Kosovo bestehen, abgestimmt. Manche der Ideen können in der gewünschten Form nicht umgesetzt werden und die Beratung geht in die Richtung, die Reintegrationsmaßnahmen so umzusetzen, dass sie möglichst nachhaltig zur Unterhaltssicherung der Rückkehrer/Rückkehrerinnen beitragen können.

Wenn also eine Geschäftsidee besteht, wird überlegt, wie gut diese umsetzbar ist und in den Fällen, in denen ein Scheitern wahrscheinlich ist oder die Umsetzung als zu riskant eingeschätzt wird, eventuell empfohlen sich eine andere Idee zu verfolgen.

Ein Problem in der limitierten Rückkehr- und Reintegrationshilfe ist, dass insbesondere Letztere nur jenen zugutekommt, die aus Niederösterreich, Tirol oder Kärnten zurückgekehrt sind oder zurückkehren. Dadurch kommt es immer wieder zu Spannungen, da manche Rückkehrer/Rückkehrerinnen nicht verstehen oder einsehen, warum sie, die auch aus Österreich zurückgekehrt sind, im Gegensatz zu anderen, keine Reintegrationshilfe bekommen.

Die IOM Reintegrationsberater im Kosovo meinten, dass immer wieder Rückkehrer/Rückkehrerinnen zu ihnen kämen und Hilfe beanspruchten und die Berater ihnen dann erklären müssen, dass sie nicht zur Inanspruchnahme der Reintegrationshilfe berechtigt seien. Das raube den ohnehin schon ausgelasteten Beratern Energie und Zeit. Dabei erklärten die Berater auch, dass sie natürlich verstehen würden, dass die anderen Rückkehrer/Rückkehrerinnen versuchen würden, auch Unterstützung zu bekommen.

### **9.7. Netzwerke**

Die meisten Rückkehrer haben regelmäßigen Kontakt zu Verwandten, die im Kosovo geblieben waren. Über diese erhalten sie Informationen zu Situation im Kosovo und werden nach ihrer Rückkehr oft bei ihnen aufgenommen. Netzwerke zählen zu den individuellen und sozialen Ressourcen, die zur Rückkehrentscheidung beitragen.<sup>291</sup>

Die Bedeutung von Netzwerken im Rahmen der Rückkehr zeigt sich etwa an die Möglichkeit der Unterbringung nach der Rückkehr. Herr Alickaj meinte auf meine Frage hin, ob denn oft Unterkünfte für die Rückkehrer/Rückkehrerinnen gesucht werden müssten, dass diese meist sehr große Familien hätten und von diesen aufgenommen werden. Er habe bis jetzt noch keinen Fall gehabt, in dem jemand keinen Ort hatte, an den er/sie zurückkehren konnte.

Andererseits spielen Netzwerke auch in der Entscheidung zur Migration eine Rolle, wenn, wie in einigen Fällen, bereits Verwandte in Österreich leben und gut von ihrem Leben dort berichten. Das bewegt einige, sich für eine Migration nach Österreich zu entscheiden, wobei eben auch falsche Vorstellungen Enttäuschung bringen können, wie in den Fällen, in denen die Migranten/Migrantinnen nicht die erhoffte Unterstützung durch ihre Verwandten erhalten. In vielen Fällen können die Migranten/Migrantinnen aber auf die Hilfe der Verwandtschaft zählen. Das zeigt etwa auch der Fall von Herrn C., der mit seiner Frau und seinem jüngeren Sohn bei der Schwiegertochter wohnte.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Netzwerke ist, dass fast alle der Rückkehrer, mit denen ich gesprochen habe, Verwandte im Ausland haben. Diese schicken immer wieder Geld in den Kosovo, um ihre Familien dort zu unterstützen. Bei einem Besuch bei einem der

---

<sup>291</sup> Vgl. Schönhuth 2008.

Rückkehrer, lernten wir seinen Bruder und dessen Frau kennen. Die beiden leben in Australien und waren zur Zeit meines Aufenthaltes auf Besuch im Kosovo. Durch die finanzielle Unterstützung dieser Verwandten aus Australien konnte der Rückkehrer aus Österreich für sich und seine Familie ein Haus bauen. Die Unterstützung durch IOM hätte dafür nicht ausgereicht. Der Rückkehrer hatte daher ein landwirtschaftliches Gerät als Unterstützung von IOM beantragt und erhalten.

In einem anderen Fall hatte der Rückkehrer die Unterstützung des IOM Projektes als Teil der Finanzierung seiner Autowerkstatt verwendet. Die Unterstützung durch das Projekt alleine hätte dazu jedoch nicht ausgereicht. Der Rückkehrer konnte gemeinsam mit einem seiner Brüder die Werkstatt bauen und das benötigte Equipment kaufen. Ohne die zusätzliche Unterstützung der Familie und auch eines weiteren Bruders, der in Österreich lebt, wäre das nicht möglich gewesen.

Die Befürchtung von Rücksendeländern<sup>292</sup>, dass durch die finanzielle Unterstützung von Rückkehrern/Rückkehrerinnen unbeabsichtigt neue Migrationsbewegungen ausgelöst werden, ist wohl nicht gegeben. Die Angst ist, dass wenn die Zurückgekehrten von der Rückkehr- und Reintegrationshilfe berichten, andere dadurch motiviert werden ebenfalls zu migrieren, um dann freiwillig zurückzukehren, um die Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch nehmen zu können. Während meiner Forschung entstand jedoch der Eindruck, dass die meisten nicht von solchen Rückkehr- und Reintegrationshilfen gewusst hatten, als sie sich dazu entschieden, nach Österreich zu kommen. Die meisten erfuhren erst zum Zeitpunkt der drohenden Ausweisung von dieser Möglichkeit. Die Angst eines sogenannten „AVR Shoppings“ ist auch nach Einschätzung der IOM Mitarbeiter im Kosovo nicht gegeben.

## **9.8. „Zuhause“**

Ich habe meinen Interviewpartnern auch die Frage gestellt, wo sie sich Zuhause fühlen und an was dieser Begriff oder dieses Gefühl für sie festzumachen ist. Diese Frage war für die meisten schwer zu beantworten. Ich weiß nicht, ob es daran lag, dass sie mit der Begrifflichkeit Sich-Zuhause-Fühlen erstmals durch meine Frage mit einer derartigen Überlegungen konfrontiert waren, oder ob sie die Antwort selbst nicht kannten, dass sie deswegen eher zurückhaltend auf diese Frage antworteten.

---

<sup>292</sup> Vgl. Kapitel 3.5.2. *Entgegenstehende Interessen im Zuge der freiwilligen Rückkehr.*



Ich ging in meiner Vorbereitung davon aus, dass ich auch Rückkehrer/Rückkehrerinnen antreffen würde, die vor oder während des Krieges den Kosovo verlassen hatten und nach Ende des Konflikts wieder zurückgekehrt sind. Bis auf Herr H., der seit 1992 in Österreich war, waren jedoch alle mein Interviewpartner nach Ende des Konflikts nach Österreich migriert. Herr Alickaj, der für die Rückkehrer/Rückkehrerinnen in der Region Mitrovica zuständig ist, meinte, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Österreich unter einem Jahr lag, mit einigen Ausnahmen. Herr Bllaca, für die Region Prizren zuständig, sprach von durchschnittlich zwei Jahren in Österreich, wobei manche länger im Ausland waren und manche nur für ein paar Monate. Herr Vukli schätze, dass die meisten durchschnittlich auch unter einem Jahr weg waren, wobei es auch hier Fälle gibt, die über mehrere Jahre in Österreich lebten.

Für jene, die relativ kurz, also etwa nur einige Monate nicht im Kosovo waren, hat sich womöglich nicht sehr viel verändert, während ihrer Zeit in Österreich und viele von denen, die etwa nur ein bis zwei Monate in Österreich waren, würden Österreich höchstwahrscheinlich nicht als ihr Zuhause bezeichnen.

Viele, mit denen ich gesprochen habe, waren nicht zum ersten Mal migriert, als sie nach Österreich gingen. Einige waren schon vor oder während des Krieges in den 1990er Jahre ins Ausland geflüchtet und dann nach Kriegsende wieder in den Kosovo zurückgekommen um dann aufgrund der schlechten Lagen später noch einmal einen Versuch im Ausland wagten, was den Begriff der *re-emigration* von Gmelch entspricht.<sup>293</sup> An diesem Beispiel lässt sich ablesen, dass die Rückkehrer/Rückkehrerinnen von damals in eine *Heimat* zurückgekehrt sind, oft auch freiwillig, die es, so wie sie in ihren Vorstellungen existierte, nicht mehr gab. Die enttäuschten Vorstellungen und die schlechte Situation tragen sicherlich als zusätzliche Faktoren zur Entscheidung einer erneuten Migration bei; es ändern sich sowohl die Vorstellungen des Herkunftslandes und der Gesellschaft als auch die Rückkehrer/Rückkehrerinnen selbst.<sup>294</sup>

Manche meiner Interviewpartner sprachen vom Kosovo als Zuhause, wenn sie über ihre Gründe zur Rückkehr sprachen, wie etwa Herr B., der meinte, er wäre so oder so in den Kosovo gefahren, egal, wie seine Berufung ausgegangen wäre.

[...] *weil es war schon eine lange Zeit und ich wollte sowieso nach Hause.*<sup>295</sup>

---

<sup>293</sup> Vgl. Gmelch 1980, 136.

<sup>294</sup> Vgl. Kapitel 3.5.3. *Reintegration*.

<sup>295</sup> Interview Herr B.

Auf die Frage hin, wo er sich denn Zuhause gefühlt habe, antwortete er

*Ja, es ist klar: meine Heimat ist im Kosovo. Mein Haus, meine Familie – Vater, Mutter und alle. Aber in Österreich, kann ich auch sagen, dass ich mich Zuhause gefühlt habe. In der Firma, mit den Arbeitskollegen und Arbeitskolleginnen, das war mein Zuhause.<sup>296</sup>*

Auch andere nannten den Kosovo ihre Heimat. Wie bereits erwähnt, hob Herr C. hervor, dass er im Kosovo seine Familie habe und diese ihm bei Problemen helfen könne, was für ihn wohl ein wichtiger Teil von Zuhause und Wohlfühlen ausmacht. Ebenso hing für die anderen Rückkehrer ihr Gefühl von Zuhause-Sein, stark mit ihren Familien zusammen, was sich auch an den Gründen für ihre Rückkehr deutlich machen lässt.

## **9.9. Zukunftspläne**

Die meisten der Rückkehrer, mit denen ich gesprochen habe, waren mit ihrer Situation im Kosovo zwar nicht unbedingt zufrieden, aber sie waren dankbar, dass sie die Rückkehr und die Unterstützung durch das IOM Projekt in Anspruch nehmen konnten, da sie sonst, wie manche sagten, mit Nichts dagestanden wären. Einige hofften, dass die Situation im Kosovo bald besser werden würde – insbesondere die Arbeitssituation.

Herr B. meinte dazu, dass er nicht sagen könne, er wäre zufrieden, da das Einkommen im Kosovo für ihn sehr niedrig sei und er hoffe, dass er in Zukunft mehr Geld verdienen könne und es besser für ihn laufe. Die Möglichkeit sich eigenständig erhalten zu können ist ein wichtiger Faktor im Prozess der Wiedereingliederung und des Wohlfühlens in der Gesellschaft, in die der/die Betreffende zurückkehrt. Er hoffe außerdem, dass sich die Situation bald bessere, damit er seine eigene Werkstätte aufmachen könne. Auf meine Frage, wo er sich in zehn Jahren sehe, meinte er, dass er sehr gerne wieder nach Österreich gehen und in seinem alten Beruf im alten Unternehmen weiterarbeiten wolle. Er überlegt zudem seine Kinder in diesem Fall nach Österreich mitzunehmen. Zunächst nur auf einen Besuch, um zu sehen, wie es ihnen gefalle, da ihm das sehr wichtig sei. Sind die Voraussetzungen für eine gelungene Wiedereingliederung - Selbsterhaltung in

---

<sup>296</sup> Interview Herr B.

die Rückkehrgesellschaft nicht gegeben, wird eine erneute Migration wahrscheinlicher, da eine Verankerung in der Gesellschaft nicht stattfindet.<sup>297</sup>

Nicht nur Herr B. äußerte den Wunsch einer erneuten Migration nach Österreich in späterer Zukunft, wobei alle, die darüber nachdachten betonten, dass sie nur auf offiziellem Wege wieder einreisen wollen würden. Nur zwei der von mir Interviewten sagten klar, dass sie jetzt im Kosovo bleiben wollen, wobei Herr C., der in Österreich in medizinischer Behandlung war, sicher wieder nach Österreich fahren möchte, um sich weiter untersuchen zu lassen<sup>298</sup>.

Insbesondere die beiden Rückkehrer, die in Österreich mit Arbeitserlaubnis beschäftigt waren, spielen mit dem Gedanken in späterer Zukunft wieder nach Österreich zu gehen, da sie ein Unternehmen haben, in das sie zurückkehren wollen und vielleicht können. Beide erzählten mir, dass ihre früheren Geschäftsleiter ihnen versichert hatten, dass sie – bei ihrer Rückkehr nach Österreich – wieder bei ihnen arbeiten könnten.

Herr G., der mir von seinen Problemen als Halb-Serbe im Kosovo erzählte, meinte, er würde sofort wieder aus dem Kosovo weggehen, wenn sich die Möglichkeit für ihn biete, allerdings nur, wenn er in dem Zielland Arbeit bekommen würde – ohne eine Arbeitsmöglichkeit würde er nicht noch einmal migrieren.

## **9.10. Nachhaltigkeit**

Die Nachhaltigkeit einer Rückkehr kann nach eben genannten erneuten Migrationswünschen hinterfragt werden. Jedoch sind sowohl die IOM Mitarbeiter von IOM Wien als auch von IOM Kosovo bemüht, möglichst viel für die Reintegration der Rückkehrer/Rückkehrerinnen zu tun. Einerseits liegt dies, wie auch schon bei den Interessen der Rücksendeländer gezeigt, im Interesse Österreichs und des BM.I. Andererseits ist auch von Interesse, dass die Rückkehrer/Rückkehrerinnen sich eine sichere Existenzgrundlage aufbauen können, um nicht auf eine erneute Migration angewiesen sein zu müssen.

Um die Weiterentwicklung des Projektes voranzutreiben und die Ergebnisse der Rückkehr- und Reintegrationshilfe zu bekommen, organisierte die IOM bereits mehrere

---

<sup>297</sup> Vgl. Kapitel 3.5.3. *Reintegration*.

<sup>298</sup> Herr C. wurde zweimal in Österreich operiert, weswegen er auch sein Familienvisum erhalten hat.

Monitoring-Reisen in den Kosovo. An einer dieser Reisen durfte ich im März 2010 teilnehmen. Im Zuge dessen wurden Rückkehrer/Rückkehrerinnen über ihre Erfahrungen mit der Rückkehrhilfe und die Ergebnisse der von ihnen in Anspruch genommenen Reintegrationsmaßnahmen befragt. Zudem wurden für den weiteren Projektverlauf neue Formen der Unterstützung versucht zu finden.

Durch den engen Kontakt zwischen den Rückkehrern/Rückkehrerinnen und den Reintegrationsberatern besteht außerdem eine Möglichkeit, die Reintegration über einen längeren Zeitraum zu beobachten. Die Reintegrationsberater gaben an, dass sie auch nach Jahren immer wieder Rückkehrer/Rückkehrerinnen, teilweise zufällig, treffen. Viele kommen auch immer wieder in das IOM Büro oder rufen die Berater an, wenn sie Fragen haben.

## 10. Conclusio

Meine Absicht war es, durch meine Forschungsergebnisse und dem vorangestellten theoretischen Einblick als auch die Einordnung von Rückkehrmigration in die allgemeinen Migrationstheorien, einen Überblick zur Thematik der Rückkehrmigration zu geben. Überdies wollte ich die Motive für Rückkehr von Kosovaren/Kosovarinnen aus Österreich in den Kosovo beleuchten und dabei einen Fokus auf ein ausgesuchtes und hier dargestelltes Projekt zur Reintegration von Rückkehrern/Rückkehrerinnen der IOM legen. Die Vorstellungen von „Heimat“ spielten, wie sich ergab, keine ausschlaggebende Rolle für die Entscheidung zur Rückkehr. Den Reintegrationsmaßnahmen kommt zwar nicht unbedingt im Entscheidungsprozess selbst große Bedeutung zu, jedoch werden sie als sehr wichtig und hilfreich empfunden.

Zunächst ist aus meinen Forschungsergebnissen und der vorher dargelegten Literatur abzuleiten, dass natürlich einer freiwilligen Rückkehr der Vorzug zu geben ist. Dabei sollten die Kriterien der tatsächlich freiwilligen Rückkehr möglichst berücksichtigt werden. In der von mir beforschten Gruppe war es in keinem Fall so, dass einer der Befragten wirklich freiwillig zurückgekehrt ist; in dem Sinne freiwillig, dass für alle Betroffenen nur die Alternative einer zwangsweise Abschiebung oder einem „Abtauchen in die Illegalität“ bestand, was die Freiheit der Entscheidung zur Rückkehr klarerweise einschränkte. Im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen gibt es praktisch keine Möglichkeit außerhalb der strikten Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention sowie gewisser Quotenplätze für Schlüsselkräfte in Österreich bleiben zu dürfen. Da die gesetzlichen Regelungen und die politische Einstellung in Österreich aber im Moment so sind und sich in näherer Zukunft nicht zu einer positiveren Einstellung in Bezug auf Migration zu entwickeln scheinen, denke ich, dass die Möglichkeit zur freiwilligen Rückkehr als Alternative zu einer zwangsweisen Abschiebung nicht nur negativ gesehen werden sollte, da sie durchaus positive Aspekte für die Betroffenen hat. Allerdings sollten flächendeckend sowohl aus allen Bundesländern in Österreich als auch in so viele Rückkehrländer wie möglich Reintegrationsprogramme angeboten werden. Prinzipiell bin ich der Meinung, dass Möglichkeiten und Wege geschaffen werden sollten, um Migration nach Österreich für eine breitere Zielgruppe möglich zu machen beziehungsweise für die bereits hier in Österreich lebenden Migranten/Migrantinnen eine Möglichkeit zu schaffen, auf regulärem Weg hier bleiben zu können.

Ein Aspekt, der im Rahmen des eben angeführten Problems sicher ausbaufähig ist, ist die Beratung. Wie einige der Rückkehrer bemerkten, war die Informationsverteilung nicht gleich gut für jeden Rückkehrer. Ein einheitlicher Beratungsablauf mit möglichst detaillierter Information wäre hier sicherlich von Vorteil, wobei das persönliche Engagement von Beratern/Beraterinnen, wie auch in anderen Arbeitsbereichen als der Rückkehrberatung, ebenfalls ins Gewicht fällt.

Eine weitere wichtige Erkenntnis, die ich aus dieser Arbeit ziehe, ist, dass für viele Rückkehrer der Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten beziehungsweise von Verdienstmöglichkeiten einen klaren Nachteil in Österreich darstellt, dem in der Entscheidung zur Rückkehr, neben den aufenthaltsrechtlichen Gründen, eine tragende Rolle zukommt. Die aufenthaltsrechtlichen Gründe bedingen dabei allerdings die fehlende Möglichkeit einer Arbeit nachgehen zu können. Aus dieser fehlenden Möglichkeit ergibt sich weiters, dass die Rückkehrer/Rückkehrerinnen nicht zur Entwicklung der Region, in die sie zurückkehren, beitragen können, wie es jedoch in der Theorie angeführt wird. Im Kosovo kommt die Problematik der hohen Arbeitslosigkeit hinzu.

Wie bereits erwähnt, sollte ein möglichst flächendeckendes Angebot zur freiwilligen Rückkehr mit Reintegrationsmaßnahmen im Herkunftsstaat angestrebt werden. Dies auch um den Spannungen und dem Unverständnis zwischen Rückkehrern/Rückkehrerinnen, die keine Reintegrationsmaßnahmen in Anspruch nehmen können, und jenen, denen eine solche Maßnahme zugutekommt, die Grundlage zu nehmen.

Die Reintegrationsmaßnahmen werden durchwegs positiv von jenen aufgenommen, die davon profitieren können. Allerdings könnte die Unterstützung weiter als bisher gehen. Wie ich in meinen Ergebnissen präsentierte, müssen viele Rückkehrer/Rückkehrerinnen zusätzlich Eigenmittel aufbringen, um ihre Ziele verfolgen zu können. Diese Eigenmittel können viele nicht ohne Hilfe von ihrer Verwandtschaft und *remittances* aufbringen. Manche müssen gar Kredite bei Banken beantragen, was für die Betroffenen zu einer enormen zusätzlichen Kostenbelastung aufgrund der hohen Zinsen führt. Erfreulicherweise wurde versucht, zu dieser Problematik eine Lösung zu finden. Während der Monitoring-Reise wurden Möglichkeiten erörtert, um die Gewährung von Mikrokrediten oder einer ähnlichen Form von begünstigten Kreditmöglichkeiten einzurichten.

Ein weiterer Aspekt, der ebenfalls auf der Monitoring-Reise der IOM angesprochen wurde, war eine Vernetzung zwischen Rückkehrern/Rückkehrerinnen bei Bedarf zu ermöglichen. So könnten sich Rückkehrer/Rückkehrerinnen mit ähnlichen Geschäftsideen beispielsweise zur Finanzierung zusammenschließen oder gemeinsame Sammelpunkte für die Produkte der Landwirtschaft eingerichtet werden. Dabei sollten andere Projekte, die zur Entwicklung beitragen könnten, nicht ausgeschlossen werden. Eine Vernetzung zwischen bestehenden Entwicklungsprojekten und Projekten oder Ideen von Rückkehrern/Rückkehrerinnen kann neue Wege und mehr Möglichkeiten eröffnen.

Solche Maßnahmen wären, wenn der Bedarf bei Rückkehrern/Rückkehrerinnen besteht, durchaus zu begrüßen. In diesem Sinne würde es auch zu einer besseren Nutzung der ohnehin bestehenden Netzwerken kommen beziehungsweise zu einer Erweiterung der Netzwerke, über die Grenzen der Großfamilie hinaus.

Das Monitoring von Maßnahmen zur Reintegration und der Entwicklung von Rückkehrern/Rückkehrerinnen durch diese, ist ein wichtiger Aspekt und sollte im Dienste der stetigen Verbesserung der Programme jedenfalls weitergeführt und gefördert werden. Dass diese, wie auch im Fall der erhöhten Reintegrationshilfe eine Kostenfrage ist, steht außer Zweifel.

Eine weitere Beschäftigung mit der Thematik in der Forschung wird sicherlich notwendig sein. Im Sinne der betroffenen Menschen sind zudem eine Verbesserung und vor allem ein Ausbau der Rückkehr- und Reintegrationsprogramme wichtig und nötig. Dabei meine ich nicht, dass die Möglichkeiten zur freiwilligen Rückkehr zum Nachteil der Aufenthaltsmöglichkeiten ausgebaut werden sollen. Im Gegenteil, beide Wege sollten für die betreffenden Personen so gut wie möglich zugänglich gemacht werden.

## 11. Literaturverzeichnis

- Armbruster, Heidi (2009): Anthropologische Ansätze zu Migration. In: Six-Hohenbalken, Maria/Tošić, Jelena (Hg.<sup>innen</sup>): Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte. Wien: 52-69.
- Asylkoordination (2009): [http://www.asyl.at/fakten\\_1/asyl\\_2009\\_11.htm](http://www.asyl.at/fakten_1/asyl_2009_11.htm) , Zugriff: 22. 05. 2010.
- Asylkoordination (2007): [http://www.asyl.at/fakten\\_2/betr\\_2007\\_05.htm](http://www.asyl.at/fakten_2/betr_2007_05.htm), Zugriff 22. 05. 2010.
- Black, Richard/ Koser, Khalid (eds.) (1999): The end of the refugee cycle? Refugee Repatriation and Reconstruction. Berghahn Books: New York and Oxford.
- Black Richard/Gent, Saskia (2004): Defining, Measuring and Influencing Sustainable Return: The Case of Balkans. Sussex Centre for Migration Research: Sussex.
- Black, Richard/ Koser, Khalid/ Munk, Karen (2004): Understanding voluntary return. Home Office Online Report 50/04. Sussex Centre for Migration Research.
- BM.I (2009): Fremdenwesen. Fachgespräch mit Innenministerin Maria Fekter am 10. Juni 2009. Presseunterlagen.
- Bogucka, Aneta Krystyna (2007): Bürgerkriegsbedingte Migration im Kosovo – Eine Herausforderung für die Europäische Union. Master Thesis Universität Wien.
- Bourdieu, Pierre (1992): Ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital. In: Bourdieu, Pierre: Die verborgenen Mechanismen der Macht. Hamburg: 49-75.
- Brecht, Beatrix (1995): Analyse der Rückkehr von Gastarbeitern. Berlin: Verlag für Wissenschaft und Forschung.
- Bretell, Caroline (2000): Theorizing Migration in Anthropology. The Social Construction of Networks, Identities, Communities and Globalscapes. In: Bretell, Caroline/Hollifield, James (eds.): Migration Theory: talking across disciplines. New York: 97-136.
- Bretell, Caroline/Hollifield, James (2000): Introduction. Migration Theory. Talking across Disciplines. In: Bretell, Caroline/Hollifield, James (eds.): Migration Theory: talking across disciplines. New York: 1-26.
- Caritas (2007): Zum Thema: Asyl/Migration/Integration 2007, Ausgabe 2.
- Cassarino, Jean-Pierre (2008): Conditions of Modern Return Migrants. In: International Journal on Multicultural Studies, Vol. 10, No. 2., UNESCO: 95-105.



- Cassarino, Jean-Pierre (2004): Theorising Return Migration: The Conceptual Approach to Return Migrants Revisited. In: International Journal on Multicultural Societies. Vol. 6, No. 2, UNESCO: 253-279.
- Castles, Stephen (2000): International migration at the beginning of the twenty-first century: global trends and issues. In: Global Trends and Issues UNESCO Issue 165/2000 Oxford: UNESCO, Blackwell Publishers.
- Cerese, Francesco (1974): Expectations and Reality: A Case Study of Return Migration From the United States to Southern Italy. In: International Migration Review, Vol. 8, No. 2: 245-262.
- Dahinden, Janine (2006): Rückkehr ins Herkunftsland: Möglichkeiten und Grenzen von Rückkehrpolitiken und-programmen. In: Asyl – Schweizerische Zeitschrift für Asylrecht und -praxis 18-22.
- Davids, Tine/van Houte, Marieke (2008): Remigration, Development and Mixed Embeddedness: An Agenda for Qualitative Research? In: International Journal on Multicultural Studies. Vol. 10, No.2, UNESCO: 169-193.
- Esser, Hartmut (2001): Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapier Nr. 40 – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung: Mannheim: MZES.
- EUCOM (2004): Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament - Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts: Bilanz des Tampere-Programms und Perspektiven, 10.
- Flick, Uwe (2010): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 3. Auflage. Rowohlt Verlag: Hamburg.
- Frankfurter Rundschau (2008): Stiller Krieg – Abschiebung auf Österreichisch. 29.03.2008: Zugriff auf <http://no-racism.net/article2495>; 07.06.2010.
- Gmelch, George (1980): Return Migration. In: Annual Review of Anthropology, Vol.9: 135-159.
- Haug, Sonja (2000): Klassische und neuere Theorien der Migration. Arbeitspapier Nr. 30 – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung. Mannheim: MZES.
- ILO (2007): Young people's transition to decent work: Evidence from Kosovo. Employment Policy Paper. International Labour Organization
- IOM Constitution: Constitution of the International Organization for Migration, Chapter I, Article I lit. d.
- IOM (2006): Rückkehrmigration in Österreich – Österreichischer Beitrag zum europäischen Forschungsprojekt III: „Return Migration in the EU Member States“. IOM/EMN (European Migration Network) Wien.

- IOM (2009): Formular zur Projekteinreichung für den Europäischen Rückkehrfonds. Projekttitle: Rückkehr- und Reintegrationshilfe für freiwillige RückkehrerInnen in den Kosovo – II. Phase. Wien.
- Kearney, Michael (1986): From the invisible hand to visible feet: Anthropological Studies of Migration and Development. In: Annual Review of Anthropology, Volume 15: 331-361.
- Koser, Khalid (2000): Return, Readmission and Reintegration: Changing Agendas, Policy Frameworks and Operational Programmes. In: Ghosh, Bimal (ed.): Return Migration: Journey of Hope or Despair? Genf: 57-99.
- Krist, Stefan/Wolfsberger Margit (2009): Identität, Heimat, Zugehörigkeit, Remigration. In: Six-Hohenbalken, Maria/Tošić, Jelena (Hg.<sup>innen</sup>): Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte. Wien: 164-184.
- Long, D Lynellyn und Oxfeld, Ellen (ed.) (2004): Coming Home? Refugees, Migrants, and Those Who Stayed Behind. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Markom, Christa (2009): Geschichte der Migrationsforschung: Interdisziplinäre Verflechtungen. In: Six-Hohenbalken, Maria/Tošić, Jelena (Hg.<sup>innen</sup>): Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte. Wien: 29-49.
- Massey, Douglas (1990): Social Structure, Household Strategies, and the Cumulative Causation of Migration. In: Population Index Volume 56, No. 1: 3-26.
- Massey, Douglas et al. (1993): Theories of International Migration: A Review and Appraisal. In: Population and Development Review Volume 19, Issue 3: 431-466. Blackwell Publishing.
- Mayring, Philipp (2002): Einführung in die Qualitative Sozialforschung. 5. Auflage. Beltz Verlag: Weinheim.
- Mayring, Philipp (2008): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 7. Auflage. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Mehrjahresprogramm Österreichs für den Europäischen Rückkehrfonds 2008-2013. Österreichisches Bundesministerium für Inneres, Referat II/3/d.
- Meixner, Astrid (2008): Perspektiven Freiwilliger Rückkehr – eine kultur- und sozialanthropologische Untersuchung zur Remigration von AsylwerberInnen in Österreich. Diplomarbeit Universität Wien.
- MIA Kosovo (2009): National Strategy on Migration 2009-2012. Ministry for Internal Affairs Kosovo.
- Noll, Gregor (1999): Rejected asylum seekers: the problem of return. In: New Issues in Refugee Research: Lund.

- Oxfeld, Ellen/Long, Lynellyn D. (2004): Introduction: An Ethnography of Return. In: Oxfeld, Ellen/Long, Lynellyn D. (eds.): Coming Home? Refugees, Migrants, and Those Who Stayed Behind. Pennsylvania: 1-16.
- Piore, Michael J. (1978): Dualism in the Labor Market: A Response to Uncertainty and Flux. The Case of France. In: Revue économique Volume 26, No. 1: 26-48.
- Rütsche, Norbert (2007): Kosovo – ein Überblick über die Geschichte. [http://www.eurotopics.net/de/archiv/magazin/politik-verteilerseite/kosovo-2008-03/kosovo\\_ueberblick\\_geschichte/1](http://www.eurotopics.net/de/archiv/magazin/politik-verteilerseite/kosovo-2008-03/kosovo_ueberblick_geschichte/1), Zugriff: 29. 05. 2010.
- Schönhuth, Michael (2008): Rückkehrstrategien von Spätaussiedlern im Kontext sich wandelnder Migrationsregime – Ein Beitrag zur Modelltheorie. Working Paper No. 55. Centre for Migration, Citizenship and Development: Bielefeld.
- Stark, Oded/Bloom, David E. (1985): The New Economics of Labor Migration. In: The American Economic Review Volume 75, No. 2, Papers and Proceedings of the Ninety- Seventh Annual Meeting of the American Economic Association (May, 1985): 173-178.
- Strasser, Elisabeth (2009): Was ist Migration? Zentrale Begriffe und Typologien. In: Six-Hohenbalken, Maria/Tošić, Jelena (Hg.<sup>innen</sup>): Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte. Wien: 15-28.
- Strasser, Sabine (2009): Transnationale Studien: Beiträge jenseits von Assimilation und „Super-Diversität“. In: Six-Hohenbalken, Maria/Tošić, Jelena (Hg.<sup>innen</sup>): Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte. Wien: 70-92.
- Todaro, Michael P. (1969): A Model of Labour Migration and Urban Unemployment in Less Developed Countries. In: The American Economic Review Volume 59, No. 1: 138-148.
- Turton, David (2003): New issues in refugee research. Working Paper No. 94. Refugees, forced resettlers and ‘other forced migrants’: towards a unitary study of forced migration. UNHCR: Genf.
- UNHCR (2009): Global Trends 2008: Refugees, Asylum Seekers, Returnees, Internally Displaced and Stateless Persons. UNHCR.
- UNMIK (2006): Revised Manual for Sustainable Return. UNMIK: Pristina.
- UNO (2007): Report of the Special Envoy of the Secretary-General on Kosovo's future status. S/2007/168. <http://www.unosek.org/docref/report-english.pdf>, Zugriff: 30. 05. 2010.
- Verhaege, Peter (2007): EU Return Policy. Past, present and future of the European Union's common return policy. <http://www.erso-project.eu/about-erso/eu-return-policy>, Zugriff: 21. 05. 2010.

Vickers, Miranda (1998): *Between Serb and Albanian. A History of Kosovo*. Hurst & Company: London.

Wet, Erika de (2009): *The Governance of Kosovo: Security Council Resolution 1244 and the establishment and functioning of EULEX*. In: *The American Journal of International Law*, Vol. 103, No. 1: 83-95.

### **Online Ressourcen**

BM.I 1: [http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Asywesen/statistik/files/Asyl\\_Jahresstatistik\\_2009.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asywesen/statistik/files/Asyl_Jahresstatistik_2009.pdf), Zugriff: 03. 08. 2010

BM.I 2: [http://www.bmi.gv.at/cms/bmi\\_fonds/](http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_fonds/), Zugriff: 22. 05. 2010.

BM.I 3: [http://www.bmi.gv.at/cms/bmi\\_fonds/](http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_fonds/), Zugriff: 22 .05. 2010.

BM.I 4: [http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Fonds/allgemeines/start.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Fonds/allgemeines/start.aspx), Zugriff: 22. 05. 2010.

BM.I 5: [http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Fonds/rueckkehrf/start.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Fonds/rueckkehrf/start.aspx), Zugriff: 18. 05. 2010.

BM.I 6: [http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Fonds/fluechtlingsf/fonds\\_bis\\_2007/start.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Fonds/fluechtlingsf/fonds_bis_2007/start.aspx), Zugriff: 22. 05. 2010.

IOM 1: <http://www.iom.int/jahia/Jahia/activities/by-theme/regulating-migration/return-assistance-migrants-governments>, Zugriff: 15. 05. 2010.

Tiroler Landesregierung [http://www.asyl.at/fakten\\_1/asyl\\_2009\\_11.htm](http://www.asyl.at/fakten_1/asyl_2009_11.htm), Zugriff: 22. 05. 2010.

### **Rechtsquellen**

Universal Declaration of Human Rights (1948).

Convention relating to the Status of Refugees (1951).

European Commission Directive 2008/115/EC (10) (2008).

Grundversorgungsgesetz (Fassung 2005).

Asylgesetz (Fassung 2005).

United Nations Security Council Resolution 1199 (UN S/RES/1199) (1998).

### **Persönlich durchgeführte Interviews in alphabetischer Reihenfolge**

Interview Esat Alickaj, 18. 02. 2010, in einem Café in Mitrovica.

Interview Herr B., 19. 02. 2010, im IOM Büro Prizren.

Interview Astrit Bllaca, 19. 02. 2010, in einem Café in Prizren.

Interview Herr C., 23. 02. 2010, in seinem Lokal in Pristina.

Interview Günter Ecker, 09. 02. 2010, Geschäftsführer des Verein Menschenrechte Österreich, in den VMÖ Räumlichkeiten.

Interview Herr G., 22. 02. 2010, im IOM Büro Peja.

Interview Herr H., 22. 02. 2010, in einem Café in Peja.

Interview Sheremet Kukaj und Habib Habibi, 17. 02. 2010, IOM Büro in Pristina.

Interview Herr R., 19. 02. 2010, im IOM Büro in Prizren.

Interview Safet Vukli, 22. 02. 2010, im IOM Büro Peja.

## 12. Anhang

### Zusammenfassung

Rückkehr ist ein wichtiger Aspekt des Migrationskreislaufes und gewinnt vor allem in der österreichischen Migrationspolitik immer mehr an Bedeutung. Dem Kosovo als eines der asylantragsstärksten Länder in Österreich kommt hierbei insofern besondere Bedeutung zu, als nur rund drei Prozent<sup>299</sup> der Asylanträge positiv beschieden werden. Auch aus diesem Grund – da ein Verbleib in Österreich auf legalem Weg oft nicht möglich ist – entscheiden sich viele Kosovaren/Kosovarinnen zur Rückkehr. Der Kosovo zählte 2009 nicht nur zu den asylantragsstärksten, sondern auch zu den rückkehrstärksten Ländern in Österreichs Asylstatistik. Aufgrund dieser Stellung habe ich für die hier vorliegende Arbeit den Kosovo als Forschungsgebiet und Schwerpunkt ausgewählt.

Diese Arbeit beschäftigt sich mit den Motiven für die Rückkehr von Migranten/Migrantinnen aus Österreich in den Kosovo und bezieht dabei Vorstellungen von Heimat mit ein. Überdies liegt ein spezieller Fokus auf den Reintegrationsmaßnahmen, die den Rückkehrern/Rückkehrerinnen im Kosovo zu Teil werden. Es wird analysiert, welche Bedeutung diese Maßnahmen für die Betroffenen haben.

Im Zentrum dieser Arbeit steht zudem der Aspekt der Freiwilligkeit in der Rückkehrentscheidung. Der Anspruch des Grades der Freiwilligkeit variiert je nachdem, in wessen Interesse die „Freiwilligen Rückkehr“ steht. Unter freiwilliger Rückkehr wird generell die Möglichkeit von Migranten/Migrantinnen verstanden, nach einer bestimmten Zeit in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Die Entscheidung zur Rückkehr sollte auf dem freien Willen der betreffenden Personen basieren und nach Abwägung aller zur Verfügung stehenden Alternativen geschehen. Oft ist dem jedoch nicht so, beispielsweise, wenn keine tatsächlichen Alternativen zur Rückkehr bestehen, was die Freiwilligkeit der Rückkehr in Frage stellt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn es um abgelehnte Asylwerber/Asylwerberinnen geht.

Im Rahmen dieser Forschung wurden Rückkehrer zu ihren Rückkehrerfahrungen befragt. Zudem war es wichtig auch Experten der Rückkehrhilfe im Kosovo, aber auch in Österreich zu Wort kommen zu lassen.

In den hier dargestellten Fällen, bestand bei keinem der Befragten eine legale Alternative, um in Österreich bleiben zu können. Da die Möglichkeiten für Migranten/Migrantinnen, legal in Österreich leben und arbeiten zu können, relativ strikt sind, kommt der Rückkehrhilfe besondere Bedeutung zu. Durch meine Forschung kam ich zu dem Schluss, dass im Sinne einer guten Migrationspolitik sowohl Möglichkeiten

---

<sup>299</sup> Vgl. BM.I 1, Stand 01.03.2010.

und Wege zu einem legalen Verbleib in Österreich, als auch die Möglichkeiten sich zu einer freiwilligen Rückkehr in das Herkunftsland zu entscheiden ausgebaut und gefördert werden sollten.

## **Abstract**

Return is an important part of the migration cycle, and is especially significant in the context of Austrian migration policy. Kosovo is one of the countries with the highest number of asylum applications in Austria, and has particular relevance regarding return migration from Austria given that only three per cent of these asylum applications result in a positive decision. A legal alternative to stay in Austria is often not possible, and therefore many Kosovars decide to return to their country of origin. In 2009, Kosovo was among the most significant return countries for migrants returning from Austria. As such, the focus of the research presented here is on Kosovo.

This thesis concentrates on the motivations surrounding return decisions for migrants returning from Austria to Kosovo. The impact of the returnees' perceptions of home is considered. Furthermore, a reintegration project from the International Organization for Migration (IOM) in Kosovo forms the basis of this study and the significance of the offered reintegration measures will be analyzed. Moreover, the extent to which the decision is voluntary is an important aspect of the analysis of the return decision. Voluntary return means the possibility for migrants to return to their country of origin. The degree of voluntariness depends on in whose interest the "voluntary return" is. This decision should be based on the free will of the person concerned and all possible alternatives have to be considered. In some cases, no legal alternative to stay in the country of destination is available, and the voluntariness of the return decision is then called into question. This is particularly the case with rejected asylum seekers.

In the presented research, return migrants in Kosovo were interviewed in order to learn more about their return experience. As well, experts in the return and reintegration sector in Kosovo and Austria were also interviewed. In the cases presented, no legal alternative to stay in Austria was present. Since the possibilities for migrants to live and work legally in Austria are very limited, support for return migrants becomes very important. I argue that migration policy in Austria should be improved in order to enhance the possibility for migrants to remain in the country legally and at the same time the option to return voluntarily to one's country origin should be promoted and developed.



## **Lebenslauf**

Barbara Kurz

e-mail: babsi.kurz@gmail.com

Geburtsort und -tag: Wien, 14.03.1986

## **Ausbildung**

Universität Wien, Rechtswissenschaften	seit März 2006
Universität Wien, Kultur- und Sozialanthropologie	seit Oktober 2005
Vienna Business School, HAK I, 1010 Wien	2000-2005
Akademisches Gymnasium, 1010 Wien	1996-2000
Volksschule Judenplatz, 1010 Wien	1992-1996

## **Arbeitserfahrung**

- Mentorin und Mitarbeit am „zusammen leben“ Mentoring Projekt des Vereins Grenzenlos (seit 12.2009)
- Volontariat: Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (08.2009-06.2010)
- Praktikum: International Organisation for Migration (20.07.2009-30.10.2009)
- Deserteurs- und Flüchtlingsberatung (seit 03.2009)
- Volontariat: Austrian Development Agency (01.07.2008-30.09.2008)
- Model OSCE Conference, Press Officer (05.07.2008-07.07.2008)
- Workcamp "Grenzenlos: Kinderbauernhof Eschenau" (16.07.2007-23.07.2007)
- Edition Skye, Kunstverlag (seit 12.2006)
- Volontariat in einem Kindergarten in Punta Arenas, Chile (10.2005-12.2005)
- Ferialpraktikum: Assing Clinical Research Ltd. (07.2005)

## **Sprachkenntnisse**

Englisch inkl. Handelskorrespondenz

Schulkenntnisse in Französisch

Basis-Kommunikation in Spanisch

WS 07 Arabisch an der Universität Wien